

Kurt Möller

Beate Küpper

Frank Buchheit

Florian Neuscheler

Evaluation

**des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten
des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW)**

Esslingen 2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Zusammenfassung	3
2 Ausgangspunkte, Problemstellungen und Zielsetzungen	9
3 Methodische Anlage	12
3.1 Ergebnisevaluation	12
3.2 Prozessevaluation	13
4 Befunde	20
4.1 Befunde der quantitativen Auswertung vorhandener Daten	20
4.1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung der Auswertung vorhandener Daten	20
4.1.2 Methodik der Evaluation	21
4.1.3 Stichprobe	22
4.1.4 Wer wird vom APR erreicht?	24
4.1.5 Soziodemographische Merkmale	24
4.1.6 Persönliche Situation bei Eintritt in das APR und bei Verlassen des APR	28
4.1.7 Szenebezüge	31
4.1.8 Was motivierte die im APR Begleiteten zum Einstieg in und zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene?	33
4.1.8.1 Motivation für den Einstieg in die Szene aus Sicht des APR	34
4.1.8.2 Motivation für den Ausstieg aus der Szene	35
4.1.9 Was leistet das APR an Unterstützung?	36
4.1.10 Wie erfolgreich ist das APR?	36
4.1.10.1 Entlassung aus dem APR	37
4.1.10.2 Rückfall	38
4.1.11 Was kennzeichnet erfolgreiche Aussteiger?	40
4.1.12 Empfehlungen für die zukünftige Datenerfassung	44
4.2 Befunde der qualitativen Auswertung	47
4.2.1 Die Vorphase des Hilfeprozesses im Spiegel der Interviews – Befunde der Prozess-, Struktur- und Konzeptanalyse	50
4.2.1.1 Die Vorphase aus Sicht der Aussteiger	50
4.2.1.2 Die Vorphase aus Sicht der Ausstiegshelfer_innen	58
4.2.2 Die Hauptphase des Hilfeprozesses im Spiegel der Interviews – Befunde der Prozess-, Struktur- und Konzeptanalyse	64
4.2.2.1 Die Hauptphase aus Sicht der Aussteiger	64
4.2.2.2 Die Hauptphase aus Sicht der Ausstiegshelfer_innen	75
4.2.3 Die Nachphase des Hilfeprozesses im Spiegel der Interviews – Befunde der Prozess-, Struktur- und Konzeptanalyse	89
4.2.3.1 Die Nachphase aus Sicht der Aussteiger	89
4.2.3.2 Die Nachphase aus Sicht der Ausstiegshelfer_innen	90
4.2.4 Resultate und Zielerreichung – Befunde zur qualitativen Ergebnisanalyse	92
5 Handlungsempfehlungen	96
6 Fazit und Ausblick	103
7 Literaturverzeichnis	107
Autor_innenverzeichnis	111

Einleitung

Seit 2001 haben in der Folge eines Beschlusses anlässlich der 165. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und im Nachgang zur Gründung der ersten privaten Ausstiegsinitiative EXIT im Jahre 2000 die weitaus meisten deutschen Bundesländer staatliche Aussteigerprogramme für Rechtsextremist_innen installiert. Keines dieser Programme ist bislang extern wissenschaftlich evaluiert worden.

Mit der Vergabe eines Evaluationsauftrags an Vertreter_innen der Wissenschaft begeht Nordrhein-Westfalen mithin Neuland.

Zu einer solchen Vorreiterrolle gehört Mut einerseits und Vertrauen in die wissenschaftliche Seriösität der Auftragnehmer andererseits. Ersterem zollen die Durchführenden dieser Evaluation Respekt, dem zweiten Dank.

Dank geht ferner an alle Ratsuchenden, Milieugehörigen und im Ausstiegsprogramm Beschäftigten, die sich für Befragungen zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere bedanken wir uns aber auch für die stets gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter_innen des im nordrhein-westfälischen Ministerium für Inneres und Kommunales für das APR zuständigen Referats.

Wir hoffen, dass die mit diesem Bericht vorgelegte Evaluation nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse zu Tage fördert, sondern auch praxisorientiert zu einer Optimierung der Arbeit des nordrhein-westfälischen Ausstiegsprogramms beitragen kann und womöglich weitere Ausstiegshilfen dazu anregt, über ihre wissenschaftliche Evaluation nachzudenken.

1. Zusammenfassung

1. Der zentrale politisch relevante *Ausgangspunkt* der Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremist_innen des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW) liegt in dem Umstand begründet, dass eine externe wissenschaftliche Auswertung der hier geleisteten Arbeit nach rd. anderthalb Jahrzehnten der Existenz des Programms das von der Innenministerkonferenz schon im Jahre 2000 beim Beschluss zur Einführung solcher Programme in den Bundesländern geäußerte Vorhaben umsetzt, eine unabhängige Evaluation durchführen zu lassen – übrigens erstmals für ein entsprechendes Landesprogramm in Deutschland.
2. Inhaltlich wird die Evaluation von *Problemstellungen* motiviert, die große Herausforderungen an die im Programm beschäftigten Ausstiegshelfer und -helferinnen stellen. Wie die inzwischen langjährigen Erfahrungen im nordrhein-westfälischen, aber auch in anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen zeigen, stehen in ihrem Zentrum neben Interessen an der Sicherheit der eigenen Person die vielgestaltigen Multiproblemkonstellationen der Ratsuchenden. Dieser Umstand führt dazu, dass die Arbeit an Distanzierungsprozessen von rechtsextremem Denken und Verhalten sich gezwungen sieht, auch allgemeine soziale Problemkonstellationen, in die das Klientel verstrickt ist, aufzuarbeiten. Erfahrungsgemäß gilt ein solcher ganzheitlicher Ansatz als wichtige Voraussetzung dafür, auch im Sinne einer (Re-)Demokratisierung Einfluss auf die politische Orientierung der Klient_innen nehmen zu können.
3. Die wichtigsten *Zielsetzungen* der hiermit vorgelegten Evaluation bestanden darin
 - die Kontrolle der *Qualität* und *Wirksamkeit* des APR NRW und
 - die Überprüfung der *Geeignetheit* und *Wirksamkeit seiner Vorgehensweisen* vorzunehmen, um auf der Basis der darüber gewonnenen Erkenntnisse
 - *Empfehlungen für die Optimierung* der Arbeit des APR geben zu können.

Dazu wurde die Erreichung der wichtigsten selbst gesetzten Ziele des APR überprüft, nämlich:

- gefährdete Klienten zu schützen,
- die dauerhafte Abkehr von der rechtsextremen Szene und aus rechtsextremen Orientierungszusammenhängen zu fördern,
- ein straffreies Leben nach Beendigung der Begleitung zu ermöglichen und
- die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen und anderen undemokratischen Denkmustern zu initiieren und zu fördern.

Nicht-intendierte Effekte wurden ebenfalls erhoben.

4. Das methodische Vorgehen bestand aus einem Mix von quantitativen und qualitativen Herangehensweisen und bezweckte sowohl eine Ergebnis- als auch eine Prozessevaluation, die auch Elemente von Konzept- und Strukturevaluation aufweist. Im quantitativen Teil wurde auf beim Auftraggeber vorhandene Daten zurückgegriffen; im qualitativen Teil wurden neben Dokumentauswertungen Erhebungen und darauf basierende inhaltsanalytische Interpretationen bei sämtlichen im APR NRW tätigen Ausstiegshelfer_innen und zudem beim Referenten und der Referatsleitung durchgeführt. Ferner erfolgten Interviews und Auswertungen mit insgesamt acht Klienten und zwei weitere Interviews mit Elternpaaren von (ehemaligen) Ratsuchenden.
5. Die quantitative Auswertung basiert auf Daten, die durch das APR zur Verfügung gestellt wurden und die im Vorhinein aus den vorhandenen Akten ausgelesen wurden. Die Datei umfasst 145 Fälle, von denen 99 Fälle – überwiegend vermittelt über staatliche Stellen – in das APR aufgenommen wurden. Von diesen ist gut die Hälfte bereits abgeschlossen, knapp die Hälfte ist noch in der Bearbeitung. Von den abgeschlossenen Fällen, die nicht an ein anderes Programm abgegeben wurden, wurde der Hälfte ein vollumfänglich positiver Verlauf bescheinigt (d.h. Abwendung von der rechtsextremen Szene und Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation). Bei knapp der Hälfte wurde das Programm abgebrochen, wobei hierbei diverse Gründe eine Rolle spielten, u.a. auch, dass die soziale und persönliche Lage des Klienten nicht stabilisiert war. In 94 Prozent der Fälle wurde kein Rückfall festgestellt, was eindrucksvoll für den Erfolg des Programmes spricht.

6. Das APR begleitet ganz überwiegend ‚harte Fälle‘, d.h. Klienten mit hoher Straffälligkeit und multiplen Problemlagen. Die letztlich vollumfänglich positiv abgeschlossenen Fälle sind die vergleichsweise weniger ‚harten‘, was ein gewisses Dilemma des APR, aber auch seinen Anspruch, intensive und vielfach belastete Straftäter anzusprechen, widerspiegelt. Die Klienten sind fast ausschließlich männlich, unter 30 Jahren und niedrig qualifiziert, viele haben Haftenerfahrung bzw. sind derzeit in Haft. Ihre familiären Hintergründe sind ganz überwiegend nicht unbelastet. Auffallend viele haben keine feste Partnerschaft und bei jedem Fünften ist ein_e Vertreter_in einer staatlichen Stelle (v.a. des Verfassungsschutzes) in der Rolle einer engen Beziehungsperson. Viele der Begleiteten haben weitere persönliche Probleme, Schulden, eine Suchterkrankung, und/oder sind psychisch auffällig, d.h. u.a. sie können ihre Impulse schlecht kontrollieren. Zudem sind bei rund der Hälfte Strafverfahren bzw. Bewährungsstrafen anhängig. Verglichen mit ihrer Situation vor dem Eintritt in das APR sind letztere nach Ausscheiden aus dem APR nicht mehr anhängig. Einige Klienten konnten während ihrer Begleitung durch das Programm auch ihre Bildungs- bzw. berufliche Qualifikation verbessern, während sich nur bei wenigen die weiteren individuellen Problemlagen verbessert haben. Die meisten Klienten sind seit vielen Jahren in der rechtsextremen Szene in NRW aktiv. Rund ein Drittel gehört einer rechtsextremen Partei und 40 Prozent einer Kameradschaft an; rund die Hälfte wird als „Mitläufer“ eingestuft, knapp die andere Hälfte als „Aktivist“ und jeder siebte ist „auf Führungsebene“ aktiv. Als Einstiegsmotivation attestiert das APR bei der Mehrheit eher persönliche Gründe wie fehlende Anerkennung im sozialen Umfeld oder fehlende Gruppenerlebnisse, dagegen nur bei rund einem knappen Drittel eine ideologische Motivation. Als Motivation für den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene liegen bei vielen der Klienten persönliche Motive vor, bei rund der Hälfte spielen auch Verfolgungsdruck durch die Polizei bzw. anhängige Straf- und Ermittlungsverfahren bzw. Bewährungsstrafen eine Rolle. An Unterstützungsleistungen für den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene gewährt das APR einem knappen Drittel der Klienten ein Darlehen und jedem siebten wurde ein Umzug ermöglicht. Es fanden durchschnittlich 13 Treffen im jeweils individuellen Begleitzeitraum statt.

7. Vor dem Kontakt mit dem Aussteigerprogramm durchlaufen die späteren Aussteiger_innen in der Regel eine Reihe unterscheidbarer Phasen, die die Vorphase einer Begleitung bilden. Zu ihnen gehört zunächst die Affinisierungsphase. Darin werden erste Deutungsmuster extrem rechter Provenienz aufgenommen, Gewaltakzeptanzen entweder neu erworben oder schon vorhandene Gewaltakzeptanzen auf rechts-extreme Engagementbereitschaft hin ausgerichtet und ein Selbstbild als „Rechter“ übernommen. Es folgt eine Einordnung in die Szene, eine Konsolidierung der damit verbundenen Orientierungszusammenhänge und Kontakte sowie oft die Gewöhnung an politisch motivierte Gewalt und damit auch i.d.R. eine verfestigende Fundamentalisierung des damit verbundenen Weltbilds. Die meisten Betroffenen weisen über diese Phasen hinweg belastete Lebenssituationen, insbesondere Kontrolldefizite, eine mangelhafte bzw. prekäre soziale und systemische Integration, Sinnstiftungsschwierigkeiten und eingeschränkte Formen sinnlichen Erlebens auf. Ihr Niveau an Selbst- und Sozialkompetenzen ist schlecht entwickelt. Nicht selten liegen auch süchtiges und/oder delinquentes Verhalten und/oder psychische Störungen vor. Die rechtsextreme Szene bietet sich als scheinbare Lösung für diese Probleme an und als Sphäre, in der auf bestimmte Weise Gestaltungs- und Bewältigungserfahrungen gemacht werden können, die in den Bereichen der sozialen Akzeptanz (etwa in Schule, privaten Beziehungen und Beruf) ausbleiben: Durchsetzungsfähigkeit, Selbstwertaufbau, Zugehörigkeit, Anerkennung etc. Erst durch eine Kette diverser Irritationen bislang als kohärent erlebter rechtsextremer Überzeugungskomplexe und insbesondere durch einen allmählich bemerkten Widerspruch zwischen szeneeintern propagierten Werten und ihrer tatsächlichen Realisierung wird bei den späteren Aussteiger_innen ein schleichender Prozess der Desillusionierung und Distanzierung angestoßen. Der Kontakt zum Aussteigerprogramm kommt, nachdem diese Irritationen identitätsrelevant geworden sind und nicht selten von einschneidenden Erlebnissen (Gewalt, Inhaftierung etc.) begleitet werden, dann häufig über Kontaktpersonen (JVA-Beamte, Bewährungshelfer_innen etc.) zustande. Insbesondere subjektive Sicherheitsbefürchtungen und erkennbare Verdunkelungen der persönlichen Zukunftsaussichten im Falle eines Verbleibs in der Szene führen dazu, die vormalige Ablehnung des Staates und des Verfassungsschutzes zu überwinden: Von der mächtigen Organisation, der professionelles Handeln zugeschrieben wird, wünscht man sich nun Unterstützung und Schutz.

8. Die Zusammenarbeit beginnt nach dem Erstkontakt in der Hauptphase mit der möglichst umfassenden Abklärung der Situation der ausstiegswilligen Person. Beim Erstgespräch gilt es, Unsicherheit und Angst abzubauen, Vertrauen zu schaffen und die Ausstiegsmotivation zu stabilisieren. Die Ausstiegshelfer_innen sehen sich hier insbesondere mit der Herausforderung konfrontiert, dem Gerücht zu widersprechen, man müsse zum „Verräter“ werden. Zu Beginn der Hauptphase kommt dem Sicherheitsbedürfnis eine zentrale Rolle zu, was mit einem individualisierten Sicherheitskonzept angegangen wird. Die Ausstiegswilligen sind in dieser Phase besonders hilflos, da sie sich nicht mehr in ihrer alten und noch nicht in der neuen Welt beheimatet fühlen. In der folgenden Betreuungsphase werden praktische Hilfen (z.B. Unterstützung bei Behördengängen, etc.) als Vorleistung und zur zunehmenden Erlangung von Lebenskontrolle erbracht. In der Anamnese werden individuelle Ressourcen, Defizite und spezifische Szenebezüge erhoben, um funktionale und zugleich sozialverträgliche Äquivalente für die bisherigen, im rechtsextremen Engagement gesuchten Mittel der Bedürfnisbefriedigung der Klient_innen zu finden. Diese werden mit einem individualisierten Hilfeplan umgesetzt, innerhalb dessen problematische Felder (Sucht, Gewalt, Maskulinität etc.) aufgearbeitet und mit dem/der Ausstiegswilligen ein neue Vision lebbarer Lebensgestaltung entwickelt wird. Hier werden auch inhaltliche Themen angesprochen – oft eher lebensweltnah und inzidenziell als nach vorab festgelegtem Plan. Nach ca. 2 bis 3 Jahren der Begleitung sind die Lebensbezüge der Klient_innen zumeist so weitgehend stabilisiert, dass die Szeneablösung geleistet werden kann und rechtsextreme Haltungen weitgehend aufgearbeitet erscheinen. Die Kontaktdichte wird dann immer weniger intensiv.

9. Die Abschlussphase beginnt mit der Ablösung, die aus Sicht der Ausstiegshelfer_innen, aber auch aus Sicht der Aussteigenden, weder zu früh noch zu spät erfolgen sollte, um unvollständige Distanzierungsprozesse sowie Überbetreuungen und damit Autonomieverluste der Klient_innen zu vermeiden. Der/die Ausgestiegene wird hier im Ausbau von Eigenverantwortlichkeit unterstützt, und direkte Bezüge zu vom Aussteigerprogramm unabhängigen Hilfenetzen werden gefestigt. Die Beendigung erfolgt in einem Abschlussgespräch, bei dem weitere telefonische Kontakte angeboten werden, sollte die ausgestiegene Person die Notwendigkeit dazu sehen. Weitere Nachsorge wird gegenwärtig nicht systematisch betrieben.

10. Das gemischtprofessionelle, fachlich fundiert arbeitende und motivierte Team, das gut in die Strukturen des Hauses und in externe Netzwerke eingebunden ist, scheint für die Aufgaben gut aufgestellt zu sein. Das Aussteigerprogramm wird als ein zielstrebig arbeitendes, kostensparsames Angebot erkennbar, das im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, konzeptionell und organisatorisch weiter entwickelt werden kann, um seine Aufgaben noch konsequenter, transparenter, systematischer und effektiver erledigen zu können.

2. Ausgangspunkte, Problemstellungen und Zielsetzungen

Das in der Abteilung Verfassungsschutz (VS) des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) angesiedelte Aussteigerprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW) begleitet seit 2001 Ausstiegswillige aus dem Rechtsextremismus.

Bisherige Erfahrungen der Mitarbeitenden im APR NRW, aber auch in anderen Ausstiegshilfen, verorten besondere Herausforderungen an die Arbeit darin, dass die Klientel neben rechtsextremistischen Denkmustern, Verstrickungen in soziale Kontexte der rechtsextremen Szene bzw. ihrer Subszene (wie parteiförmige Zusammenschlüsse, ‚freie Kameradschaften‘, eher jugendkulturell konturierte Cliques innerhalb rechtsextremer Erlebniswelten etc.) und einschlägiger Straffälligkeit in den meisten Fällen auch multiple soziale und individuelle Problemlagen bis hin zu Persönlichkeitsstörungen aufweist: Brüche in der Bildungsbiografie, Arbeitslosigkeit, familiäre Belastungen, Sucht, Schwierigkeiten der Affektkontrolle, Schulden u.a.m. Hinzu kommen weitere Straftaten und eine nicht unbedingt in Straftaten auffällig werdende erhebliche Gewaltneigung. Im Falle eines Bekanntwerdens ihres Ausstiegs sehen sich Aussteiger_innen zudem vielfach Bedrohungen und Racheakten durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene ausgesetzt (vgl. z.B. die Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung der hier vorgelegten Evaluation; Müller-Lessmann 2007 und die Beiträge in Rieker 2014a).

Die Komplexität und Vielgestaltigkeit solcher Problemlagen wird ebenfalls in Studien festgestellt, die Distanzierungsprozesse von Rechtsextremismus auch bei Personen untersuchen, die ohne Ausstiegshilfen Neuorientierungen suchen (vgl. v.a. Pfeil 2002; Rommelspacher 2006; Möller/Schuhmacher 2007; Brandenstein 2012; kurz und aktuell auch: Möller 2015). Sie stellen an die Mitarbeitenden eines Aussteigerprogramms erhebliche Anforderungen. Ihnen wird mit einem für einzelne Ausstiegswillige individuell zugeschnittenen Hilfeplan zu begegnen versucht, der langfristig angelegt ist und dessen Umsetzung bei intensiver Begleitung einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren umfassen kann.

Zentraler Ausgangspunkt der vorliegenden Evaluation ist ein bedeutsames Manko dieser Tätigkeit bzw. ihrer Aus- und Bewertung: Über Erfolgsfaktoren der Arbeit ist zwar bislang in manchen Ländern – teilweise schon seit mehreren Jahren – einiges (vgl. v.a. Lodenius 2014; Bjørgo, 2001, 2006, 2009a, b, 2011), bundesweit aber wenig bekannt. Zwar liegt seit längerem eine Reihe von selfreports von ausgestiegenen Rechtsextremist_innen vor (vgl.

Hasselbach 1993; Hewicker 2001; Fischer 2001; Lindahl/Mattson 2001; Zentrum Demokratische Kultur 2002; Bar 2003; Greger 2005) und haben einige zivilgesellschaftliche Ausstiegshilfen Evaluationen oder evaluationsartige Teilauswertungen durchlaufen (vgl. z.B. für die über das Sonderprogramm XENOS geförderten Ausstiegshilfen „Ausstieg zum Einstieg“: Einhorn u.a. 2012, 2013; Becker/Brunsen/Einhorn 2014; Melzer 2012; für die Ausstiegsinitiative EXIT siehe die unter folgender Adresse angegebenen Evaluationsansätze: <http://www.exit-deutschland.de/exit/?c=evaluation>; für Drudel e.V.: Rieker 2012, 2014b, 2014c, Thüringer Beratungsdienst 2014; für Distanzierungsarbeit mittels politischer Bildungsarbeit unter Haftbedingungen: Korn/Heitmann 2006; Lukas/Lukas 2007 und auch für weitere ideologisch motivierte, inhaftierte Gewalttäter: Mücke 2014; Lukas 2012). Externe Evaluationen, die wissenschaftlichen Standards genügen, liegen jedoch nur in einem Fall für die Aufsuchende Jugendarbeit mit (extrem) rechts und menschenfeindlich orientierten Cliquen (vgl. Bleiß u.a. 2004; Gulbins u.a. 2007; zu den Erfahrungen der pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen in Deutschland und ihrem Evaluationsstand insgesamt vgl. Möller/Schuhmacher 2014 und zu weiteren Arbeitsfelder in diesem Problembereich: Baer/Möller/Wiechmann 2014), nicht jedoch bislang für die Programme der deutschen Bundesländer vor. Allenfalls lassen sich gewisse Ansätze dazu in Qualifikationsarbeiten und in programminternen Papieren registrieren (vgl. z.B. Wesche 2014; Schelleter 2006; Müller-Lessmann 2007; Lauer 2010; Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 2006; Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2002). Öffentlich verfügbare Reflexionen der Arbeit in diesen Programmen bestehen zwar durchaus (vgl. Buchheit 2009, 2014c; Möller 2010; Möller/Wesche 2014), kommen aber bisher meist nicht über die Dokumentation von Erfahrungen hinaus. Immerhin wurden 2014 gemeinsame Standards behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten publiziert (vgl. Buchheit 2014a, b).

Dieser insgesamt aus wissenschaftlicher Sicht eher unbefriedigende Forschungsstand ist umso bedauerlicher, als bereits mit dem Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, der die Einrichtung von Ausstiegsprogrammen in den Bundesländern im November 2000 initiierte, eine zeitnahe Evaluation angedacht war, die aber 2003 nur als (zudem als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte und damit nicht zugängliche,) bewertete Synopse umgesetzt wurde. Zumindest etablierte sich seitdem eine jährliche Arbeitstagung der beteiligten Programme und ein gemeinsames, auf das Arbeitsfeld der Programme abgestimmtes internes Fortbildungswesen.

Wenn das Aussteigerprogramm von Nordrhein-Westfalen nun u.W. als erstes der in solche staatlichen Programme involvierten 12 Bundesländer eine externe wissenschaftliche Evaluation in Auftrag gibt, wird damit eine nachholende Entwicklung vollzogen, obwohl für das APR NRW bereits eine erste quantitative Analyse durch eine Diplomarbeit vorliegt (Müller-Lessmann 2007), die durch die Forschungsstelle Extremismus/Terrorismus (FTE) des Bundeskriminalamts unterstützt wurde und Erkenntnisse zu den sozialstrukturellen Merkmalen der Klientel auf der Basis von 90 Ausstiegswilligen, die bis 2006 begleitet worden waren, vorlegen konnte.

Aufbauend auf der skizzierten Ausgangslage und die knapp angedeuteten Problemstellungen aufgreifend bestehen die *zentralen Zielsetzungen* der hier vorliegenden Evaluation darin,

- die Kontrolle der Qualität und Wirksamkeit des APR NRW und
- die Überprüfung der Geeignetheit und Wirksamkeit seiner Vorgehensweisen vorzunehmen, um auf der Basis der darüber gewonnenen Erkenntnisse
- Empfehlungen für die Optimierung der Arbeit des APR zu geben.

Insbesondere gilt es, empirisch-evaluativ die *Erreichung der wichtigsten Ziele des APR* zu prüfen, nämlich:

1. gefährdete Klienten zu schützen,
2. die dauerhafte Abkehr von der rechtsextremen Szene und aus rechtsextremen Orientierungszusammenhängen zu fördern,
3. ein straffreies Leben nach Beendigung der Begleitung zu ermöglichen und
4. die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen und anderen undemokratischen Denkmustern zu initiieren und zu fördern.

Dabei werden auch eventuell auftretende nicht-intendierte Effekte identifiziert.

3. Methodische Anlage

Gemäß der Leistungsbeschreibung wurden zwei Teilanalysen unternommen:

- eine Ergebnisevaluation und
- eine Prozessevaluation.

Dabei enthält die Prozessevaluation auch Elemente von Konzept- und Strukturevaluation.

3.1 Ergebnisevaluation

Die Ergebnisevaluation erfolgte vornehmlich unter Nutzung quantitativer Methoden. Dabei wurden anonymisierte Datensätze des APR zu Parametern wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Einkommens- und Wohnverhältnisse, formale Bildung, berufliche Tätigkeit genutzt und beim APR vorhandene Erkenntnisse über Affinisierungs-, Konsolidierungs-, Fundamentalisierungs- und Distanzierungsmotive bzw. -prozesse (zu den Termini vgl. Möller/Schuhmacher 2007), über die Art der Einbindung in Orientierungs- und Szenekontexte, über Straffälligkeit(en) sowie über erhaltene Unterstützungsleistungen seitens des APR und ggf. auch über die Gründe eines Abbruchs des Begleitungsverhältnisses einbezogen (Nähere Angaben zur methodischen Anlage dieses Teils der Evaluation finden sich in Kapitel 4.1).

Die eigentlich lt. Angebot zusätzlich vorgesehene schriftliche Befragung der Gesamtheit der aktuellen und früheren Nutzer_innen des APR musste bedauerlicherweise entfallen.

Der geplante Zugang über ein Anschreiben durch das APR an die bereits abgeschlossenen Fälle, die für eine Aussage über den Verlauf und die Nachhaltigkeit des Ausstiegsprozesses besonders interessant sind, erschien nach Prüfung durch das APR zu schwierig bis unmöglich. Der Verfassungsschutz besitzt keine oder keine ausreichenden Angaben über Kontaktadressen. Soweit diese von abgeschlossenen Fällen vorliegen, ist eine postalische Kontaktierung durch das APR auch insofern problematisch, als dass das zu meist neu aufgebaute soziale Umfeld (insbesondere Partner_innen, die Familie, ggf. auch Nachbarn) hiervon Kenntnis erlangen könnte, was vermutlich häufig nicht im Interesse des Ausgestiegen ist. Daher war der Zugang über ein Anschreiben nach Einschätzung des APR nicht vertretbar; andere Zugangswege ließen sich in der Kürze der Zeit und mit den gegebenen Mitteln nicht realisieren.

3.2 Prozessevaluation

Die Prozessevaluation zielte auftragsgemäß auf die Kontrolle der *Geeignetheit*, *Wirksamkeit* und *Effizienz* der Prozesse des APR.

Unter *Geeignetheit* wird hier die sachliche und zeitliche Adäquanz sowie Stringenz der Leistungen in Bezug auf die Probleme und Bedarfe der Klient_innen verstanden. *Wirksamkeit* wird begriffen als Erreichung der Ziele des APR. Dabei wurden die Einschätzungen der Ausstiegshelfer_innen und ihrer Klienten (es konnten nur männliche Klienten einbezogen werden) getrennt erfasst, um die Perspektiven beider ‚Parteien‘ einzufangen und um aus eventuellen Abweichungen der Sichtweisen auf Optimierungsmöglichkeiten schließen zu können. Zudem wurden Verbesserungsvorschläge beider Seiten erhoben. Eine gezielte Suche nach nicht- intendierten Wirkungen (z.B. deviante Umleitungen aggressiver Antriebe, anderes deviantes, delinquentes oder süchtiges Verhalten, etc.) und anderen effektivitätsmindernden Faktoren (z.B. vorhandene „hidden-agendas“, dysfunktionale Rahmenbedingungen und Leistungsvorgaben, etc.) sollte darüber hinaus ebenfalls Hinweise auf Optimierungspotenziale geben. Sie konnten zu Empfehlungen verdichtet werden (vgl. Kap. 5). *Effizienz* ist hier nicht im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse zu verstehen. Eine solche wäre nur mittels einer Wirkungsevaluation mit einem randomisierten Kontrollgruppendesign und unter Einbezug sämtlicher wirtschaftlicher Daten möglich gewesen. Effizienz meint hier vielmehr zum einen die Präzision, Stringenz und zeitliche Nähe der angebotenen Leistungen zur identifizierten Problemlage, zum anderen Ressourcensparbarkeit (z.B. in personeller, zeitlicher und finanzieller Hinsicht) insbesondere beim Aufbau von Vertrauen und beim Einbezug von Leistungen, die durch Netzwerkpartner in den Begleitungsverlauf eingebracht werden.

Die Prozessevaluation nutzte qualitative Verfahren der Erhebung und Auswertung. Sie schloss die Analyse konzeptioneller Handlungslogiken und der Strukturbedingungen ihrer praktischen Umsetzung ein.

Sie ist außerdem auch insofern als ein nicht unwesentlicher Teil der *Ergebnisevaluation* zu betrachten, als sie bezogen auf ausgewählte konkrete Fälle Verläufe rekonstruierte, die Aussagen über die Wirkungsbedingungen und tatsächlichen Effekte des APR erlauben und damit wichtige Grundlagen für schlussfolgernde Empfehlungen bilden.

Im Einzelnen bestand die durchgeführte Prozessevaluation aus folgenden Elementen:

1. *Analyse des Konzepts* des APR NRW als *Dokumentenanalyse*;
2. *Analyse der Einschätzungen und subjektiven Handlungslogiken* seiner Ausstiegsbegleiter_innen, ihrer Umsetzungsprozesse und deren Strukturbedingungen mittels *teilstrukturierter Leitfaden-Interviews* (N=6);
3. *Analyse der Perspektiven von Referatsleitung und Referent* auf das APR NRW mit Hilfe eines *teilstrukturierten Leitfaden-Interviews* (beide gemeinsam in einem Gespräch);
4. *Analyse der subjektiven Sichtweisen aktueller und ehemaliger Klient_innen* auf den Begleitungsprozess mittels *teilstrukturierter Leitfaden-Interviews* und, wo nötig, Ergänzung von Informationen zu den Befragten nach Aktenlage (N=8) (siehe auch Tabelle 1);
5. über die Erwartungen der Leistungsbeschreibung hinausreichend: *Analyse der Einflussfaktoren aus dem sozialen Umfeld*, insbesondere seiner Unterstützungsleistungen und -potenziale, über *leitfadengestützte Interviews mit Umfeld- bzw. Milieugehörigen* (N=4: zwei Elternpaare in zwei getrennten Interviews¹)

¹ Ein weiteres Umfeld-Interview mit der Schwester eines Aussteigers wurde von der Probandin mehrfach unter Verweis auf Terminprobleme wegen anstehender Prüfungen abgesagt.

Tabelle 1: Übersicht über relevante Merkmale der interviewten Aussteiger

Codename des Klienten		Andreas	Benjamin	Christian	Dominik	Erik	Fabian	Georg	Henrik ²
Zugehörigkeit zur Altersgruppe in Jahren		22-30	14-21	14-21	22-30	22-30	22-30	>30	>30
Bildungsabschluss	Kein Abschl.			x	x			x	k. A.
	Haupt.					x			
	Real.	x	x				x		
	(Fach)Hochschulreife								
Berufstätigkeit		z.Z. berufsunfähig	arbeitslos	arbeitslos	stellv. Vorarbeiter	Azubi	selbstständig (Ein-Mann- Betrieb)	Handwerker	selbstständig (zwei Be- schäftigte)
Phase der Involvierung	Affinisierung								
	Konsolidierung								
	Fundamentalisierung	x	x	x	x	x	x	x	x
Szenebezug nach Aktenlage	Mitläufer	k. A.						x	k. A.
	Aktivist		x		x	x	x		
	Funktionär/Führungsebene			x			x		
Engagement in der rechtsextremen Szene	Partei	x				x	x	x	
	Freie Kameradschaft/ autonome Nationalisten		x	x	x	x			x
	Gewaltbereite Subkultur (z.B. Skinheads)				x		x	x	
Straffälligkeit		k. A.	keine	bis 10 Delikte	bis 10 Delikte	bis 10 Delikte	keine	>10 Delikte	k. A.
Vorhandene Hafterfahrungen		x		x	x			x	
Aktuelle Inhaftierung						x		x	

² Über ‚Henrik‘ konnten vom MIK NRW keine detaillierten Daten geliefert werden.

Die Auswertung der Daten erfolgte mit Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse, wie sie sich in diversen Projekten des Projektleiters gut bewährt haben (vgl. z.B. Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007; Möller u.a. 2015).

Orientiert am Evaluationsauftrag prüften die qualitativen Auswertungen die Umsetzung der durch die Konzeption des Aussteigerprogramms vorgegebenen Wirkungsziele³ durch die professionellen Akteure des Programms, indem sie:

- auf die jeweilige *Lebenssituation* (einschließlich der spezifischen Szeneein- bzw. -anbindung) und *Motivation(sentwicklung)* des Aussteigers fokussierten,
- die *Kontexte* und *Rahmenbedingungen* in den Blick nahmen, die den Begleitungsprozess i.e.S., aber auch dessen Vor- und Nachphase beeinflussen,
- die im Rahmen eines *Hilfepplans* während des Begleitungsprozesses verfolgten *Handlungsstrategien* des Programmpersonals in der Interaktion mit den Aussteigenden identifizierten und
- eruierten, inwieweit diese *Faktoren* und ihr Zusammenspiel *distanzierungsförderlich* oder *-hemmend* wirken.

Aus der biografischen Perspektive der Aussteiger lässt sich der Prozess der Zusammenarbeit mit dem Aussteigerprogramm in unterscheidbare Phasen aufgliedern:

In der *Vorphase* ist der Klient im Regelfall eingebunden in oder zumindest angebunden an seine jeweilige rechtsextreme Clique, Szene und/oder Organisation, verspürt jedoch ein Distanzierungserfordernis, erhält Kenntnis von dem Angebot des Aussteigerprogramms und knüpft Kontakt zu ihm.

Die *Hauptphase* der Begleitung umfasst alle direkten Interaktionen zwischen Klient_in und Aussteigerprogramm und kann in einzelne Stadien und Aspekte ausdifferenziert werden (Erstgespräch, Anamnese, Sicherheitskonzept, etc.).

³ Lt. Leistungsbeschreibung sind die Wirkungsziele:

- *Schutz* gefährdeter Klienten,
- Dauerhafte *Abkehr* der Klienten von der rechtsextremistischen Szene,
- *Straffreies Leben* der Klienten (nach Beendigung der Betreuung),
- *Kritische Auseinandersetzung* der Klienten mit rassistischen und anderweitig undemokratischen Denkmustern.

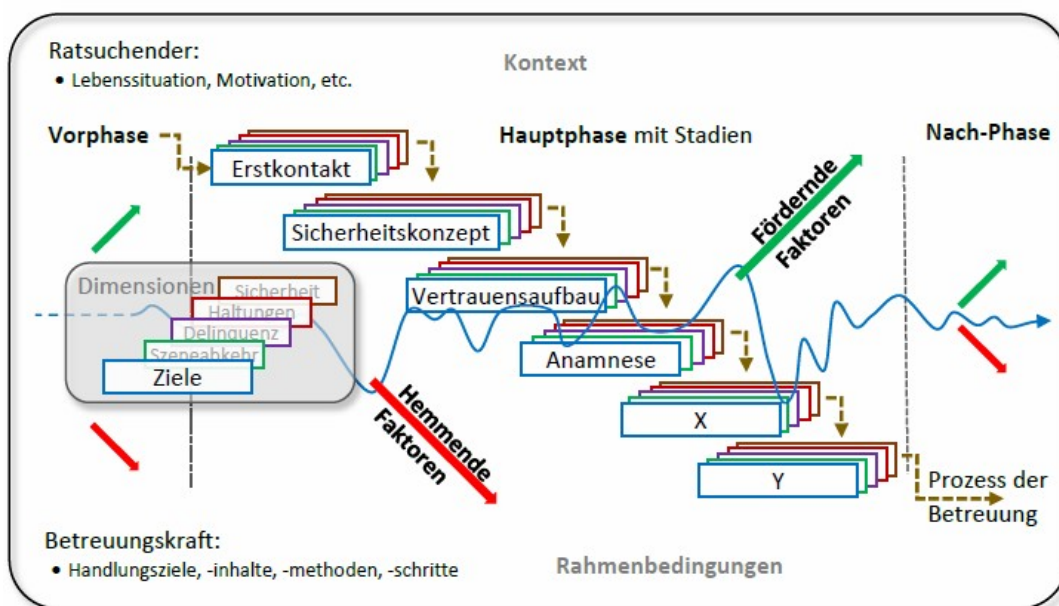
Nach der offiziellen Beendigung der Zusammenarbeit besteht in der *Nachphase* die beiderseitige anlassbezogene Möglichkeit der erneuten Kontaktaufnahme im Rahmen der Anschlussbetreuung. Die Ergebnisse des Programms sollten sich in dieser Phase soweit stabilisiert haben, dass eine nachhaltige Wirkung feststellbar ist.

In allen Phasen wirken distanzierungshemmende und -fördernde Faktoren als Flieh-, bzw. Bindekräfte auf den begleiteten Ausstiegsprozess ein. In diesem Kräftefeld ergibt sich ein Begleitungsverlauf, der schnell, kontinuierlich und geradlinig oder auch langsam, wechselhaft und unsicher verlaufen kann. Über alle Phasen hinweg und als Ergebnis hemmender und förderlicher Faktoren konnten Veränderungen auf den verschiedenen, lt. Evaluationsauftrag zu untersuchenden Distanzierungsdimensionen (vgl. Fn. 3) beschrieben werden:

Sicherheit: Außer technischen Vorkehrungen sind hier auch Maßnahmen zur Stabilisierung der Person, zur Erhöhung des Selbstwertgefühls und des Angehörigenschutzes bedeutsam. Neben der objektiven Gefahrenlage ist hier auch das subjektive Sicherheitsempfinden von Interesse.

Szeneabkehr: Die Distanzierung von Szenezusammenhängen lässt sich in einem Spektrum zwischen einem plötzlich bekannt gegebenen „lauten Ausstieg“ mit dem offensiven Bekenntnis zur Distanzierung und einem allmählichen „leisen Ausstieg“ mit einem mehr oder minder lang andauernden Distanzierungsprozess verorten.

Abbildung 1: Schematische Darstellung zum zentralen Interpretationsfokus



Delinquenz: Hier steht der evtl. Rückfall in rechtsextrem kontextuierte Straftaten im Zentrum. Es sind aber auch Straftaten im allgemeinkriminellen, insbesondere im gewaltkriminellen Feld zu beachten.

Denkmuster: Hier sind Distanzierungen von rassistischen und anderweitig undemokratischen Haltungen relevant.

Im Vordergrund stand bei diesem Vorgehen die Gewinnung von praxisrelevanten und der Optimierung des Programms dienlichen Antworten auf die Frage,

- welche Handlungsziele, -inhalte, -methoden und -schritte des Begleitungspersonals
- sowie welche strukturellen Rahmenbedingungen des Programms
- in welcher Situation und Motivationslage von Klienten
- bezogen auf die vier Distanzierungsdimensionen
- phasen- und stadiengerecht
- unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte
- die Wirkungsziele so wirksam, angemessen und ressourcensparsam umsetzen,
- dass sowohl distanzierungsförderliche Faktoren aufgebaut und/oder gestärkt
- als auch distanzierungshemmende Faktoren abgebaut
- und darüber Distanzierungserfolge erzielt werden.

Aufbauend auf diesen Überlegungen und modifiziert durch den Prozess der Materialsichtung und -auswertung konnte ein Interpretationsraster Anwendung finden, das phasenspezifisch in Bezug auf relevante Aspekte des Ausstiegsprozesses distanzierungsförderliche und distanzierungshemmende Faktoren und den Umgang des Programms mit ihnen für jeden einzelnen Befragten und quer über die Probandengruppierung hinweg identifiziert:

A Vorphase:

1. Vollzug der Kontaktaufnahme
2. Lebenssituation des Ratsuchenden
3. Motivation(sentwicklung) des Ratsuchenden
4. sozialer Kontext des Ratsuchenden
5. wahrgenommene Rahmenbedingungen des APR NW
6. Einschätzung zu Schutz- und Risikofaktoren bzgl. des Schutzbedarfs des Aussteigers
7. Zwischenfazit: Distanzierungsförderliche und -hemmende Faktoren in der Vorphase sowie Umgang des Programms mit ihnen und Optimierungspotenziale in Bezug auf sie

B Hauptphase:

1. Gestaltung des Erstkontakts und Vertrauensaufbau
2. Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts zum Schutz des Aussteigers
3. Anamnese
 - 3.1 Berücksichtigung von Lebenssituation, Motivationslage und sozialem Kontext des Ratsuchenden
 - 3.2 Abklärung der Distanzierungsdimensionen
4. Entwicklung und Durchführung eines Hilfekonzepts
 - 4.1 Strategien
 - 4.2 Orientierung an den spezifischen Prozesscharakteristika des jeweiligen Ausstiegs
 - 4.3 erarbeitete Lösungsansätze
 - 4.4 Kooperationen
5. Abschluss der Begleitung
6. Wirkungseinschätzungen (incl. nicht-intendierter Effekte)
7. Besondere Probleme im Begleitungsprozess und Überlegungen zur Optimierung der Begleitungsleistungen in der Hauptphase
8. Zwischenfazit: Distanzierungsförderliche und -hemmende Faktoren in der Hauptphase und die Geeignetheit, Wirksamkeit und Effizienz des Umgangs des Programms mit ihnen

C Nachphase:

1. Entwicklungen und Beratungsbedarfe in der Nachphase
2. Aktivitäten des APR in der Nachphase
3. Besondere Schwierigkeiten der Nachsorge und Überlegungen zur Optimierung der Leistungen in der Nachphase
4. Zwischenfazit: Distanzierungsförderliche und -hemmende Faktoren in der Nachphase und der Umgang des Programms mit ihnen

D Zusammenfassende Gesamteinschätzung des Beratungsprozesses, seiner Rollenerfordernisse, Struktur und seiner Ergebnisse

Beide Evaluationsteile, der quantitative Teil und der qualitative Teil, wurden im Laufe des Gesamtprojekts mehrfach miteinander verzahnt, um Fragestellungen an die jeweils andere Teilprojektgruppe zu übergeben bzw. deren Zwischenergebnisse in die eigenen Erhebungen und Auswertungen einbeziehen zu können.

4. Befunde

4.1 Befunde der quantitativen Auswertung vorhandener Daten

Im Folgenden werden zunächst die Aufgabenstellung und die Zielsetzung der Auswertung der vorhandenen quantitativen Daten erläutert, um danach die vorliegende Datengrundlage und die Stichprobe der Fälle, die dann weiter analysiert werden, zu beschreiben.

4.1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung der Auswertung vorhandener Daten

Gemäß der Ausschreibung der Evaluation soll eine statistische Auswertung von dem APR vorliegenden, anonymisierten Daten erfolgen. Ziel der quantitativen Evaluation soll es sein, Informationen über die durch das APR angesprochene Gruppierung von Ausstiegskandidat_innen zu erhalten, einen Eindruck über den Erfolg des APR zu gewinnen und Hinweise auf Merkmale eines erfolgreichen Ausstiegsprozesses abzuleiten⁴.

Die Daten wurden durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und beruhen auf Akten über Ausstiegsinteressierte, die Lebenslauf, Gesprächsvermerke usw. beinhalten. Als externe Evaluator_innen hatten wir keinen unmittelbaren Zugang zu den Akten. Die Auswahl der Variablen, ihre Operationalisierung, die Art und Weise der Skalierung und die Codierung wurde allein und im Vorhinein durch das MIK bestimmt. Auf unsere Bitte hin wurden von Seiten des MIK lediglich mit Blick auf die Einlesbarkeit der Daten in das Auswertungsprogramm SPSS einige technische Änderungen vorgenommen. Auf die Auswahl, Definition und Codierung der hier aufgeführten Indikatoren hatten wir in Folge dessen keinen Einfluss. Die hier durchgeführte (Teil-) Evaluation beruht daher ausschließlich auf den bereits vorliegenden Daten in der angelieferten Auswahl von Variablen, ihrer Operationalisierung, Skalierung und Kodierung. Auf diesbezügliche Änderungen musste ebenso wie auf das Herausfiltern weiterer Information aus den Akten verzichtet werden. Beides war im Auftrag der Evaluation auch nicht vorgesehen.

Nach Auskunft des APR orientiert sich die zur Auswertung zur Verfügung gestellte Datei maßgeblich an der Datensammlung der BKA-Evaluation 2006, aus der die Variablen und Kategorien im Wesentlichen übernommen wurden, wobei aufgrund der Personaldiskontinuität nicht mehr zweifelsfrei feststellbar ist, wie diese genau zustande gekommen sind.

⁴ Auf ein durchgängiges sprachliches Gendern in Bezug auf die Aussteigenden wird im nachfolgenden Text verzichtet, weil die im APR begleiteten Personen zu 96 % männlich sind.

Die vorliegenden Daten ermöglichen eine Auswertung nach Häufigkeiten von Nennungen. Darüber hinaus sollen, soweit es die Daten in der vorliegenden Form erlauben, über den Vergleich von aufgenommenen und nicht-aufgenommenen sowie von erfolgreichen und nicht-erfolgreichen Fällen erste Hinweise auf Kennzeichen eines erfolgreichen Ausstiegsprozesses gewonnen werden. Unterschiede werden, da die Daten fast ausschließlich kategorial codiert (z.B. nach Altersgruppen eingeteilt) vorliegen, soweit nicht anders angegeben, mit Hilfe von Chi²-Tests statistisch auf Signifikanz geprüft. Soweit sich bei der Angabe von Häufigkeiten augenscheinlich Unterschiede zeigen, sind diese nur dann statistisch signifikant, wenn dies so angemerkt ist. Es wird mindestens ein 5 %-Signifikanzniveau angelegt.

Die Daten bieten Informationen über demographische Parameter wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Einkommens- und Wohnverhältnisse, formale Bildung und berufliche Tätigkeit, ferner Informationen über eine Straffälligkeit und Inhaftierung, über die Einbindung in den Szenekontext, über erhaltene Unterstützungsleistungen seitens des APR und den Erfolg der Ausstiegsbegleitung. Zudem stehen Informationen über vorhandene Erkenntnisse über Ein- und Ausstiegsmotivationen sowie einige weitere Informationen über die persönliche und soziale Situation der ausstiegsbegleiteten Personen zur Verfügung.

4.1.2 Methodik der Evaluation

Für die Auswertung wurde eine Datendatei über APR-Teilnehmende in Excel-Format durch das MIK des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Datei basiert auf Akten, die in dieser Form seit 2006 von Mitarbeiter_innen des MIK in der Datenmaske erfasst, codiert und darin eingelesen wurden. Eine Reihe der erfassten Variablen, u.a. Angaben zur Ein- und Ausstiegsmotivation oder zur persönlichen Situation der begleiteten Personen sind ‚weiche Variablen‘, die auf subjektiven Einschätzungen der codierenden Mitarbeiter_innen basieren. Die Mitarbeiter_innen sind geschult und erfahrenen; daher ist ihre jeweilige Einschätzung sicherlich fundiert und kann wertvolle Hinweise auf Hintergründe zu einem betreuten Fall geben, die anderweitig kaum zu erhalten wären. Nichtsdestotrotz handelt sich hierbei stets um Einschätzungen durch die APR-Mitarbeiter_innen, die anhand der vorliegenden Daten nicht durch weitere externe Indikatoren validiert werden können. Dies ist wichtig bei der Interpretation der Ergebnisse in Erinnerung zu behalten.

Als Grundlage für die Codierung und die Auswertung liegt eine Legende über die eingelesenen Variablen und Codierungen vor, die uns für die Auswertung zur Verfügung gestellt wurde. Die Legende dient auch den Mitarbeiter_innen des APR zur Codierung bei Aufnahme bzw. Abgabe eines Falles. Sie enthält allerdings keine weiteren Definitionen der jeweiligen Variablen und Variablenwerte und Erläuterungen zur Codierung. Nach Rücksprache mit dem APR ist unter den Mitarbeiter_innen im Team eine Abstimmung über die Erfassung der Variablen und die Codierung erfolgt. Die Definition der vorgenommenen Kategorien wurde allerdings nicht in schriftlicher Form festgehalten, sondern wurde jetzt erst für die hier vorgenommene Evaluation im Nachhinein schriftlich fixiert. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass unterschiedliche Codierer_innen ein abweichendes Verständnis der Kategorien mitbringen, was bei der Codierung von Aussagen durchaus üblich ist.

Dies ist insofern wichtig zu erwähnen, als einige Variablen auf Einschätzungen durch die APR-Mitarbeiter_innen beruhen. Dies betrifft insbesondere Variablen zur Ein- und Ausstiegsmotivation, aber auch zur persönlichen Situation der begleiteten Person. Gerade bei diesen Variablen ist ein hoher subjektiver Anteil der Einschätzungen zu vermuten mit entsprechender Variabilität zwischen den codierenden Personen.

4.1.3 Stichprobe

Die Datei enthält Daten von insgesamt 145 Personen. Offenbar hat es mit diesen Personen mindestens einen vertieften Erstkontakt gegeben, so dass sie deshalb in die Dokumentation aufgenommen wurden. Von diesen 145 Personen wurden 99 Personen (68 %) in das Aussteigerprogramm aufgenommen; 46 Personen (32 %) wurden nicht aufgenommen. Von den 99 in das APR aufgenommenen Personen befinden sich noch 46 Personen (46,5 %) in der Begleitung, 53 Fälle sind abgeschlossen.

Nach Auskunft des APR ist die einzige Bedingung für die Aufnahme in das Programm der ernsthafte und glaubwürdige Wille zum Ausstieg. Nicht aufgenommen wurden Personen, die kein solches Interesse an einem Ausstieg hatten oder nach einem Erstkontakt keinen weiteren Bedarf formulierten. Der Grund dafür, dass sich diese Personen an das APR wenden, kann ein gezieltes Informationsbedürfnis sein, das sich in einem Gespräch oder einigen wenigen Gesprächen klären lässt. Andere nicht- aufgenommene Personen erwarten andere Leistungen des Programms (z.B. in finanzieller Hinsicht) und nehmen dann von sich aus Abstand, oder sie wollen dem Verfassungsschutz gegen Entgelt Informationen anbieten.

Von Personen, die in das APR aufgenommen wurden, liegen weitgehend vollständige Informationen zu allen berücksichtigten Variablen vor mit lediglich einzelnen fehlenden Werten. Von Personen, die nicht in das APR aufgenommen wurden, liegen nur sporadisch Informationen und wenn, dann v.a. zur Demographie vor. Es finden sich nur sporadisch Vermerke zu den Gründen der Nicht-Aufnahme. Unterschiede zwischen aufgenommenen und nicht aufgenommenen Personen können demnach nur sehr begrenzt über die vorhandenen Daten analysiert werden.

Nach Rücksprache mit dem APR wurde deutlich, dass nicht sämtliche Erstkontakte Eingang in die vorliegende Datei gefunden haben, sondern nur Fälle, mit denen ein über einen bloßen Erstkontakt (etwa ein kurzes Telefonat) hinaus gehendes Gespräch geführt wurde. Dies ist insofern wichtig zu erwähnen, als dass, um die Arbeit des APR umfänglich bewerten zu können, auch solche Kontakte berücksichtigt werden sollten, die gar nicht erst weiter verfolgt wurden, jedoch Aufmerksamkeit und auch Zeit der Mitarbeitenden kosten. Zudem ist hier bereits ein Filter gesetzt, von dem eine weitere Begleitung abhängt.

Die Fälle wurden über den Verfassungsschutz, den Staatsschutz, Justizvollzugsanstalten, Polizeipräsidien, die Bewährungshilfe, Hotlines, zivilgesellschaftliche Organisationen vermittelt oder wurden über die eigene Ansprache durch das APR, wenn deutlich wurde, dass ein Ausstiegsinteresse vorliegen könnte (vermittelt u.a. über JVAs), bzw. ein Anschreiben durch den Klienten bzw. sein nahes Umfeld kontaktiert. Von den 145 Fällen in der Datenbank wurden 14 % durch eine JVA, 45 % über den Staatsschutz bzw. ein Polizeipräsidium oder den Verfassungsschutz/Beschaffung (darunter 10 Fälle, die explizit über die Abteilung Beschaffung gewonnen wurden) und 15 % über eine sozialarbeiterische oder zivilgesellschaftliche Stelle (u.a. Bewährungshilfe, Städte, Hotlines) vermittelt. Darüber hinaus ergaben sich 4 % der Fälle über die eigene Ansprache durch das APR und 23 % der Fälle auf eigene Initiative des Klienten bzw. seines privaten Umfelds mittels eines Anrufs oder eines Anschreibens, z.T. per mail (z.B. durch die Mutter, andere Klienten oder einen Rechtsanwalt; bei 6 Fällen fehlen Einträge). Diese Verteilung kann durchaus ein verzerrtes Bild insofern abgeben, als unklar ist, wie andere vermittelnde Stellen auf einen Klienten aufmerksam wurden und ob hier der Kontakt z.T. nicht auch auf Eigeninitiative der Klienten zu Stande gekommen ist. Die durch eine JVA vermittelten Klienten wurde bis auf eine Person alle in das APR aufgenommen. Bei Fällen, die durch andere Stellen vermittelt wurden, wurden mehr Personen nicht in das APR aufgenommen.

4.1.4 Wer wird vom APR erreicht?

Im Folgenden wird skizziert, welche Personen durch das APR grundsätzlich erreicht werden. Aufgrund der vielen fehlenden Angaben zu denjenigen, die nicht in das Programm aufgenommen wurden (46 Fälle aus der Datendatei), wird hier jeweils zunächst nur die Personengruppe beschrieben, die in das APR aufgenommen wurde; dies sind 99 Fälle. Im Folgenden wird immer die absolute Anzahl von Fällen genannt⁵. Bei Personen, die später in ein anderes Programm abgegeben wurden, fehlen z.T. einige Angaben. Zu einigen wenigen Aspekten sind, soweit hierzu Informationen vorlagen, Angaben für die nicht in das APR aufgenommenen Fälle vermerkt. Diese können lediglich deskriptiv gelesen werden. Vergleiche zu den aufgenommenen Fällen können nur mit größter Zurückhaltung erfolgen, da hierfür von zu wenigen nicht-aufgenommenen Fälle Informationen vorliegen und daher zufällige Verzerrungen möglich und wahrscheinlich sind.

4.1.5 Soziodemographische Merkmale

Geschlecht:

Es bestand zunächst Kontakt des APR mit 125 Männern und 11 (8 %) Frauen (bei 9 Personen fehlen Angaben zum Geschlecht). Von den letztlich aufgenommenen Personen sind 95 männlich und 4 (4 %) weiblich. Von den nicht-aufgenommenen Personen sind 7 Personen – immerhin fast 19 % – weiblich. Kontaktierte Frauen werden demnach signifikant seltener ins Programm aufgenommen. Ein Grund hierfür kann in der Strategie der Akquise von Fällen liegen, die vor allem über JVAen, die Polizei oder den Staatsschutz läuft. Hierdurch werden vermutlich insbesondere auffällige Straf- und Gewalttäter angesprochen, unter denen sich üblicherweise nur wenige Frauen befinden.

Alter:

Von den in das APR aufgenommenen Personen sind 1 Person bis zu 13 Jahre, 39 Personen zwischen 14-22 Jahre, 43 Personen zwischen 23-30 Jahre und 16 Personen über 30 Jahre alt. Ins Programm aufgenommene und nicht aufgenommene Personen unterscheiden sich nicht signifikant im Alter. In der Tendenz sind die nicht-aufgenommenen Personen jedoch etwas älter als die aufgenommenen.

⁵ Die angegebenen absoluten Zahlen entsprechen nahezu dem jeweiligen prozentualen Anteil, da die Fallzahl nahe 100 liegt.

Schulbildung bei Eintritt ins APR:

26 Personen haben keinen Schulabschluss, 30 Personen verfügen über einen Hauptschulabschluss, 26 Personen über einen Realschulabschluss bzw. die sogenannte Mittlere Reife (unabhängig von der Schulform, bei der dieser Abschluss erworben wurde), 6 Personen über Abitur, 5 Personen über einen sonstigen Abschluss; von 5 Personen ist der Schulabschluss unbekannt, von 1 Person fehlt die Angabe. Die Personen ohne Schulabschluss sind in der Tendenz etwas jünger; es finden sich aber auch etliche Personen über 21 Jahre ohne Schulabschluss. Aufgrund fehlender Informationen kann hier kein Vergleich mit nicht-aufgenommenen Personen durchgeführt werden. In der allgemeinen Bevölkerung unter 40 Jahren – dies ist die relevante Vergleichsgruppe zu den im APR begleiteten Personen – haben maximal 4 % keinen Schulabschluss, rund 20 % verfügen über einen Hauptschulabschluss, gut 30 % über Mittlere Reife und mindestens 40 % über eine Fach- oder Hochschulreife (Statista 2015). Die vom APR im Ausstieg begleiteten Personen verfügen also im Durchschnitt über einen deutlich niedrigeren Schulabschluss verglichen mit der allgemeinen Bevölkerung gleichen Alters.

Schulbildung bei Verlassen des APR:

Bei 46 Personen ist keine Aussage möglich, da die Begleitung noch andauert. Nach Abschluss des Programms haben 14 Personen nach wie vor keinen Schulabschluss, 13 Personen verfügen über einen Hauptschulabschluss, 13 Personen über einen Realschulabschluss bzw. die Mittlere Reife, 4 Personen über Abitur, 2 Personen über einen sonstigen Abschluss, von 4 Personen ist der Schulabschluss unbekannt und von weiteren 4 Personen fehlen Angaben (dies sind überwiegend Personen, die von sich aus das APR abgebrochen haben). Betrachtet man nur die Fälle, bei denen die Begleitung durch das APR abgeschlossen wurde und vergleicht man die Schulbildung bei Eintritt und bei Verlassen des APR, so wird deutlich, dass 3 Personen nach Verlassen des APR über eine bessere Schulbildung verfügen, d.h. entweder während des Begleitungszeitraums ihre Mittlere Reife erworben haben oder (eine Person) das Abitur gemacht haben.

Berufsausbildung bei Eintritt:

Von den ins APR aufgenommenen Personen haben 24 eine abgeschlossene Berufsausbildung, 23 eine abgebrochene Berufsausbildung, 35 keine Ausbildung und 12 eine begonnene Ausbildung; von 3 Personen ist die Berufsausbildung unbekannt und von 2 weiteren Personen fehlen Angaben. Die Berufsausbildung korrespondiert mit dem Alter: Die jüngeren Personen im Alter bis zu 21 Jahren sind überwiegend noch in der Ausbildung bzw.

haben noch keine Ausbildung. Allerdings haben auch rund 60 % der Klient_innen zwischen 22 und 30 und rund 50 % der über 30jährigen Klient_innen keine Berufsausbildung, oder sie haben die Ausbildung abgebrochen. Hier liegen ebenfalls fast keine Informationen zu den nicht-aufgenommenen Personen vor.

Berufsausbildung beim Verlassen des APR:

Über 46 Personen, die noch in der Begleitung sind, kann über den hier aufgeworfenen Punkt keine Aussage getroffen werden. Von den abgeschlossenen Fällen haben nach Verlassen des Programms 16 Personen eine abgeschlossene Berufsausbildung, 9 haben die Ausbildung abgebrochen, 17 haben keine Ausbildung und 4 haben eine Ausbildung begonnen; von 3 Personen ist die Berufsausbildung unbekannt, von weiteren 4 fehlt die Angabe. Bei den abgeschlossenen Fällen haben sich in der Zeit der Begleitung bei 9 Personen Entwicklungen bei der Berufsausbildung gegeben. Davon haben 6 Personen während der Begleitung durch das APR eine Ausbildung abgeschlossen, und eine weitere Person hat die Ausbildung begonnen (1 Person hat eine Ausbildung begonnen, aber wieder abgebrochen, bei einer ist die Berufsausbildung bei Verlassen unbekannt). Hier hat sich im Verlauf der Begleitung durch das APR also bei einigen Personen eine positive Entwicklung ergeben.

Beschäftigung bei Eintritt:

Bei Eintritt ins APR waren 20 Personen berufstätig, 6 Personen gingen noch zur Schule, 1 Person befand sich im Studium, 41 waren arbeitslos, 9 machten Gelegenheitsarbeiten, von 21 Personen war die Berufstätigkeit unbekannt; für 1 Person fehlte eine Angabe.

Beschäftigung beim Verlassen des APR:

Über 46 Personen kann keine Aussage getroffen werden, weil sie noch in der Begleitung sind. Von den verbleibenden Personen sind 15 Personen berufstätig, 4 gehen noch zur Schule, 3 absolvieren ein Studium, 20 sind arbeitslos, 2 machen Gelegenheitsjobs; von 5 ist die Berufstätigkeit unbekannt, von 4 Personen fehlen Angaben bzw. liegen unklare Angaben vor. Wenn man die Berufstätigkeit bei Eintritt und bei Verlassen des APR bei denjenigen, die das Programm bereits abgeschlossen haben (53 Personen), vergleicht, zeichnet sich bei 6 Personen eine positive Veränderung ab hin zu einer Berufstätigkeit bzw. hat eine Person ein Studium aufgenommen.

Straffälligkeit bei Eintritt ins Programm und Inhaftierung:

Hier liegen Daten von allen aufgenommenen und auch von einigen nicht-aufgenommenen Personen vor. Von den in das APR aufgenommenen Personen war bei 17 Personen keine

Straffälligkeit aktenkundig, 62 Personen waren im Umfang von bis zu 10 Delikten straffällig geworden; 18 Personen waren intensiv straffällig (mehr als 10 Delikte), von 2 Personen war die Straffälligkeit unbekannt (hierunter fallen auch Personen, von denen bekannt ist, dass sie straffällig geworden sind, aber die Anzahl der Straftaten unbekannt ist). 51 der aufgenommenen Personen haben Hafterfahrungen, d.h. sind derzeit oder waren bereits inhaftiert; ein knappes Drittel ist derzeit in Haft. Von den 13 nicht-aufgenommenen Personen, bei denen diesbezüglich Informationen vorliegen, ist bei 1 Person keine Straffälligkeit, bei 11 Personen eine vereinzelte und bei 1 eine intensive Straffälligkeit vermerkt. Von 16 nicht-aufgenommenen Personen, bei denen Information über die Inhaftierung vorliegt, haben 8 Personen Hafterfahrung. Aufgrund der vielen fehlenden Informationen zu den Nicht-Aufgenommenen kann ein Vergleich nur unter größter Zurückhaltung erfolgen. In der Tendenz scheinen die in das APR aufgenommenen Personen aber eher noch häufiger straffällig geworden zu sein.

Fazit:

Das vom APR erreichte Klientel ist ganz überwiegend männlich, relativ jung (unter 30 Jahre alt) und in Bezug auf die Schulbildung und die Berufsausbildung niedrig qualifiziert; viele gehen keiner regelmäßigen Beschäftigung nach. In der Zeit der Begleitung durch das APR schaffen es einige der Begleiteten, sich in Bildung und Beruf besser zu qualifizieren, d.h. einen (höheren) Schulabschluss zu erlangen, eine Berufsausbildung zu beginnen bzw. abzuschließen und/oder eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Inwieweit dies auf die Arbeit des APR zurückgeführt werden kann oder auch darauf, dass die Personen in der Zeit der Begleitung auch älter geworden sind, muss offen bleiben. Über 80 % der aufgenommenen Personen sind bereits aktenkundig straffällig geworden, wobei fast jeder Fünfte Intensivtäter ist. Die Hälfte der begleiteten Personen hat Hafterfahrung, ein knappes Drittel ist derzeit inhaftiert. Hier spiegelt sich auch der Zugangsweg zum APR wider, bei dem die Mitarbeiter_innen aktiv in Haftanstalten auf dort Beschäftigte als Multiplikator_innen bzw. auf Inhaftierte zugehen und dort für das APR werben. In der Tendenz scheinen eher Personen, die (besonders häufig) straffällig geworden sind (und nach Auskunft des APR auch insbesondere gewaltaffine Personen), in das Programm aufgenommen zu werden. Dies liegt nicht zuletzt auch in der gewollten und realisierten Vernetzung des APR mit JVs und Sicherheitsbehörden begründet, da aus Sicht des APR bei diesen Personen ein besonders hoher Bedarf an Begleitung und Unterstützung des Ausstiegsprozesses besteht.

4.1.6 Persönliche Situation bei Eintritt in das APR und bei Verlassen des APR

Familiäre Situation bei Eintritt in das APR⁶:

Von den 99 ins APR aufgenommenen Personen wird nur 8 Personen eine unbelastete familiäre Situation attestiert; im Umkehrschluss lässt sich daraus schließen, dass bei 91 eine Belastung nicht ausgeschlossen wird. Explizit als belastet wird die familiäre Situation bei 46 Personen bezeichnet. Hier wäre es interessant, Informationen aus einer vergleichbaren, jedoch nicht rechtsextremen Stichprobe zu erhalten.

Bei 55 Personen wird ein Rückhalt durch die Familie vermutet, bei 8 Personen wird explizit davon ausgegangen, dass sie keinen Rückhalt in der Familie haben. Eine Person hat keine Familie. 21 Personen haben eine feste Partnerschaft bzw. eine eigene Familie; umgekehrt haben 78 Personen keine feste partnerschaftliche Beziehung. Dies ist z.T. sicherlich dem jungen Alter der begleiteten Personen geschuldet, doch auch von den über 30Jährigen hat nur die Hälfte eine feste Partnerschaft. In der allgemeinen Bevölkerung ist der Anteil derjenigen, die in einer festen Beziehung leben, höher. Hier geben 51 % der Befragten unter 30 Jahren und 72 % der Erwachsenen über 30, aber unter 60 Jahren an, eine feste Partnerschaft zu haben (eigene Auswertungen aus der repräsentativen Studie ‚Fragile Mitte – Feindselige Zustände‘ von Andreas Zick und Anna Klein 2014 für diesen Beitrag).

Bezugspersonen:

Von den 99 aufgenommenen Personen werden als Bezugspersonen bei 89 Personen Menschen aus dem persönlichen Umfeld (Eltern, Freunde) vermerkt, bei 4 Personen Menschen aus der Jugendsozialarbeit, bei 15 Personen Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes, bei 1 Person die Polizei, bei 11 Personen sonstige Bezugspersonen; bei 3 Personen ist die Existenz oder Nicht-Existenz von Bezugspersonen unbekannt.

Fazit:

Die familiäre Situation fast aller Aussteigenden wird durch die Mitarbeiter_innen des APR als nicht unbelastet oder sogar explizit als belastet eingeschätzt. Gleichzeitig verfügt doch nach diesen Einschätzungen mehr als die Hälfte über Rückhalt in der Familie, und nur wenige bekommen hier danach keinen Rückhalt. Auch, aber nicht nur aufgrund des jungen Alters hat nur rund ein Fünftel eine feste Partnerschaft bzw. eine eigene Familie. Verglichen mit der allgemeinen Bevölkerung gleichen Alters haben vergleichsweise wenig Aussteigende eine

⁶ Die Kategorien zur Erfassung der familiären Situation waren, wie alle Kategorien, vom APR vorgegeben. Ausgewertet werden können nur diese Kategorien. Die Angaben basieren jeweils auf den Einschätzungen der den jeweiligen Fall bearbeitenden Mitarbeiter_innen.

festen Beziehung. Dennoch haben fast alle eine feste Bezugsperson im persönlichen Umfeld (Eltern oder Freunde). Gleichzeitig sind für etliche der Aussteigenden auch Mitarbeiter_innen der Jugendsozialarbeit oder von Behörden (des Verfassungsschutzes oder der Polizei) enge Bezugspersonen. Gerade mit Blick auf die fast immer nicht unbelastete familiäre Situation spiegelt sich hierin sicherlich auch der Bedarf an Bezugspersonen außerhalb des eigenen Milieus.

Persönliche Problemlage vor und nach dem Ausstieg aus der Szene:

Auch die persönliche Situation vor und nach dem Ausstieg aus der Szene wurde von den Mitarbeiter_innen des APR eingeschätzt. Es waren Mehrfachangaben möglich, so dass sich die Anzahl der Fälle nicht auf 99 summiert. Bei den Problemlagen Suchterkrankung und Impulsstörungen lagen nicht immer fachliche Diagnosen zugrunde, sondern sie wurden z.T. auch durch die Mitarbeiter_innen des APR eingeschätzt und die Codierung ist ggf. nicht immer einheitlich umgesetzt worden. Die Kategorie ‚Impulsstörung‘ wurde bei psychischen Auffälligkeiten vergeben. Die Definition des APR hierfür lautete: „Die Kategorie ‚Impulsstörung‘ wurde nicht ausschließlich in einem streng klinisch- diagnostischen Sinne verwandt, sondern immer dann codiert, wenn es im Gesamteindruck angemessen erschien, also insbesondere bei häufiger Anwendung unkontrollierter Gewalt, Vorliegen eines entsprechenden psychologischen Gutachtens oder, wenn sich der Aussteiger in psychologischer bzw. psychiatrischer Behandlung befunden hat.“

Von den 99 Personen, die ins APR aufgenommen wurden, ist die persönliche Situation vor dem Ausstieg aus der Szene gekennzeichnet durch die folgenden Problemlagen: 45 Personen haben persönliche Probleme (Krankheit, Beruf, Familie), 54 haben Schulden, 36 leiden an einer Sucht, bei 49 gibt es anhängige Straf- / Ermittlungsverfahren/Bewährungsstrafen, 31 sind derzeit in Haft, 22 haben eine Impulsstörung, 18 Personen sonstiges, und bei 2 Personen ist die Problemlage unbekannt.

Nach dem begonnenen Ausstieg aus der Szene im APR ist bei jenen, die das APR bereits durchlaufen haben, die persönliche Situation durch die folgenden Problemlagen gekennzeichnet: 21 Personen haben persönliche Probleme (Krankheit, Beruf, Familie), 27 haben Schulden, 16 leiden an einer Sucht, 12 haben anhängige Straf- / Ermittlungsverfahren/Bewährungsstrafen, 10 sind in Haft, 9 haben eine Impulsstörung, 8 sonstige Problemlagen. Von 46 Personen liegen noch keine Informationen hierzu vor, weil die Begleitung noch läuft. Bei einigen Personen fehlen Angaben zur Problemlage nach dem Ausstieg, u.a. weil der Ausstieg noch nicht eindeutig als positiv beendet eingestuft wurde.

Vergleicht man nur die persönliche Situation der 46 Personen, die das APR bereits beendet haben und die nicht an ein anderes Programm abgegeben wurden (hier liegen nur von wenigen Informationen vor), vor und nach dem Szene-Ausstieg, so ergeben sich über alle Personen hinweg, aber auch individuell, nur wenige Veränderungen in der persönlichen Problemlage (Angaben immer vor/nach Szene-Ausstieg). Am ehesten zeigt sich bei anhängigen Strafverfahren/Bewährungsstrafen eine positive Veränderung: 21 Personen haben vor, 20 nach dem Ausstieg persönliche Probleme, 24 Personen haben vor, 23 nach dem Ausstieg Schulden, 19 leiden vor, 16 nach dem Ausstieg an einer Sucht, 21 haben vor, 12 nach dem Ausstieg ein abhängiges Strafverfahren, 11 sind vor, 10 nach dem Ausstieg in Haft, 9 haben vor und nachher eine Impulsstörung, 7 haben vor und nach dem Ausstieg eine sonstige Problemlage. Individuell betrachtet, hat es folgende positive Veränderungen in Bezug auf die folgenden Problemlagen gegeben: bei 2 Personen hinsichtlich ihrer persönlichen Probleme bzw. bei Schulden, bei 4 Personen in Bezug auf ihre Sucht, bei 11 in Bezug auf Strafverfahren; 3 Personen haben die Haft verlassen, bei 2 Personen wurden keine Impulsstörungen nach dem Ausstieg mehr attestiert, bei 2 weiteren weniger sonstige Problemlagen.

Fazit:

Die durch das APR begleiteten Personen leiden vor dem Ausstieg an einer Vielzahl von individuellen Problemlagen. Fast der Hälfte der Personen wird durch die Mitarbeiter_innen des APR eine persönliche Problemlage bescheinigt, über die Hälfte hat Schulden, ein Drittel leidet an einer Sucht, die Hälfte hat anhängige Strafverfahren bzw. Bewährungsstrafen, ein Drittel ist in Haft; rund jedem Fünften wird eine Impulsstörung attestiert; darüber hinaus finden sich bei vielen Personen weitere Problemlagen. Nach dem Durchlaufen des APR hat sich an dieser Situation insgesamt und auch individuell gesehen nicht sehr viel zum Positiven hin verändert - mit Ausnahme anhängiger Straf- und Bewährungsverfahren, die bei vielen nach dem Ausstieg nicht mehr vorliegen. Hier wurden zunächst alle Personen, die das APR durchlaufen haben, unabhängig von dem Ausgang der Begleitung verglichen. Die insgesamt geringen Veränderungen hinsichtlich der persönlichen Problemlagen werfen die Frage auf, inwieweit sich die weiter unten skizzierten Motivationen der Klient_innen für den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene erfüllt haben. Ganz sicher – dies zeigen die Ergebnisse – sind nicht alle eingangs vorhandenen persönlichen Problemlagen im Verlauf des APR gelöst, was angesichts der Fülle an Problemen, die die Aussteigenden mitbringen, auch höchst unrealistisch zu sein scheint. Zugleich ist es wahrscheinlich, dass

sich das Ausmaß etlicher Problemlagen reduziert hat. Dies lässt sich aus den hier vorliegenden quantitativen Daten zwar nicht abschätzen, es finden sich aber Verweise auf eine Reduktion der Schwere der Problemlagen in den qualitativen Interviews mit den Aussteigenden.

4.1.7 Szenebezüge

Hier liegen fast ausschließlich nur Informationen über die in das APR aufgenommenen Personen vor. Einige Fälle wurden mehrfach codiert, da entweder der Szenebezug nicht eindeutig war oder er sich im Werdegang verändert hat. So wurde beispielsweise in einem Fall jemand als „Aktivist“ und zugleich auch als Teil der „Führungsebene“ eingestuft. Die Kategorie „unbekannt“ wurde auch bei unklarer Zuordnung verwendet. Aus diesem Grund summieren sich die im Folgenden angegebenen Zahlen nicht auf 99 Fälle. Personen, die einer Partei angehören oder in einer Kameradschaft sind, sind in der Tendenz auch schon länger der Szene zugehörig. Besonders fällt dies bei Personen aus der Skinhead-Szene auf, die fast alle mindestens seit 5 Jahren in der Szene sind.

Dauer der rechtsextremen Szene-Zugehörigkeit:

Von den 99 ins APR aufgenommenen Personen waren nach Einschätzung des APR zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Programm 3 Personen weniger als 1 Jahr der Szene zugehörig; 37 Personen gehörten 1 bis 5 Jahre und 54 Personen mehr als 5 Jahre der Szene an; von 4 Personen lagen hierzu keine Informationen vor (1 fehlende Codierung bei einem abgegebenen Fall). In der Tendenz und logisch stimmig nimmt die Szenezugehörigkeit mit dem Alter zu; d.h. ältere Personen sind auch schon länger in der Szene unterwegs. Hier liegen nur von 6 nicht-aufgenommenen Fällen Informationen vor, von denen 4 Personen zwischen 1 und 5 Jahren der Szene angehören. Für einen Vergleich liegen zu wenige Fälle vor.

Szene-Ort:

Es werden Personen aus ganz NRW durch das APR aufgenommen und auch einige mit weiteren Szenebezügen außerhalb von NRW. Die Orte spiegeln die regionalen Aktivitätsschwerpunkte der rechtsextremen Szene.

Verortung in der Szene:

Im Folgenden werden Angaben zur Verortung in der Szene beschrieben, die durch die Mitarbeiter_innen des APR vorgenommen wurden. Hier wurden z.T. Mehrfachzuweisungen vorgenommen, die parallele oder aufeinanderfolgende Verortungen in der Szene widerspiegeln.

Von den 99 ins APR aufgenommenen Personen werden 31 einer Partei zugeordnet, 41 einer Kameradschaft, 20 der Skinhead-Szene und 24 den Autonomen Nationalisten. Bei 19 Personen wurde keine Szene-Verortung vorgenommen und bei 4 ist die Verortung unbekannt (1 fehlende Codierung bei einem Fall, der in ein anderes Programm abgegeben wurde). Bei den Personen ohne Szene-Verortung handelt es sich nach Auskunft des APR um Beteiligte an sogenannten Mischszenen, die sich nicht präzise einer Szeneform zuordnen lassen, oder um Wechselgänger, die nicht in bestimmten Szeneformen aktiv waren; hier ist eine nicht immer trennscharfe Verwendung mit der Kategorie „unbekannt“ möglich.

Von 13 Fällen, die nicht in das APR aufgenommenen wurden, liegen Informationen vor. Von diesen werden 8 Personen einer Partei zugeordnet, 2 einer Kameradschaft, 1 der Skinhead-Szene und 1 den Autonomen Nationalisten; 2 Personen wurden nicht zugeordnet, von 3 Personen ist die Verortung unbekannt. Ein direkter Vergleich zu den aufgenommenen Fällen ist nicht möglich, da hier zu wenig Information vorliegt. Bei aller gebotenen Vorsicht bei der Interpretation scheinen besonders viele der nicht- aufgenommenen Fälle in einer Partei, dagegen nur wenige in einer Kameradschaft oder anders verortet werden.

Szene-Bezug:

Von den in das APR Aufgenommenen werden 45 Personen als „Mitläufer“ und 44 Personen als „Aktivist“ eingestuft (hier gab es keine Überschneidungen). 14 Personen werden als „Funktionär“ bzw. als auf der „Führungsebene“ Tätige eingestuft. 6 dieser als Funktionär/auf Führungsebene eingestuften Personen wurden zugleich auch als „Aktivist“, eine Person als „Mitläufer“ eingestuft. Von 1 Person ist der Szene-Bezug unbekannt, von weiteren 2 Personen fehlt eine Codierung. Von den 7 Personen, die nicht in das APR aufgenommen wurden und von denen hierzu eine Information vorliegt, werden 6 Personen als „Aktivist“ eingestuft, von denen 3 Personen zugleich auch als „Funktionär/auf Führungsebene“ eingeordnet werden. Nach Auskunft des APR ist das Programm auf der einen Seite gerade an einem Ausstieg von führenden Personen interessiert, um die rechtsextreme Szene zu schwächen. Gleichzeitig ist es aber möglich, dass gerade führende Personen nicht wirklich einen Ausstieg anstreben, sondern lediglich an gezielten Informationen, zum Beispiel zu Beratungsangeboten, interessiert sind bzw. sich besondere finanzielle Leistungen oder andere Vorteile durch das Programm erwarten, die dann nicht gewährt werden, weil das Programm keinen Bonus für Führungspersonen gewährt.

Fazit:

Rund die Hälfte der Fälle wird als „Mitläufer“, die andere Hälfte als „Aktivist“ eingestuft. Jede siebte begleitete Person wird z.T. zugleich als „Funktionär“ bzw. auf der „Führungsebene“ tätig eingeordnet. Ein Drittel ist Mitglied einer rechtsextremen Partei, rund 40 % gehören einer Kameradschaft an; ebenso viele werden als Teil der rechtsextremen Skinhead-Szene bzw. den Autonomen Nationalisten zugeordnet. Bei jedem fünften Fall fehlen Angaben zur Verortung in der Szene. In der Tendenz scheint bei der Entscheidung, eine Person in das APR aufzunehmen, Parteiangehörigkeit eher zu einer Nicht-Aufnahme zu führen. Die Hälfte der begleiteten Personen ist bereits seit über fünf Jahren Mitglied der rechtsextremen Szene, weitere 37 % sind zwischen einem und fünf Jahren dabei. Das APR erreicht demnach ganz überwiegend Personen mit längerer Szenezugehörigkeit, insbesondere mit Einbindung in freie, nicht-partiegebundene Strukturen der Szene und neben „Mitläufern“ auch durchaus „Aktivisten“ und z.T. auch jene, die auf der „Führungsebene“ tätig sind.

4.1.8 Was motivierte die im APR Begleiteten zum Einstieg in und zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene?

Die Motivation für den Einstieg in die Szene wurde ebenfalls durch die Mitarbeiter_innen des APR eingeschätzt. Es waren bei der Codierung Mehrfachangaben möglich, so dass sich die folgenden Angaben nicht auf 99 Fälle summieren. Die Motivation für den Ausstieg wurde sowohl als Einschätzung durch die Mitarbeiter_innen als auch über die Selbsteinschätzung der Aussteigenden, wie sie diese gegenüber den sie begleitenden Mitarbeiter_innen äußern und wie sich dies z.B. über Gesprächsvermerke aus den Akten ergibt, erhoben. Es handelt sich also jeweils um subjektive Einschätzungen, einmal aus Sicht von APR-Mitarbeiter_innen, einmal aus Sicht der Aussteigenden. Bei letzterem dürften auch ihre Auskunftsbereitschaft und Offenheit gegenüber den Mitarbeiter_innen sowie Faktoren wie das Bedürfnis nach Selbsterklärungen, soziale Erwünschtheit usw. die Aussagen beeinflusst haben. Zudem wurden diese Antworten nachträglich aus den Akten codiert, was die Interpretation zusätzlich erschwerte. Die im Folgenden beschriebenen Ergebnisse beruhen wie alle Befunde auf Kategorisierungen, die durch das APR vorgenommen wurden.

Als Einstiegsmotivation wurde „fehlende Anerkennung“ festgestellt, wenn ein Klient sich durch sein soziales Umfeld nicht angenommen fühlt oder wenige Kontakte hat. Das APR vermerkt hierzu: „Die Kategorie ‚fehlende Anerkennung‘ wurde in den Fällen codiert, in denen in einem Gesprächsvermerk ‚fehlende Anerkennung‘ als Einstiegsmotivation genannt wurde,

in denen der Aussteiger keine bzw. kaum soziale Kontakte zu Freunden, Mitschülern etc. aufbauen konnte oder in denen der Aussteiger sich von seinem Umfeld schlecht behandelt fühlte (Missachtung, Ausnutzung, keine Akzeptanz, weniger Wertschätzung, weniger elterliche Fürsorge, etc.).“ Die Kategorie „unbekannt“ wurde auch dann vergeben, wenn keine der anderen Kategorien zutreffend erschien (d.h., hierunter werden auch ‚sonstige Motive‘ erfasst).

4.1.8.1 Motivation für den Einstieg in die Szene aus Sicht des APR

Von den 99 Personen, die in das APR aufgenommen wurden, wurde bei 36 Personen als Motiv für den Einstieg „fehlende Anerkennung“ attestiert, bei 40 Personen ein „fehlendes Gruppenerlebnis“, mit etlichen Doppelcodierungen zur Kategorie „fehlende Anerkennung“. 34 Personen hatten demnach „negative Erlebnisse (z.B. mit Ausländern)“. Bei 29 Personen lagen lt. Eintragung „rechte/extremistische Einstellungen“ vor; 26 Personen sah man von „Musik/Konzerte(n)“ zum Einstieg motiviert; 14 Personen betrachtete man als über den Zusammenhang der „Fußball-Szene/Hooligans“ rekrutiert; bei 6 Personen sah man das „Internet“ als ausschlaggebend. Bei 4 Personen wurde die Einstiegsmotivation mit „unbekannt“ gekennzeichnet, für 1 Person liegt keine Codierung vor. Bei relativ wenigen Fällen wurden zugleich fehlende Anerkennung bzw. fehlende Gruppenerlebnisse einerseits und rechtsextreme Einstellungen, einschlägige Musik oder entsprechende Fußballzusammenhänge andererseits codiert.

Fazit:

Bei rund einem Drittel der Ratsuchenden sehen die Mitarbeiter_innen des APR „fehlende Anerkennung“ durch das soziale Umfeld als Motiv für den Einstieg in die Szene, bei weiteren 40 % fehlende Gruppenerlebnisse. Werden Doppelcodierungen berücksichtigt, wird bei über der Hälfte der Aussteigenden ein persönliches Motiv attestiert, das zunächst einmal nichts mit Rechtsextremismus zu tun hat. Zudem wird bei rund einem Drittel ein negatives Erlebnis z.B. mit Ausländern als Einstiegsmotiv festgehalten. Umgekehrt wird aber bei rund einem Drittel durchaus als Einstiegsmotiv ein Bezug zu einer rechtsextremen Ideologie (Einstellungen, die ggf. auch durch das Internet aufgenommen werden) und bei 40 % ebenfalls Bezug zu zumindest rechtsextremen Kontexten, sei es durch Musik/Konzerte, sei es durch die Hooligan-Szene, festgestellt. Demnach überwiegt nach Einschätzung durch das APR bei rund der Hälfte der Fälle eine eher persönliche Motivation außerhalb rechtsextremer Bezüge; bei der anderen Hälfte hat jedoch durchaus ein rechtsextremer Kontext den Einstieg in die Szene motiviert, wobei hier nach Einschätzung durch das APR nicht zwingend rechtsextreme Einstellungen vorlagen.

4.1.8.2 *Motivation für den Ausstieg aus der Szene*

Hier wurden Mehrfachnennungen vorgenommen, so dass bei einer aussteigenden Person mehrere Motive möglich sind.

Ausstiegsmotivation aus der Sicht des Aussteigers:

Von den 99 ins APR Aufgenommen geben 57 Personen an, aus persönlichen Gründen (Familie, Beruf, Partnerschaft) aussteigen zu wollen, 17 nennen den Verfolgungsdruck durch die Polizei, 35 Personen geben anhängige Straf-/Ermittlungsverfahren bzw. Bewährungsstrafen als Motiv an, 8 Personen sind durch die Zusammenarbeit mit Betreuungs-/Bezugspersonen motiviert und 27 nennen sonstige Motive. Von 8 Personen sind die Motive für den Ausstieg unbekannt, bei 2 Personen fehlt die Codierung. Unter „Zusammenarbeit“ versteht das APR die Kooperation mit und die Beziehung zu prozessbegleitenden Personen, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht bzw. im Zuge des Ausstiegsprozesses aufgebaut wurde. Dies können u.a. auch Beschäftigte der vermittelnden Stellen (zum Beispiel aus JVAen) sein.

Ausstiegsmotivation aus der Sicht des APR:

Aus Sicht des APR liegen die Motive für den Ausstieg bei 49 im persönlichen Bereich; 22 Personen steigen danach aufgrund von Verfolgungsdruck durch die Polizei aus, 40 Personen aufgrund von Straf-/Ermittlungsverfahren bzw. Bewährungsstrafen, 12 Personen aufgrund der Zusammenarbeit mit Betreuungs-/Bezugspersonen, 29 Personen aus sonstigen Gründen; von 6 Personen ist die Motivlage für den Ausstieg aus Sicht des APR unbekannt (2 fehlende Codierungen).

Fazit:

Über die Hälfte der Aussteigenden gibt persönliche Motive für den Ausstieg aus der Szene an, ein weiteres Drittel anhängige Strafverfahren bzw. Bewährungsstrafen. Im Vergleich zu den eigenen Einschätzungen der Motivlage spielen aus Sicht des APR etwas seltener persönliche Gründe eine Rolle für den Ausstieg; dafür werden Verfolgungsdruck und Strafverfahren etwas häufiger als Ausstiegsmotive gesehen. Während nur 8 Aussteigende als Grund für den Ausstieg die „Zusammenarbeit mit Betreuungs- bzw. Bezugspersonen“ nennen, wird dieser Grund bei 12 Fällen durch das APR genannt. Hier scheint offenbar das APR eher davon auszugehen als die Klienten selbst, dass das vertrauensvolle Verhältnis zu prozessbegleitenden Personen ausstiegsmotivierend war.

4.1.9 Was leistet das APR an Unterstützung?

Hier wird beschrieben, was durch das APR für ausstiegswillige Klienten geleistet wird. In den Daten nicht vermerkt sind weitere Aktivitäten der Mitarbeiter_innen des APR, die bei der Unterstützung der Fälle anfallen, wie z.B. die Hilfe bei der Suche nach einer neuen Wohnung, einer Arbeit usw.

Darlehen, Umzug und Namensänderung:

Von den in das APR aufgenommenen Personen erhielten zudem 28 ein Darlehen, 15 Personen wurde ein Umzug ermöglicht, und 2 Personen wurde die Änderung ihres Namens ermöglicht. Unterstützungsleistungen wurden ausschließlich aufgenommenen Personen gewährt.

Anzahl der Treffen:

Bei den aufgenommenen Personen kam es mit Mitarbeiter_innen des APR im Durchschnitt zu 13 Treffen, bei einem Minimum von 1 bis zu einem Maximum von 73 Treffen. Bei einem Drittel der begleiteten Fälle kam es nur zu maximal 7 Treffen, bei einem zweiten Drittel gab es zwischen 7 und 18 Treffen, in 5 % der Fälle kam es zu über 40 Treffen. In der Tendenz nimmt die Anzahl der Treffen mit der Dauer der Szene-Zugehörigkeit und auch der Straffälligkeit zu. In der Tendenz finden bei jenen, die in einer Kameradschaft bzw. in der Skin-Szene verortet werden, etwas mehr Treffen statt als bei jenen, die nicht dort verortet werden, während es keine Tendenz in Abhängigkeit von der Parteizugehörigkeit gibt. Bei jenen, die als „Mitläufer“ eingestuft werden, finden in der Tendenz eher weniger Treffen statt als bei jenen, die als „Aktivist“ oder „Funktionär/Führungsebene“ gelten. Bei Fällen, in denen die Gründe für den Ausstieg in der Zusammenarbeit mit dem/der Begleiter_in gesehen werden, finden nach Aktenlage nicht mehr Treffen statt. Zudem hat es mit 19 Personen, die später nicht in das APR aufgenommen wurden, überwiegend 1, bei einigen Fällen auch bis zu 3 Treffen gegeben.

4.1.10 Wie erfolgreich ist das APR?

Wie oben erwähnt wurden insgesamt 145 Personen kontaktiert und in die Datei aufgenommen. Von diesen Erstkontaktierten wurden 99 Personen (68 %) ins Programm aufgenommen.

Von den 99 in das APR aufgenommenen Personen

- werden 46 Personen (46,5 %) noch begleitet,
- wurden 23 Fälle positiv beendet (23 %),
- haben 8 Personen (8 %) von sich aus die Begleitung durch das APR eingestellt,
- wurde für 13 Personen (13 %) die Begleitung durch das APR eingestellt,
- ruht bei 3 Personen (3 %) die Fallbearbeitung und
- wurden 6 Personen (6 %) in ein anderes Programm abgegeben; 1 weitere Person wurde sofort in ein anderes Programm abgegeben, ohne in das APR aufgenommen zu werden.

4.1.10.1 Entlassung aus dem APR

Es sind bislang 47 Personen, die ins APR aufgenommen wurden und die nicht mehr begleitet werden bzw. die nicht an ein anderes Programm abgegeben wurden. Die Abgabe in ein anderes Programm erfolgte nach Auskunft des APR entweder, weil der Klient in ein anderes Bundesland verzogen ist oder weil aufgrund der persönlichen Disposition ein zivilgesellschaftliches Ausstiegsangebot geeigneter erschien. Über die weiteren Verläufe dieser Fälle liegen keine Informationen vor.

Von den genannten 47 Personen haben, wie bereits oben aufgeführt, 23 Personen das Programm vollumfänglich erfolgreich durchlaufen; dies sind 49 % dieser 47 Fälle. In diesen Fällen sind nach Definition und Einschätzung der Ausstiegsbegleiter_innen sowohl die rechtsextremen Bezüge beendet als auch die Formen privater Lebensführung stabilisiert. Konkret bedeutet dies: die rechtsextremistischen Personen- und Gruppenbezüge sind dauerhaft beendet; rechtsextreme, fremdenfeindliche und rassistische Einstellungsmuster sind überwunden; der Aussteiger hat eine positive Einstellung zu demokratischen Entscheidungsprozessen und zu einer pluralistischen Gesellschaft entwickelt; delinquentes Verhalten wurde überwunden und die Lebensführung des Aussteigers hat sich stabilisiert (insbesondere hinsichtlich der Erfüllung sozialer Pflichten, einem realistischen Verhältnis zu Geld und Eigentum, sowie der Entwicklung eines adäquaten Anspruchsniveaus und der Gebundenheit an Wohnung und Umgebung).

In weiteren 6 % der Fälle (3 Personen) ist das Begleitungsverhältnis ruhend, da zunächst durch Hilfsangebote von anderer Seite versucht werden soll, die bereits erwähnten bestehenden persönlichen Hemmnisse zu beseitigen (z.B. durch Suchttherapie).

Bei fast ebenso vielen Personen (21 Fälle), wurde die Begleitung mit unklarem Verlauf entweder durch den Aussteigenden selbst (dies sind die bereits erwähnten 8 Fälle) bzw. durch das APR (13 Fälle) eingestellt; dies sind 45 % der 47 abgeschlossenen Fälle. Die Einstellung erfolgte nach Aussage des APR aus unterschiedlichen Gründen, die für einen später erfolgreichen, aber auch für einen nicht-erfolgreichen Ausstieg sprechen können. Nach Auskunft des APR umfasst „die Kategorie ‚Einstellung vom Aussteiger‘ [...] sowohl aktives Handeln als auch passives Verhalten (Nicht-Wahrnehmung von Terminen, keine Reaktion auf Anrufe, SMS, Schreiben, etc.). Die Kategorie ‚Einstellung durch APR‘ umfasst diejenigen Fälle, bei denen die weitere Begleitung im APR nicht angezeigt war, weil gegen Vorgaben des Programms verstoßen wurde (z.B. Kontakte zur Szene, kein ernsthafter Ausstiegswille, erneute Straffälligkeit, Nichtbehandlung einer Suchtproblematik, etc.)“. So kann eine Einstellung durch das APR also in einigen Fällen aufgrund einer unzureichenden Loslösung aus der rechtsextremen Szene erfolgen (z.B. nimmt der Klient erneut an Szeneaktivitäten teil). In anderen Fällen kann durchaus eine Loslösung aus der Szene und auch eine ideologische Distanzierung erfolgt sein. Es können in diesen abgebrochenen Fällen aber entweder Desinteresse an einer weiteren Begleitung bestehen oder massive Verstöße gegen Regeln des APR stattgefunden haben und/oder persönliche soziale Problematiken (Suchtproblematik, Persönlichkeitsstörung und/oder persönlichen Handicaps) bzw. kriminogene Faktoren vorliegen, die verhindern, dass erfolgversprechend mit dem Klienten weitergearbeitet werden kann.

Über den Verlauf der abgebrochenen Fälle, sowie der Fälle, bei denen die Begleitung ruht oder die in ein andere Programm abgegeben wurden, kann auf Basis der vorliegenden Daten keine Aussage getroffen werden. Es kann allerdings angenommen werden, dass gerade bei den Fällen, die in andere Ausstiegsprogramme vermittelt wurden, erfolgreiche Ausstiege unternommen wurden. Zudem sind laut Auskünften der Mitarbeiterschaft des APR ganz sicher auch unter den ruhenden und den eingestellten Begleitungsverhältnissen etliche Fälle, die einen erfolgreichen Verlauf nehmen. Bei etlichen dieser Fälle ist demnach davon auszugehen, dass eher eine persönliche Problematik den Ausstieg hemmt als dass ein weiterer Szenebezug bzw. eine anhaltende rechtsextreme Ideologisierung vorliegen.

4.1.10.2 Rückfall

In 94 % der Fälle von Personen, die aufgenommen wurden und die aktuell nicht mehr bearbeitet werden, ist kein Rückfall vermerkt. Es wurden insgesamt nur 3 Rückfälle auf Basis der Aktenlage und 1 Wiederaufnahme in das APR vermerkt. Bei allen 3 Rückfällen wurde die Begleitung durch das APR eingestellt. Alle 3 rückfälligen Personen waren

bereits seit über 5 Jahren in der Szene und ihre familiäre Situation galt als belastet; sonstige Auffälligkeiten zeigen sich bei ihnen nicht.

Als Rückfall wurden Fälle eingestuft, die polizeilich aktenkundig straffällig wurden und deren erneute Straffälligkeit dem APR bekannt wurde. Nach Auskunft des APR handelt es hierbei um polizeiliche Erkenntnisse, nicht um die des Verfassungsschutzes, so dass eine erneute Straffälligkeit nicht mit letzter Gewissheit dem APR bekannt wird. Zudem wurden Fälle als Rückfall eingestuft, wenn Personen sich über vereinzelte Kontakte hinaus wieder an die rechtsextremistische Szene angebunden haben. Aufgrund des Informationsaufkommens des Verfassungsschutzes sei es sehr wahrscheinlich, dass dies dann dem APR bekannt wird.

Diejenigen, denen kein Rückfall attestiert wurde, sind bislang nicht mehr (einschlägig) straffällig aufgefallen bzw. haben keine Wiederanbindungen an die rechtsextreme Szene gesucht. Über das ideologische Einstellungsmuster sagt dies allerdings nichts aus.

Schlussfolgerung für den Erfolg des APR:

Gemessen an der Anzahl von aktenkundigen Rückfällen ist das APR mit nur 3 vermerkten Rückfällen überaus erfolgreich. Gleichzeitig ist die Anzahl der letztlich bearbeiteten Fälle mit 99 nicht sehr hoch. Im Durchschnitt gab es mit diesen Fällen 13 Treffen, bei etlichen Fällen aber auch deutlich mehr. Die Betreuung eines Falls erschöpft sich allerdings nicht nur in Treffen, sondern bedarf darüber hinaus eines hohen Zeit- und Arbeitsaufwands. Geleistet werden u.a. Hilfen bei Behördenkontakten, Wohnungssuche, schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsplatzsuche, Vermittlung von Alkohol- und Drogentherapien, Umzugshilfen, Haftbetreuung. Diese Hilfen sind nach Auskunft des APR stets auch über den einzelnen Treff hinaus zeitintensiv.

Bislang haben seit 2006 lediglich 23 Personen das Programm voll positiv beendet, wobei das Kriterium für „vollumfänglich positiv beendet“ mit einer Abwendung aus rechtsextremen Bezügen und zugleich einer Stabilisierung der privaten Lebenssituation sehr anspruchsvoll ist. Dies ist knapp die Hälfte (49 %) der Fälle, die bereits abgeschlossen sind und die nicht in ein anderes Programm abgegeben wurden. Bei ebenso vielen wurde das Programm abgebrochen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass noch mehr Personen einen erfolgreichen Ausstieg geschafft haben, zumindest jene, die in ein anderes Programm abgegeben wurden bzw. bei denen die Begleitung derzeit ruhend ist. Nicht berücksichtigt werden durch die hier genannte Anzahl von Fällen zudem mögliche weitere wünschenswerte Effekte durch das Ausstiegsprogramm. Hierzu gehören ggf. neben der Verhinderung von

weiteren, auch erheblichen Straftaten, die Schwächung der rechtsextremen Szene durch das Fehlen z.T. zentraler Akteure, eine mögliche positive Vorbildfunktion durch den Aussteiger und die Ausstrahlung des Ausstiegs auf mögliche andere Ausstiegswillige, für die die Option einer Lebensführung jenseits der rechtsextremen Szene näher rückt.

4.1.11 Was kennzeichnet erfolgreiche Aussteiger?

Im Folgenden werden jene 23 Begleiteten, bei denen ein positiver Ausstieg vermerkt ist, mit jenen 21 Personen verglichen, die das Programm entweder selbst abgebrochen haben oder bei denen der APR die Begleitung eingestellt hat. Über jene, die noch in der Begleitung sind, bei denen die Begleitung ruht bzw. die in ein anderes Programm abgegeben wurden, kann noch keine Aussage über den Erfolg des Ausstiegs getroffen werden, bzw. ist hier auch die Stichprobe zu klein für weitere Differenzierungen. Gleichzeitig ist es durchaus möglich, dass auch jene, die aus dem APR ausgestiegen sind, letztlich einen erfolgreichen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene vollzogen haben.

Die folgenden Unterschiede zwischen erfolgreichen Aussteigern und jenen, die selbst das APR abgebrochen haben bzw. bei denen die Begleitung durch das APR abgebrochen wurde, sind auch aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht signifikant, es sei denn, eine Signifikanz ist angemerkt. Es werden mit der gebotenen Vorsicht Hinweise auf Tendenzen gegeben, wenn die augenscheinlichen Unterschiede eine einigermaßen relevante Größe erreichen.

Demographische Unterschiede:

Erfolgreiche Aussteiger sind in der Tendenz etwas älter; das Geschlecht spielt hingegen keine Rolle. Unter ihnen sind in der Tendenz mehr Abiturienten, aber auch mehr Hauptschüler. Zu Beginn des Programms haben von den später Erfolgreichen bereits deutlich mehr eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Ausbildung begonnen, während unter den späteren Abbrechern mehr Personen ihre Ausbildung abgebrochen haben; die Unterschiede in der Berufsausbildung bei Eintritt in das Programm sind marginal signifikant. Bei Verlassen des Programms sind die Unterschiede noch deutlicher und signifikant; nun verfügt die Hälfte der Erfolgreichen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, aber nur 15 % der Abbrecher haben eine solche. Bei Eintritt in das Programm gehen zudem etwas mehr der später Erfolgreichen einer festen Beschäftigung nach; es sind aber auch mehr von ihnen arbeitslos verglichen mit den späteren Abbrechern, von denen bei auffallend vielen die Berufstätigkeit unbekannt ist. Nach Verlassen des Programms sind diese

Unterschiede ähnlich geblieben; nun haben jedoch 3 der Erfolgreichen, aber keiner der Abbrecher ein Studium aufgenommen; auch diese Unterschiede sind signifikant.

Straffälligkeit und Inhaftierung:

Die später erfolgreichen Aussteiger sind bei Eintritt in das APR etwas weniger häufig straffällig und haben weniger Haftbefahrung. Die Unterschiede sind knapp nicht signifikant. Unter den späteren Abbrechern sind auffällig häufiger Intensivstraftäter. Sowohl bei Eintritt in das Programm als auch bei Verlassen des Programms sitzen mehr von ihnen in Haft. Von den anfänglichen Intensivstraftätern mit mehr als 10 aktenkundigen Delikten hat nur 1 Person das Programm erfolgreich verlassen; 1 Person hat das Programm von sich aus abgebrochen, bei 4 der Intensivstraftäter hat das APR selbst die Begleitung abgebrochen; unter den derzeit noch Begleiteten sind derzeit 12 Intensivstraftäter. Die später Erfolgreichen haben etwas seltener Haftbefahrung. Von den 12 Personen, die bei Eintritt in das Programm in Haft saßen, hat lediglich 1 Person das APR eindeutig erfolgreich beendet, 5 haben das Programm von sich aus abgebrochen, bei weiteren 4 hat das APR die Begleitung eingestellt, bei 1 Person ist die Begleitung ruhend, 1 weitere Person wurde in ein anderes Programm abgegeben. Unter den derzeit noch Begleiteten sind 19 weitere Inhaftierte.

Familiäre Situation bei Eintritt in das APR:

Die familiäre Situation der später Erfolgreichen wird bei Eintritt in das APR in der Tendenz häufiger als unbelastet und mit Rückhalt aus der Familie versehen eingeschätzt; zudem haben sie demnach in der Tendenz häufiger eine feste Partnerschaft. Umgekehrt gilt die familiäre Situation der späteren Abbrecher häufiger als belastet und sie verfügen nach Einschätzung der APR-Mitarbeiter_innen seltener über familiären Rückhalt.

Persönliche Problemlage:

Abbrecher gelten bei Eintritt in das APR signifikant häufiger als belastet, und bei ihnen wird signifikant seltener Rückhalt in der Familie erkannt. Bei Eintritt in das APR haben die später Erfolgreichen nach Einschätzung durch die Mitarbeiter_innen seltener (und marginal signifikant) ein persönliches Problem und leiden in der Tendenz seltener an einer Suchterkrankung. Sie haben demgegenüber eher eine sonstige, nicht näher gekennzeichnete Problematik. Umgekehrt sitzen die späteren Abbrecher auffallend und signifikant häufiger bei Eintritt in das APR in Haft. Nach dem Verlassen des Programms hat sich an diesem Muster nicht sehr viel geändert. Wie bereits bei Eintritt in das Programm haben

auch bei Verlassen des Programms die Abbrecher in der Tendenz und marginal signifikant häufiger persönliche Probleme, eine Suchterkrankung und sitzen immer noch signifikant häufiger in Haft.

Unterstützungsleistung:

Es gibt zwischen den Erfolgreichen und den Abbrechern keine Unterschiede in der Anzahl der Treffen mit Mitarbeiter_innen des APR. Allerdings wurden ihnen in der Tendenz etwas häufiger Darlehen gewährt, was aber aufgrund der kleinen Stichprobe sehr vorsichtig interpretiert werden muss.

Szene-Bezug:

Mit Blick auf den Szene-Bezug zeigen sich keine Auffälligkeiten, ebenso wenig bei der Verortung in der Szene. Bei den Abbrechern wurde allerdings häufiger keine Zuordnung in die Szene vorgenommen. Erfolgreiche Aussteiger sind in der (marginal signifikanten) Tendenz etwas kürzer in der Szene bzw. ist bei den Abbrechern zudem die Dauer der Szenezugehörigkeit häufiger unbekannt.

Ein- und Ausstiegsmotivation:

Als Gründe für den Einstieg in die Szene wird bei den nicht Erfolgreichen in der Tendenz etwas häufiger „fehlende Anerkennung“ vermerkt, umgekehrt bei den Erfolgreichen etwas häufiger ein „fehlendes Gruppenerlebnis“. Zudem spielte bei 2 der letzteren nach Einschätzung des APR das Internet eine Rolle, aber bei keinem der nicht Erfolgreichen. Weitere Auffälligkeiten zeigen sich hier bei der Einstiegsmotivation nicht. Es zeigen sich nach Einschätzung der Mitarbeiter_innen des APR auch keinerlei Unterschiede in den rechtsextremen Einstellungen. Als Motivation für den Ausstieg aus der Szene spielt bei den Erfolgreichen aus eigener Sicht der Aussteigenden bei 2 Personen die Zusammenarbeit mit dem APR eine Rolle, hingegen bei keinem der Abbrecher. Umgekehrt ist bei den Abbrechern die Ausstiegsmotivation des Aussteigenden häufiger unbekannt. Dies ist auch aus Sicht der Mitarbeiter_innen des APR der Fall. Sie sehen bei den Erfolgreichen etwas häufiger sonstige, hier nicht weiter erläuterte Motive für den Ausstieg. Weitere Auffälligkeiten zeigen sich nicht.

Fazit:

Später erfolgreiche Aussteiger und Abbrecher unterscheiden sich kaum in ihrem Szene-Bezug (hier fällt allerdings auf, dass von vielen Abbrechern die Verortung in der Szene nicht bekannt zu sein scheint), und die Unterstützung durch das APR ist nahezu gleich. Doch sind die später Erfolgreichen bereits bei Eintritt in das Programm offenbar insgesamt weniger belastet. Sie haben häufiger eine Berufsausbildung und sind berufstätig, ihre Straf-fälligkeit ist in der Tendenz geringer und sie haben weniger Haft Erfahrung. Ihre familiäre Situation ist weniger belastet und sie haben mehr Rückhalt aus der Familie. Ihre persönliche Problemlage ist günstiger, d.h. sie haben weniger persönliche Probleme, seltener eine Suchterkrankung und sitzen seltener in Haft. Ihre Motivation für den Einstieg in die Szene lag nach Einschätzung durch das APR eher bei fehlenden Gruppenerlebnissen, seltener in mangelnder Anerkennung. Bei der Motivation für den Ausstieg werden kaum Unterschiede erkennbar, allerdings ist die Ausstiegsmotivation der späteren Abbrecher häufiger unbekannt.

Hier wird ein gewisses Dilemma des APR erkennbar: Das Programm scheint explizit besonders „harte Fälle“ mit multiplen Belastungen aufzunehmen. Zugleich ist das Programm ganz offenbar bei denen, die weniger belastet sind, erfolgreicher. Dies ist an sich nicht verwunderlich, macht aber das Dilemma des APR deutlich. Hier wird zudem deutlich, dass ggf. die Zielsetzung des APR noch einmal klarer und ggf. auch ‚weicher‘ gefasst werden sollte. So kann bereits die mehrjährige Begleitung besonders harter Fälle möglicherweise Straftaten verhindern, auch wenn diese Personen später keinen insgesamt erfolgreichen Ausstieg schaffen, bei dem sich auch ihre persönliche Lage verbessert. Denn die persönliche Problemlage scheint sich bei ihnen zwar kaum zu verbessern, aber möglicherweise hat sich ihre Szene-Aktivität abgeschwächt. Durch die Codierung, wie sie bislang vorgenommen wird, geben die Daten hierüber allerdings keine Auskunft, weil hier nicht zwischen nicht-erfolgreich aufgrund einer ungenügenden Loslösung aus der rechtsextremen Szene und einer unbefriedigenden Verbesserung der sozialen Problemlage unterschieden wird.

4.1.12 Empfehlungen für die zukünftige Datenerfassung

Im Folgenden sind Empfehlungen aufgeführt, die aus unserer Sicht bei der zukünftigen Erfassung der Daten die Datenlage und Auswertungsmöglichkeiten verbessern könnten. Die Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die datentechnische Erfassung und Codierung, als auch darüber hinaus auf die Erfassung weiterer Variablen.

Datentechnische Hinweise und Hinweise zur Codierung:

- Es empfiehlt sich die Erstellung einer kompletten Legende, die Definitionen und Erläuterungen zu allen Variablen und Variablenwerten bzw. zur Codierung enthält. Diese kann dann auch als Grundlage für die Schulung von Mitarbeiter_innen dienen, die Codierungen aus den Akten vornehmen. Bei der Erstellung der Legende sowie der Datenmatrix empfiehlt es sich, auf Expert_innen zurückgreifen, was sowohl die bestmögliche Erfassung als auch die Einlesbarkeit der Daten in Auswertungsprogramme sicherstellt.
- Die Erfassung bzw. Codierungen der Daten sollte kleinschrittiger und wenn möglich als Rohwerte erfolgen; bislang werden die Daten ausschließlich kategorial erfasst, was bei etlichen Variablen (z.B. Alter, Anzahl Straftaten) nicht nötig wäre. Eine Kategorisierung erfolgt dann ggf. besser im Nachhinein. So könnte aus den vorliegenden Daten leicht mehr Information gewonnen werden. Z.T. sind auch ungünstige Variablennamen verwendet worden, die nicht ohne weiteres durch übliche statistische Auswertungsprogramme (SPSS) akzeptiert werden. (z.B. sind Punkte inmitten von Variablennamen wie bei ‚fam.Situation‘ ungünstig, hier besser mit _ Unterstrich arbeiten).
- Die Variable ‚Straftaten‘ sollte sinnvoll nach ‚einschlägige‘ und ‚andere Straftaten‘ differenziert werden. Dies ist wichtig für die Einschätzung der rechtsextremen Bezüge.
- Fehlende Daten sollte zukünftig im Datensatz codieren werden (z.B. mit der üblichen Codierung 99), um deutlich zu machen, dass hier nicht einfach vergessen wurde, Information einzufügen, sondern dass hier keine Information aus den Akten gewonnen werden konnte.
- Die Kategorie ‚unbekannt‘ sollte sich wirklich nur auf unbekannte Werte beziehen und nicht mit der Kategorie ‚sonstiges‘ vermischt werden.

Dokumentation aller Kontakte und eine möglichst umfangliche Erfassung von Daten:

- Wünschenswert wäre eine gewisse, zumindest oberflächliche Dokumentation aller kurzen Kontakte mit Klient_innen, auch von jenen, die später nicht in das APR aufgenommen werden. Dies würde ermöglichen, die Arbeit des APR vollständig abzubilden. Hilfreich wäre zudem eine Transparenz und auch Codierung von Kriterien, die herangezogen werden, um über weitere Gespräche mit Klient_innen zu entscheiden bzw. Fälle abzulehnen. Dies dürfte im Alltag der Mitarbeitenden nicht ganz einfach umzusetzen sein und sollte nicht zu viel Verwaltungsaufwand kosten. Hier böte sich eine einfache, minimale Dokumentation über ein formalisiertes Datenblatt an.
- Gut wäre, möglichst viele Daten auch von jenen Fällen zu erfassen, die letztlich nicht in das APR aufgenommen werden, um Vergleiche zu ermöglichen und systematisch Information darüber zu gewinnen, was diejenigen kennzeichnet, die aufgenommen bzw. nicht aufgenommen werden. Hier liegen derzeit nur sehr sporadisch Vermerke darüber vor, warum ein Fall nicht aufgenommen wurde. Entsprechende Vermerke empfehlen sich bei allen Fällen.

Erfassung zusätzlicher Variablen:

- Es empfiehlt sich eine Erweiterung der erfassten Variablen unter Nutzung der Expertise der APR-Mitarbeiter_innen. So können leicht die Einschätzungen der Mitarbeiter_innen zu den wichtigen Aspekten der Ideologisierung erhoben werden. Ebenso könnten z.B. Einschätzungen, mit welchem „Typ“ man es in einem Fall zu tun hat, hilfreich sein. Zudem könnten Informationen zum Ersteindruck, zur Prognose usw. erhoben werden. Dies sind zwar dann subjektive Einschätzungen durch die Mitarbeiter_innen, die aber nichtsdestotrotz wichtige Informationen liefern könnten.
- Es wäre sehr interessant und wichtig, Informationen nicht nur durch die Einschätzung der Mitarbeiter_innen und über das Herauslesen aus den Akten zu erhalten, sondern auch direkt über die Begleiteten selbst. Hier könnte ein Fragebogen (qualitativ und/oder quantitativ) entwickelt werden, der als erweitertes Instrument von den Begleitenden z.B. bei Abschluss eines Begleitungsvertrags genutzt wird. Hier kann sowohl ein Instrument entwickelt werden, dass die begleitende Person über jede aussteigende Person ausfüllt (um Information systematischer zu erfassen), aber auch ein Instrument, das der/die Aussteigende selbst ausfüllt. Ziel könnte also sowohl ein Leitfaden für die Befragung als auch ein Datenblatt sein, das die fallzuständigen Mitarbeiter_innen für jeden Fall ausfüllen, um Information systematisch zu erfassen

(sofern es das nicht schon gibt). Dies könnte je nach Praktikabilität im Arbeitsalltag in einer handschriftlichen Version erstellt und später eingelesen werden oder aber auch als elektronische Version erstellt werden, in der dann die Daten gleich in auswertbarer Form vorliegen.

- Es wäre sinnvoll und wichtig, Informationen über die Gewaltaffinität (Straftaten mit/ohne Gewaltbezug), Einstellung zu Gewalt, Sozialisation in Gewaltkontext (Familie, Freunde) zu erheben.
- Unbedingt sollte die zentrale Variable „Entlassung aus dem APR“ differenzierter erfasst werden. Nach der vorliegenden Definition werden hier rechtsextreme und soziale Aspekte vermengt. Eine genauere Erfassung der Entwicklung von Fällen, differenziert nach Ideologisierung, Szenebezug und Stabilisierung der sozialen Verhältnisse wäre dringend zu empfehlen. Dies sollte auf keinen Fall in einer einzigen Variablen vermengt werden, weil man dann diese Facetten nicht auseinander halten kann.
- Ein um zusätzliche Variablen erweitertes Einlesen der Akten wäre sicherlich hoch interessant, kann aber sicherlich nicht nebenbei von den Mitarbeiter_innen geleistet werden. Dies könnte nur im Rahmen eines größeren Projekts mit entsprechenden zusätzlichen Ressourcen und im besten Fall durch direkten Zugang zu den Akten geleistet werden, würde aber u.E. interessante weitere Erkenntnisse auch zum Phänomen Rechtsextremismus selbst liefern können, die weit über die reine Evaluation des Ausstiegsprogramms hinausgehen.

4.2 Befunde der qualitativen Auswertung

Die qualitativen Auswertungen fokussierten – wie im obigen Schaubild verdeutlicht – neben der Hauptphase der Ausstiegsbegleitung auch die Vor- und die Nachphase und bezogen dabei jeweils die Perspektiven und Einschätzungen dazu sowohl von Ratsuchenden als auch von Ausstiegshelfer_innen ein; in ausgewählten Fällen konnten auch die Wahrnehmungen und Bewertungen von Milieuangehörigen (Eltern) erhoben und berücksichtigt werden. Dabei galt es jeweils zu klären, welche *Prozesse* in welcher Weise innerhalb dieser Phasen ablaufen, inwieweit und welche *strukturellen Gegebenheiten* auf die Prozesse Einfluss ausüben, welche und inwiefern *konzeptionelle Vorstellungen* und Umsetzungsprinzipien der Arbeit der Ausstiegsbegleitenden zugrunde liegen bzw. ihr zugeschrieben werden können und welche *Ergebnisse* durch welche Konstellationen von Prozessen, Strukturen und Konzepten bei gegebenen Rahmenbedingungen und Kontexten erzielt werden konnten.

Aufgrund vorgängiger empirischer und theoretischer Erkenntnisse, aber auch vor allem weil das Erhebungsmaterial eine entsprechende Durchmusterung inhaltlich nahelegt, wird dabei danach geschaut, wie sich bei den Probanden Lebensgestaltungsinteressen und ihre Umsetzungen darstellen und entwickeln.

Damit werden die Auswertungen innerhalb eines gedanklichen Gerüsts vorgenommen, das sich als *Lebensgestaltungskonzept* themenbezogen bereits in einer Reihe von verwandten Forschungsprojekten und Wissenschaft-Praxis-Kooperationen bewährt hat (vgl. etwa Möller/Schuhmacher 2007; Möller/Wesche 2014; Möller u.a. 2015; aktuell Projekt Rückgrat: http://www.hs-esslingen.de/fileadmin/medien/schulung/2013_11_12/Swantje_Kubillus/Möller_Rückgrat_140820.pdf) und als KISSeS-Modell zu bezeichnen ist. Das Akronym KISSeS steht dabei für Kontrolle, Integration, Sinnliches Erleben, Sinnerfahrung, erfahrungsstrukturierende Repräsentationen und Selbst- und Sozialkompetenzen.

Weiter aufgefächert handelt es sich um folgende Teilaspekte:

1. *Kontrolle* im Sinne der
 - Verfügung über zentrale Bedingungen der eigenen Lebensführung und der
 - Möglichkeit zur Selbstbestimmung über die Bedingungen von Abhängigkeiten mittels vor allem
 - Orientierungsvermögen,
 - Selbstwirksamkeitserfahrungen,
 - Handlungssicherheit im Hinblick auf die Beeinflussbarkeit und Planbarkeit als relevant erachteter Lebensvollzüge;
2. *Integration* als Sicherstellung
 - von Orientierung und von Eingriffsmöglichkeiten in der objektiven Welt mittels einer Systemintegration, die dem Individuum funktional für seine Lebensbewältigungs- und -gestaltungsinteressen erscheint,
 - der Stiftung von affektiven Beziehungen zwischen den Subjekten und der Zugänglichkeit zur Bildung kollektiver Identität mittels gemeinschaftlicher Sozialintegration,
 - von Integrität wahren Kriterien und Verfahren der Interessenartikulation und des Konfliktausgleichs mittels gesellschaftlicher Sozialintegration⁷;
3. *Sinnlichkeit und sinnliches Erleben* als
 - Sensitivität für Sinneseindrücke,
 - Erleben positiv empfundener körperlicher und psychischer Zustände und Prozesse,
 - Möglichkeit zum Aufsuchen und zur Gestaltung entsprechender Erlebensbedingungen;
4. *Sinnerfahrung und Sinnzuschreibung* zum Zwecke
 - der Herstellung einer Ordnung,
 - der Komplexitätsreduktion,
 - der Kontingenzbearbeitung,
 - der Kosmierung,
 - des Identitätserhalts und ggf.
 - der Weltdistanzierung;

⁷ Näher dazu, welche Rollen auf den einzelnen Integrationsebenen die Erfahrung von Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation und Identifikation spielen: Möller u.a. 2015.

5. *erfahrungsstrukturierende Repräsentationen*, die
 - im diskursiv präsenten Umfeld, aber auch
 - im biografisch aufgebauten individuellen Speicher von
 - Einstellungen und Mentalitäten wie von
 - bildhaften Vorstellungen, Symbolen, Kodes und Habitusformen
 - im Prozess des Erfahrungsablaufs das Aufsuchen, die Wahrnehmung, die Beschreibung, die Deutung, die Bewertung und die Einordnung von Erfahrungen vornehmen und
 - sie kommunizierbar machen;
6. *Selbst- und Sozialkompetenzen* wie Offenheit für Neues, Reflexivität, Empathie, Frustrations- und Ambivalenztoleranz, Impuls- und Affektkontrolle, verbale Konfliktfähigkeit, u.ä.m.

Der KISSeS-Ansatz reflektiert die Erkenntnis, dass erlebte Kontrolldefizite, wahrgenommene Mängel der Integration in verständigungsorientierte soziale Kontexte, bestimmte Verengungen sinnlichen Erlebens (z.B. im Rahmen von Diskriminierungsverhalten und Gewaltaktionen) sowie Empfindungen von Sinnlosigkeit bei der Verfolgung sozialistischer Erwartungen (z.B. hinsichtlich schulischen Lernens) und in Hinsicht auf die Regularien im öffentlichen Handlungsraum (z.B. politische Partizipation betreffend) bedeutende Begünstigungsfaktoren für un- und antidemokratische Selbstpositionierungen des Subjekts und auch für Diskriminierungs- und Gewaltakzeptanz darstellen. Sie bilden innerhalb des Erfahrungsraums des Subjekts den Nährboden dafür, (nicht zuletzt von Erwachsenen vermittelten) rechtsextrem und menschenverachtend konturierten Aktions- und Deutungsangeboten, die im jeweiligen Diskursraum vagabundieren, soweit Attraktivität zuzuschreiben, dass sie als relevante Orientierungs- und Verhaltensvorlagen erscheinen, weil sie empfundene soziale Gerechtigkeitslücken hinsichtlich der Realisierbarkeit von KISSeS-Erfahrungen in Lebensbereichen politisch-sozialer Akzeptanz zu schließen versprechen. Der Ansatz berücksichtigt ferner die empirisch gut belegbare Protektionswirkung von Selbst- und Sozialkompetenzen wie den oben auszugsweise genannten gegenüber problematischen Orientierungen, insbesondere auch gegenüber rechtem Extremismus, Pauschalisierungen, Propagieren von Ungleichbehandlung und Gewalt.

4.2.1 Die Vorphase des Hilfeprozesses im Spiegel der Interviews – Befunde der Prozess-, Struktur- und Konzeptanalyse

4.2.1.1 Die Vorphase aus Sicht der Aussteiger

Die *Phase der Affinisierung* vollzog sich bei den Befragten größtenteils im jugendlichen Alter zwischen 13 bis 16 Jahren. Dabei war meist eine Kombination von Bedingungs-faktoren ausschlaggebend:

- Erstens scheinen im familiären Kontext schon zu Beginn des rechtsextremen Orientierungsaufbaus Fragmente rechtsextremer Haltungen tradiert worden zu sein. Dieser erste Kontakt zu rechtsextremem Gedankengut vollzog sich dabei beispielsweise durch einen Großvater, der seinem Enkel in glorifizierender Weise von seinen eigenen Weltkriegserlebnissen berichtete oder durch eine Onkel, der in der NPD aktiv war und seinen Neffen zu unterschiedlichen Szeneaktivitäten mitnahm.
- Zweitens bestanden meist schon rechtsextrem getönte Gelegenheitsstrukturen im sozialen Nahraum der Befragten, durch die erste Kontakte in die Szene geknüpft werden konnten. Als Vehikel dieses Kontaktaufbaus spielten anscheinend u.a. rechtsextreme Konzerte oder (vordergründig eher unverfängliche) Aktivitäten wie Grillabende oder Zeltlager eine nicht unerhebliche Rolle.

In der *Phase der Konsolidierung* verstärkte sich bei den Befragten die politische Involvement vor allem durch die regelmäßige Teilnahme an Szeneaktivitäten, wie beispielsweise Konzerte oder Demonstrationen. Des Weiteren scheint in dieser Phase auch Gewalt insofern eine bedeutende Rolle zugekommen zu sein, als diese immer mehr zu einer persönlich akzeptierten Verhaltensstrategie wurde, um sowohl Zugehörigkeitsatteste und Anerkennung in der rechtsextremen Gruppe bzw. der Gesamtszene einzuwerben als auch eigene Interessen durchzusetzen. Dominik⁸ (1587-1589) drückt dies so aus; „Also das war so, [...] dass ich halt dann auch radikaler geworden bin, sehr früh, sehr früh gewaltbereiter“. In dieser Phase scheint sich auch durch solches Gewaltverhalten im Szenenzusammenhang eine vormals eher diffus und als partiell empfundene Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene immer mehr verfestigt und das Selbstbild als extrem Rechter etabliert zu haben.

⁸ Zu Zwecken der Anonymisierung sind alle Namen codiert; auf Angaben, die die Anonymität der Befragten gefährden könnten, wird generell verzichtet. Die Klammern hinter den Namen beziehen sich jeweils auf die Zeilen des entsprechenden Interviewtranskripts.

Die Aussage eines Aussteigers „ich war überall dabei“ (Georg, 1273) kann als charakteristisch für die *Phase der Fundamentalisierung* gesehen werden. Durch die Mitgliedschaft der Befragten u.a. in rechtsextremen Parteien und/oder in freien Kameradschaften bzw. bei den autonomen Nationalisten sowie durch die damit zusammenhängende regelmäßige Teilnahme an Aktivitäten wie Parteischulungen oder Kameradschaftsabenden nahm der Grad der ideologischen Einbindung weiter zu. Die zeitliche Beanspruchung war u.a. durch die Teilnahme an diesen Aktivitäten so hoch, dass sich die privaten Lebensbezüge und sozialen Kontakte der Befragten meist auf Mitglieder der rechtsextremen Szene beschränkten. Diese soziale Verwobenheit mit der rechtsextremen Szene illustriert Georg (94-103) besonders deutlich: „Ich kannte da gar nichts anderes mehr, ich kannte gar keine normalen Leute, außer eben die Leute, wo ich jetzt, sag ich ma‘, mit zusammen gearbeitet habe, aber das waren Arbeitskontakte und keine privaten Kontakte. ... Ich kannte nichts anderes mehr. Ich kannte einfach nur noch die Szene. Das ist weil, man muss es ja auch so sehen, man kapselt sich ja irgendwo auch ab, man ist ja dann nur noch in dieser Gemeinschaft, in dieser Gruppe. ... Und geht in die Kneipen, auf die Konzerte und man hat ja mit gar keinem anderen was zu tun“. Unter anderem durch dieses hohe Engagement, aber auch durch den wiederholten Beweis der eigenen Gewaltbereitschaft und -fähigkeit stiegen die Befragten meist immer weiter in der Szenehierarchie auf und nahmen dann auch zunehmend organisatorische Funktionen wahr. Dabei unterhielten sie neben lokalen und regionalen Kontakten meist auch Kontakte zu nationalen Exponent_innen und teilweise auch zu internationalen Netzwerken der rechtsextremen Szene. In dieser Phase nahmen bei vielen vor allem gewaltzentrierte Straftaten so sehr zu, dass sich daraus erste und später dann wiederholte Inhaftierungen ergaben.

Die *Lebenssituation der Befragten in der Vorphase* lässt erhebliche Schwierigkeiten erkennen, ein Leben zu führen, das eine gelingende Balance von individueller Handlungsfähigkeit und Integration für sie verspürbar werden lässt, ihnen so Lebensbewältigung ermöglicht und darüber hinaus Lebensgestaltungsoptionen sichert:

Bei den Befragten scheint ein erheblicher *Verlust der Lebenskontrolle* virulent gewesen zu sein. So bestand u.a. durch Arbeitslosigkeit und/oder Überschuldung sowie durch teilweise vorhandene Suchtproblematiken meist eine relativ prekäre Lebenssituation.

Die *individuell-funktionale Systemintegration* war bei den Befragten dadurch nicht oder kaum gegeben, dass entweder keine oder auf dem gegenwärtigen Arbeitsmarkt nur schlecht zu verwertende Schulabschlüsse vorhanden waren. Unter anderem aus diesem

Grund hatten Probanden teilweise keine Berufsausbildung erwerben können, es bestand Arbeitslosigkeit oder ein eher prekariertes Arbeitsverhältnis. Aufgrund dieser Verhältnisse konnten die Befragten weder finanziell noch unter Anerkennungsgesichtspunkten auf dem Arbeitsmarkt reüssieren. Die *gemeinschaftliche Sozialintegration* beschränkte sich meist auf Kontakte innerhalb der rechtsextremen Szene (siehe „Fundamentalisierung“). Die Kontakte zu Eltern, Geschwistern oder Verwandten sowie zu Personen außerhalb der rechtsextremen Szene gestalteten sich als eher lose oder waren sogar (u.a. aufgrund des rechtsextremen Engagements) meist zerrüttet. *Gesellschaftliche Sozialintegration* im Sinne der Einbindung in intermediäre Instanzen der Interessenartikulation, des Konfliktausgleichs oder einer Weltanschauungspraxis, wie etwa Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen, lag bei den Befragten in keinem Fall vor. In der Folge schien ihnen die Sphäre sozial akzeptierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse unzugänglich oder ungeeignet.

Sinnliche Erfahrungen und somit positive Gefühlszustände konnten meist nur in einem problemproduzierenden und -induzierenden Kontext wie u.a. bei rechtsextremen Konzerten, Alkoholexzessen und/oder durch einen (Adrenalin-)Rausch, ausgelöst durch Gewaltverhalten (beispielsweise durch eine „Klopperei mit der Antifa“; Benjamin, 1496), durchlebt werden.

Sinnerfahrungen und -zuschreibungen konnten im Rahmen sozial akzeptierten Lebens nicht hinreichend erfolgen. Dementsprechend bot sich das Engagement in der rechtsextremen Szene als Alternative an. Hier schien man Bedeutung zu bekommen, auch dadurch, dass man sich als Teil einer kollektiven Bewegung verstehen konnte, die politischen Widerstand propagiert und fundamentale gesellschaftliche Veränderungsprozesse beabsichtigt. Die dabei eingenommene Outsider-Position konnte positiv als Besonderung und als Beleg für eine starke Persönlichkeit erlebt werden, die sich allen Widrigkeiten zum Trotz durchzusetzen weiß und sich dabei in eine Gesinnungsgemeinschaft eingebunden fühlt: „Wenn du Aktivist bist, du bist halt bei fast allem, biste dabei. Du gehst auf die Straße, zeigst dein Gesicht, sagst deine Meinung. Du hast keine Angst vor Gewalttaten, also. [...] Du bist brave. Man macht einfach alles. Die Leute [aus der rechtsextremen Szene; d.A.], die kennen einen. Die Leute respektieren einen. [...] die Leute, die wissen, wer du bist und die wissen, dass du es Ernst meinst“ (Benjamin 464-472).

Der Wunsch, sich aus dem sozialen Geflecht der rechtsextremen Szene zu lösen, entstand bei den Befragten weder aus einem einzelnen Grund, noch kann ein klar zu bestimmender Zeitpunkt identifiziert werden, an dem sich quasi eruptiv der Wunsch nach Distanzierung ‘von heute auf morgen’ entwickelte. Die Entstehung kann eher als schleichender Prozess beschrieben werden, in dem unterschiedliche Erfahrungen erst in ihrer Kumulation dahingehend wirksam wurden, dass ein enormer (Leidens-)Druck und damit einhergehend ein Wunsch zur Distanzierung aufkam, der nicht nur erkannt und anerkannt wurde, sondern auch die konkrete Entscheidung zur Distanzierung nach sich zog. Analytisch können bei der Materialauswertung hier zwei Stadien der Entwicklung unterschieden werden (vgl. auch schon Möller/Schuhmacher 2007):

1. *Das Stadium, in dem die inhärenten und (bis dahin einigermaßen) kohärenten Überzeugungen bzw. damit verknüpften sozialen Anbindungen der Aussteiger eine erste Irritation erfuhren.*

In diesem Stadium wurden von den Befragten Erfahrungen gemacht, die die eigene politische Orientierung so sehr in Frage stellten, dass sie nicht mehr widerspruchsfrei in das Gefüge eigener Annahmen und Vorstellungen integriert werden konnten. Diese Irritation konnte dabei zum einen aus der Erfahrung erwachsen, dass im Binnenraum der rechtsextremen Szene erhebliche Diskrepanzen zwischen den propagierten Werten und den alltäglichen Handlungspraxen existieren. So erzählte beispielsweise Henrik: „Also, ich sach mal, Fakt ist: Wie kann mir ein NPD-Funktionär erzählen, dass Kiffen ’ne Schande ist, wenn er selber für ’nen Griechen schwarz nebenbei arbeitet?“ (Henrik, 707-709). Zum anderen resultierte Irritation aber auch aus positiven Erfahrungen in anderen sozialen Kontexten, die der eigenen rechtsextremen Vorstellungswelt zuwiderliefen: „...im Gefängnis, die ganzen Nationalitäten, die ich da kennengelernt hab. Ich kam da hin, hatte nix zu essen, hab nix zu rauchen gehabt, gar nichts. Da waren das nicht die Deutschen gewesen, sag ich Ihnen ganz ehrlich, [...] die mir da geholfen haben oder so, nee, das waren genau die, wo man mir immer propagiert hat: ‚Das ist der Feind!‘“ (Dominik, 272- 276).

Solche Irritationen riefen zwar erste Zweifel hervor, diese wurden aber u.a. aufgrund der individuell unterschiedlich gelagerten Gewinne aus der rechtsextremen Involvierung scheinbar – je nach Grad der (Selbst-)Reflektion – bewusst oder unbewusst im Regelfall (noch) überdeckt, „...weil man, man lebt ja gut so“ (Georg, 113).

2. *das Stadium der inneren und lebenspraktischen Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen.*

Dort, wo sich Irritationen soweit aufschichteten, dass sie nicht mehr ohne Weiteres in das eigene (Selbst- und/oder Welt-)Bild integriert oder durch individuelle Gewinne nicht mehr verdeckt werden konnten, dort also, wo sie konkrete (negative) Folgen für die individuelle Lebensgestaltung nach sich zogen, entstand ein enormer Druck zur Distanzierung. Dieser konnte umso eher in Distanzierungshandeln münden, je weniger soziale Kontrollmechanismen der rechtsextremen Szene wirkten. Szenedistanz entstand bei den Befragten vorwiegend im Kontext einer drohenden oder schon rechtskräftig verhängten Haftstrafe: „...ich habe sechs Jahre Haftzeit bekommen, nach vier Jahren und sieben Monaten am Stück, ich hatte [...] die Schnauze so voll, ehrlich, ich hab echt die Schnauze so voll gehabt, ich hab das verflucht, ich wollte da raus [aus dem Gefängnis; d. A.], [...] ich hätte meine Seele verkauft, an den Teufel selber persönlich“ (Dominik, 328-331). Häufig ging es dabei nicht nur um die eigene Person, sondern in Verbindung damit auch um die Furcht vor einem mit der Haftstrafe einhergehenden Kontaktabbruch zu primären Bezugspersonen (z.B. Ehefrau/Freundin, eigenes Kind): „... ich gedacht: wenn das wirklich so weit kommt, dass ich in die SV [Sicherungsverwahrung, d. Verf.] gehe, brauch ich richtig Hilfe, um mein Kind überhaupt nochma zu sehen oder so, und ich will aus dem ganzen Scheiß raus, und ich möchte auch irgendwann nochmal rauskommen“ (Georg, 747-750).

Aussteigerprogramme scheinen nach den Aussagen der Befragten *auch im Binnenraum der rechtsextremen Szene dahingehend ein Thema zu sein*, dass immer wieder auf deren Existenz in Verbindung mit der Warnung hingewiesen wurde, sich nicht auf ein solches Programm einzulassen: „... seitdem ich in der Szene aktiv war. Das ist ja schon irgendwie Gang und Gäbe, dass man erzählt bekommt, dass es halt sowas gibt und ja, davor wird halt direkt immer gewarnt“ (Christian, 13-17). Diese Warnungen respektive Drohungen, die im Zusammenhang mit einer möglichen Kontaktaufnahme zu Aussteigerprogrammen platziert wurden, bestanden dabei meist aus zwei Komponenten: Erstens wurden direkte Repressionen angedroht, die sich von Beschimpfungen der jeweiligen Person bis zu gewaltförmigen Sanktionsmaßnahmen erstreckten. Zweitens wurde kolportiert, dass von Aussteigerprogrammen für die Hilfe beim Ausstieg im Gegenzug die Offenlegung von organisatorischen Strukturen und szeneintern begangenen Straftaten vorausgesetzt wird (siehe auch Konzeptqualität), Aussteiger somit auch immer zwangsläufig zu ‚Verrätern‘ an den eigenen Kameraden werden. Insofern scheint diesen Drohungen auch eine Art moralischer Komponente immanent gewesen zu sein. Gerade diese Botschaft scheint dabei nicht

zuletzt aufgrund der in der rechtsextremen Szene weit verbreiteten Männlichkeitsentwürfe, die sich u.a. auch an sogenannten ‚soldatisch geprägten Tugenden‘ wie Treue, Kameradschaft usw. orientieren, auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. So überlegten es sich die Befragten auf Grund dessen genau und über einen längeren Zeitraum hinweg, ob sie Kontakt zu einem Aussteigerprogramm aufnehmen sollten oder nicht.

Die letztendliche Kontaktaufnahme zum NRW-Aussteigerprogramm kam meistens durch die Vermittlung einer Bezugsperson aus einem professionellen Kontext (wie beispielsweise Bewährungshelfer_innen oder sozialen Diensten in der JVA) zustande. Bezüglich der Ausgestaltung der Vermittlung können dabei grundsätzlich zwei Varianten unterschieden werden: Erstens eine Vermittlung, die vor allem aus der intrinsischen Motivation der aussteigenden Person entstand. Die professionelle Bezugsperson musste somit nur noch den Kontakt zu einem Aussteigerprogramm herstellen. Zweitens eine Vermittlung, in der die professionelle Bezugsperson sowohl konsequent auf den Ausstieg ihres Klienten hinarbeitete als auch schließlich den Kontakt zu einem Aussteigerprogramm herstellte.

Interessant ist, dass bei beiden Varianten die professionelle Bezugsperson eine *Weichensteller-Funktion* einnahm, indem sie durch ihre Empfehlung eine (Vor-) Entscheidung darüber traf, zu welchem Ausstiegsprogramm letztendlich ein Kontakt aufgenommen wurde. Diese Funktion wird auch in folgender Aussage eines Aussteigers deutlich: „Also in [Name der JVA] selber, sage ich ihnen ganz ehrlich, da war ich gewesen und da fing das an, [...] meine damalige Betreuerin sagte: ‚Ich kenne da einen, der macht sowas. Wenn du willst, ruf ich ihn an und frag mal nach.‘ Und so kam das dann, und dann hatte der Jean das erste Mal mit mir Kontakt aufgenommen in [Name der JVA]“ (Dominik, 347-351).

Alle befragten Personen waren durch ihr langjähriges Engagement so sehr mit der rechtsextremen Szene verwoben, dass – sieht man einmal von teilweise eher sporadisch gepflegten und teils auch von Konflikten geprägten familiären Bezügen ab – soziale Kontakte außerhalb der Szenebezüge quasi nicht mehr existent waren (siehe auch den Abschnitt zur Fundamentalisierung der rechtsextremen Haltung). Diese Verstrickungen und die Sichtweise der Aussteiger, nicht mehr in der Lage gewesen zu sein bzw. „alleine [...] niemals die Kraft gehabt“ (Henrik, 74-74) zu haben, sich aus diesen zu lösen, führte dazu, dass meist ein *selbstorganisierter Ausstieg* erst gar nicht in Betracht gezogen wurde. Hierfür können, ausgehend von der engen Verwobenheit mit rechtsextremen Szenekontexten, zwei zentrale Gründe identifiziert werden, die das Ausstiegsinteresse – entgegen der folgenden eher idealtypischen Darstellung – in den Fällen der Aussteiger meist in unterschiedlicher Kombination und Ausprägung konfundierten:

Erstens spielte die *Angst vor Repressalien aus der rechtsextremen Szene* eine bedeutsame Rolle: Das langjährige Engagement und meist auch das damit verbundene Aufrücken in der Szenehierarchie führte dazu, dass die Befragten scheinbar über ein erhebliches Wissen bezüglich organisatorischer Strukturen und strafrechtlich relevanter Aktivitäten verfügten. Diese Ausgangslage ging mit einem erhöhten Bedürfnis nach Sicherheit einher, da die Gefahr nicht ausgeschlossen werden konnte, hierdurch enormen Repressalien von Seiten der ehemaligen Kamerad_innen ausgesetzt zu sein. Dieses subjektiv wahrgenommene Gefahrenpotenzial machen beispielsweise die Eltern eines Aussteigers deutlich: „Der wusste ja wirklich alles, die hätten den nicht raus gelassen, lieber hätten sie ihn erschlagen oder erschossen oder sonst irgendwas mit ihm gemacht. Hundertprozentig, Sie kommen da nicht mehr einfach so da raus“ (Eltern von Dominik).

Zweitens hemmen *mangelnde Ressourcen* einen Ausstieg: Die Aussage eines Aussteigers, dass in seinem Ortsteil „jeder braun“ (Henrik, 72) gewesen ist, illustriert den Umstand, dass die Lebenswelt der Befragten meist durch dominante rechtsextreme Strukturen geprägt war (siehe auch „Affinisierung“). Aus der Annahme heraus, quasi an ‚jeder Ecke‘ auf eine ehemalige Kamerad_in zu treffen, stellte sich bei den Befragten teilweise das Gefühl ein, ohne finanzielle Ressourcen für einen Umzug oder zumindest fachliches Know-how zur Entwicklung von Strategien zur Kontaktvermeidung überhaupt keine Chance zu haben, sich aus dem Geflecht der rechtsextremen Szene zu lösen.

Die *behördliche Trägerschaft des APR-NRW durch den Verfassungsschutz* scheint eine eher ambivalente Wirkung entfaltet zu haben. Einerseits scheint der Verfassungsschutz in der rechtsextremen Szene als ‚Feindbild Nummer eins‘ zu rangieren, weshalb die Entscheidung der Befragten für eine Zusammenarbeit oft „nicht einfach“ (Georg, 407) war. Unter anderem aufgrund des erheblichen Drucks zur Distanzierung und des Wunsches, endlich „reinen Tisch [zu; d. A.] machen“ (Christian, 254), wurde dieser Zusammenarbeit dann aber unter eher pragmatischen Gesichtspunkten zugestimmt. Andererseits – und hier kann vermutet werden, dass diese pragmatischen Gesichtspunkte vor allem aus der Wahrnehmung der *Strukturqualität des APR-NRW* bestanden – wurde der Verfassungsschutz gerade aufgrund der behördlich strukturierten Rahmung von den Befragten als „mächtiger Verbündeter“ (Dominik, 171) gesehen, mit dessen Möglichkeiten der Hilfestellung die Wahrscheinlichkeit für einen ‚erfolgreichen‘ Ausstieg am höchsten eingeschätzt werden konnte. In einer Reihe von Fällen wurde allerdings auch erst relativ spät klar, dass der Verfassungsschutz hinter dem Programm steht, aus dem die Person kam, die zunächst einmal sich als Beauftragte des Innenministeriums für Ausstiegshilfe vorgestellt hatte.

Nicht zuletzt wegen der behördlich strukturierten Rahmenbedingungen wurden den beim Innenministerium angesiedelten Ausstiegshelfer_innen u.a. folgende Attribute zugeschrieben:

- Den Ausstiegshelfer_innen wurden aufgrund ihrer Tätigkeit für eine Behörde, aber wohl auch aufgrund einer gewissen Autorität als Mitarbeiter_in des Verfassungsschutzes bzw. eines Ministeriums, erhebliche Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten im Umgang mit anderen Behörden und Institutionen zugeschrieben. Diese Möglichkeiten wurden dabei u.a. im Kontext der Beantragung von finanziellen Unterstützungsleistungen oder auch bei der Erlangung von Haftvergünstigungen als wichtig erachtet. Sie erwiesen sich auch dann meist nicht nur als Zuschreibungen, sondern als tatsächlich vorhanden, so dass diese konkreten Erfahrungen mit rascher und verlässlicher Hilfe die Arbeitsbeziehung stabilisieren konnten.
- Den Mitarbeiter_innen wurde eine im Vergleich mit zivilgesellschaftlichen Initiativen besonders hohe Professionalität in der Organisation von Hilfen zugeschrieben.

Allgemein wurden dem Aussteigerprogramm u.a. folgende Eigenschaften zugeschrieben:

- Aufgrund der behördlichen Trägerschaft wurden dem APR-NRW erhebliche, unterschiedliche geartete Ressourcen zugerechnet.
- Vor allem wegen seiner Ansiedlung beim Verfassungsschutz resp. beim Innenministerium wurde dem Programm erhebliche Kompetenzen in der Entwicklung eines individuell abgestimmten und umfassenden Sicherheitskonzeptes zugeschrieben.

Diese zugeschriebenen Eigenschaften scheinen für die Ausstiegswilligen wichtige Argumente dargestellt zu haben, sich trotz des schlechten Rufes in der rechtsextremen Szene für ein behördliches Aussteigerprogramm und gegen ein Programm in freier Trägerschaft zu entscheiden. Diese Einschätzung kann auch mit der Aussage eines Aussteigers illustriert werden: „Dadurch, dass der Verfassungsschutz was Staatliches ist, unterstelle ich denen einfach mal, dass die sehr professionell arbeiten und auch, denk ich mal, mehr Möglichkeiten haben, im Ernstfall schnell zu agieren“ (Andreas, 290-293). Hinsichtlich eines Programms in freier Trägerschaft konstatiert er hingegen: „...ich hätte denen, glaub ich, auch eine gewisse Form der Unprofessionalität unterstellt“ (Andreas, 289-290).

Bezüglich der *Konzeptqualität* wurde von den Aussteigern vor allem das in der rechtsextremen Szene kolportierte Vorurteil angesprochen, dass als Gegenleistung für die Hilfe beim Ausstieg die Offenlegung organisatorischer Strukturen und szeneeintern begangener Straftaten verlangt wird. Dieses Vorurteil scheint einer der Hauptgründe dafür dargestellt

zu haben, dass viele Aussteiger dem Programm zunächst mit erheblichen Vorbehalten gegenüberstanden.

Neben diesen Vorurteilen wurden von den Befragten noch mögliche Kooperationen angesprochen:

- *Ein Hilfsnetzwerk für Angehörige von ‚Rechtsextremen‘*: Die Eltern eines Aussteigers berichteten, dass die Zeit der rechtsextremen Involvierung ihres Sohnes für sie sehr belastend gewesen sei; so berichtet die Mutter: „...ich hatte 'nen Nervenzusammenbruch, musste Medikamente einnehmen. ... Ich war immer der Prellbock hier gewesen, wenn was passiert ist“. Auch glaubte die Mutter, dass sie das ‚Abgleiten‘ ihres Sohnes in die rechtsextreme Szene noch hätte verhindern können, wenn sie frühzeitig eine professionelle Beratung bezüglich des richtigen Umgangs mit ihrem Sohn erhalten hätte. Hier deutet sich der Wunsch nach einer möglichen Kooperation mit einem Hilfsnetzwerk an, das gezielt mit Eltern von rechtsextrem orientierten bzw. rechtsextremen jungen Menschen arbeitet, um hierdurch Einfluss nehmen und/oder die unterschiedlich gearteten Belastungen der Angehörigen verringern zu können.
- *Primärprävention an Schulen*: Ein Aussteiger schätzt primärpräventive Maßnahmen an Schulen als wichtige Ergänzung des Angebots der Ausstiegsarbeit ein: „Ja, man sollte vielleicht mal so nach Art der, der Rechten anfangen, wehret den Anfängen, ne. ... Man sollte vielleicht noch wirklich in Schulen und, hat man nicht gesehen, die Kinder aufklären. ... So richtig aufklären, ne, was die rechte Szene überhaupt bedeutet und was das auch für 'nen Sumpf sein kann, der einen richtig reinzieht“ (Georg, 1588-1595).

4.2.1.2 Die Vorphase aus Sicht der Ausstiegshelfer_innen

Nach Aussagen der Ausstiegshelfer_innen findet der *Erstkontakt* mit dem Programm *meist auf Initiative des potentiellen Aussteigers*⁹ oder einer Vertrauensperson statt, die sich beim APR telefonisch oder per E-Mail melden. Als Brückenpersonen kämen neben Mitarbeitern der Sozialen Arbeit und der Justiz auch Polizeibeamte in Betracht, die bei Vernehmungen auf das APR hinwiesen. Daraufhin führe man eine grobe Abfrage der zur Verfügung stehenden Datenbanken und öffentlich zugänglicher Quellen (Internetauftritte, Social Media Einträge, etc.) durch. Ein Ausstiegshelfer betont aber: „Max Frisch hat

⁹ Insofern das APR NRW bislang fast ausschließlich mit männlichen Ausstiegswilligen zu tun hatte (s.o.) und die Ausstiegshelfer_innen (wohl auch) deshalb von ihnen, ebenso wie von aktuell Aussteigenden und Ausgestiegenen im Maskulinum sprechen, wird diese Ausdrucksweise hier übernommen, solange nicht explizit geschlechtsbewusst von Aussteigerinnen die Rede ist.

ja mal gesagt, du sollst dir kein Bildnis machen, weil du dann genau den Mensch, genau so eingerastert treffen wirst“ (Yves, 39 f.). Man wolle damit vor allem Kenntnis von Strukturen und Personen bekommen, mit denen der potentielle Aussteiger in Kontakt stand. Dies erfolge einerseits, um eine realistische Gefährdungseinschätzung treffen zu können, andererseits um die Namen der Kontaktpersonen des potentiellen Aussteigers zu kennen, was die Ernsthaftigkeit der Bemühungen, aber auch die Szenekenntnisse unterstreichen könne. Die Ausstiegshelfer_innen betonen, dass es wichtig sei, auf das Ansuchen des potentiellen Aussteigers schnell zu reagieren, d.h. innerhalb einer Woche ein erstes Treffen zu ermöglichen.

Eine andere Variante des Programmzugangs stelle die *Vermittlung gegen den Willen des potentiellen Aussteigers* dar, beispielsweise auf Weisung eines Richters oder Gerichts. Hier müssten zunächst einige Widerstände überwunden und der potentielle Aussteiger dazu motiviert werden, nicht nur oberflächlich an dem Programm teilzunehmen (beispielsweise um Verfahrensvorteile oder Hafterleichterungen zu erhalten), sondern den Druck von außen tatsächlich zu nutzen, eine Verbesserung der Lebensgestaltungsmöglichkeiten über eine wahrhaftige Distanzierung zu erzielen.

Schließlich sammle man auch Erfahrungen in *aktiven Ansprachen von Szenezugehörigen*, bei denen von außen (z.B. durch die Polizei oder Justiz) ein Distanzierungswunsch angenommen werden könne. Hier zeigten sich die Ausstiegshelfer_innen aber bezüglich der konzeptionellen Ausgestaltung noch nicht zufrieden, da aktive Ansprachen in hohem Maße von glücklichen Umständen abhingen, was als unbefriedigend und ineffektiv angesehen wird. Ein Ausstiegshelfer berichtet von einem Fall, bei dem man von einer Ansprache abgesehen hätte, da Mitglieder der rechten Szene als Umzugshelfer beobachtet worden seien. Ein Jahr später hätte man den Kontakt gesucht und erfahren, dass der Klient damals in seiner Szeneverbundenheit stark geschwankt habe und durchaus ansprechbar gewesen wäre. Zu den Zweifeln bezüglich des richtigen Zeitpunkts käme die Unsicherheit, was man denn anbieten könne, da die Leistung von der Freiwilligkeit und Koproduktion des Ausstiegswilligen abhinge. Zudem wolle man alle Assoziationen mit polizeilichen Gefährderansprachen vermeiden, da dies das Hilfeangebot in ein völlig falsches Licht stellen würde. Bei der Vermittlung von Interessenten sei man auf die Zuarbeit Dritter (z.B. Polizeidienststellen) angewiesen, was unterschiedlich gut, aber im Sinne von Schneeball-effekten immer besser funktioniere.

Der aktive Zugang sei historisch betrachtet die jüngste Option und folglich konzeptionell noch in der Entwicklung; begonnen habe man mit einer rein *reaktiven Phase* und dann vermehrt auf *Brückenpersonen* gesetzt. Hier seien Vorträge und Tagungen (wie Tagungen für Mitarbeiter_innen des polizeilichen Staatsschutzes) wirksam, bei denen das Programm und parallele Angebote (NINA, ajs) vorgestellt worden seien. Die Darstellung des Angebots auf der Website wird von den Ausstiegshelfer_innen durchwegs als verbesserungsfähig beschrieben, da diese zu sehr den „kaputten Aussteiger“ vorstelle und zu „behördlich“ geraten sei, was nicht einladend wirke.

Die *Lebenssituation der Ausstiegswilligen* wird als oft in mehrfacher Weise belastet beschrieben: die potentiellen Aussteiger_innen wiesen eine schwache funktionale Integration in gesellschaftliche Leistungsbereiche (Schule, Ausbildung, Beruf) auf. Hinzu käme eine weitgehend einseitige gemeinschaftliche Sozialintegration in rechtsextreme Bezüge (nicht mehr nur der Skinheadszenen, sondern eines Querschnitts der Szenen), bei häufig zerrütteten oder instabilen Primärbeziehungen (Herkunftsfamilie, eigene Partnerschaft bzw. Familie) sowie einer mangelhaften gesellschaftlichen Sozialintegration. Die Ausstiegshelfer_innen sehen als Gründe hierfür unter anderem mangelhafte soziale Verhaltensweisen und unzureichende Lebensführungskompetenzen als Gründe an. Häufig wirke ein hoher Druck auf die potentiellen Aussteiger_innen, der von Instanzen der formellen Sozialkontrolle (Polizei, Justiz) ebenso ausgehe, wie von der extrem rechten als auch der linken Szene, die beide bedrohlich wirkten. Meist hätte eine aktuelle Problemverschärfung oder -verdeutlichung (z.B. neue Beziehung, Familiengründung, Strafvollzug, Androhung von Sicherungsverwahrung, etc.) als tiefgreifende Veränderung den Anstoß gegeben, sich selbst zu überwinden und das Scheitern des bisherigen Lebensentwurfs mit der Meldung beim Aussteigerprogramm einzugestehen. Die meisten potentiellen Aussteiger_innen hätten den Weg bereits früh in der Jugend über zufällige Kontakte in die Szenen gefunden und seien zum Teil auch durch sie sozialisiert worden, was die Gewöhnung an gewalthaltige Problemlösungsoptionen und den Alkoholabusus beinhalte. Bei vielen Ausstiegswilligen, insbesondere bei den schwereren Fällen, komme das Problemfeld Rechtsextremismus zu einer Häufung anderer Auffälligkeiten hinzu, die Hilfesystemkarrieren, Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit, diagnostizierte sowie mögliche psychische Störungen umfasse. Es gebe zudem Personen, die einen unbegleiteten Ausstieg probiert hätten, aber aufgrund der Nachstellungen der linken Szene gescheitert seien, was ebenfalls eine Problemverschärfung darstelle.

Die Ausstiegshelfer_innen geben bezüglich der *Zielgruppe des Programms* offen zu, dass im Geschlechtervergleich der Zugang zu Frauen schwieriger sei und mutmaßen, dies könne mit deren größeren Distanz zu strafrechtlich relevantem Verhalten zusammenhängen; diese lasse den Druck zu einer offenen Distanzierung gegenüber der Szene nicht groß genug werden. Der Leidens- und somit auch Handlungsdruck nimmt somit eine ambivalente Stellung ein: Je weiter die gesellschaftliche Desintegration und die offensichtlichen Konsequenzen voranschreiten (gesellschaftlicher Ausschluss, Etikettierung, informelle wie formelle Sozialkontrolle und Sanktionierung, Probleme mit Institutionen), desto schwieriger wird der Bruch mit und der Ausstieg aus der Szene, desto offensichtlicher wird aber auch das Scheitern des bisherigen Lebenswegs. Personen mit noch ausreichenden Ressourcen zur eigenständigen Distanzierung (z.B. Frauen, die leichter in eine bürgerlich-häusliche Unauffälligkeit verschwinden könnten), bräuchten damit weniger offensichtlich Unterstützung als andere Personen, die aus offen devianten bzw. delinquenten Milieus stammten. Das APR spreche demzufolge vermehrt diejenigen Distanzierungswilligen an, die nicht über ausreichende Ressourcen zu einer eigenständigen (und dann häufig unvollständigen) Distanzierung verfügten.

Die Ausstiegshelfer_innen betonen, dass mit dem *Druck, der auf Ausstiegswilligen lastet*, sensibel umgegangen werden müsse. So sei im Erstkontakt deutlich darauf hinzuweisen, dass für die Teilnahme an dem Programm keine Aussagen über Szenepersonen oder Straftaten nötig sei. Dies stelle nach Aussagen von Aussteigern *konzeptionell* einen Unterschied zu anderen Programmen dar, die ein großes Interesse an Informationen bekundeten und eine radikale Wandlung forderten. Das staatliche Programm starte hier zwar mit einem szeneinternen schlechten Image und bescheidener Werbung, könne aber als neutraler Ansprechpartner auftreten, der zwar schon immer gegen die rechte Szene aktiv und damit der „bekannte Gegner“ gewesen sei, aber auch keine Schnittstellen zu linken Szenen unterhalte und damit berechenbarer wirke. „Aber trotzdem, ist es glaube ich die Motivation anzurufen, dass es tatsächlich eine Behörde ist, die dahinter steht, mit der man letztlich, ich sage mal, solange man in der Szene war, auch ständig im Clinch war, der man offensichtlich auch einiges zutraut“ (Sarah, 215 ff.). Bezüglich des schlechten Images, könne man in den ersten Treffen ein anderes Bild transportieren, indem man den potentiellen Aussteiger und dessen Sorgen und Nöte ernst nehme.

Das Programm sei in der Vergangenheit eher versteckt geblieben und habe keine besondere Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Nachdem das Konzept aber im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungs- und Innovationsprozess weiter entwickelt worden sei und man mittlerweile

stark auf die Bewerbung durch Brückenpersonen und aktive Ansprachen setze, sei eine *aktive Öffentlichkeitsarbeit* ebenfalls unerlässlich. Hierbei befinde man sich in einem Dilemma: Einerseits sei man auf die „schweren Fälle“ spezialisiert, die eine hohe Problemdichte aufwiesen, starke Bezüge zur rechtsextremen Szene hätten und zu Beginn eine engmaschige Begleitung bedürften, um die Leere und Hilflosigkeit nach dem Ausstieg aushalten zu können (wie ein Ausstiegshelfer über einen Aussteiger berichtet: „Ich hab mich abgeschlossen und eingeschlossen auch. Weil, das war auch für mich, wie eine innere Leere. Eine ganze Welt ist auf einmal weg und eine neue ist nicht da“, Mathis, 122 f.). Dies könne andererseits aber kaum dargestellt werden, ohne Personen abzuschrecken, die für sich keine solche Problemhäufung ausmachten. Die Logik der Öffentlichkeitsarbeit, große Erfolgszahlen und perfekt gelungene Ausstiege zu präsentieren, unterscheide sich von der Realität des Programms. „Das ist ganz schwierig bei der Medienarbeit heutzutage, differenziert zu antworten, weil das immer gleich auf eine Zahl reduziert wird. ... Die Langform der Information war noch richtig, und die Kurzform wird schon wieder falsch“ (Zoé, 391 ff.).

Der eher sekundärpräventive Zugang zu jüngeren und weniger in Szenekontexte verstrickte Personen sei durch den *Kooperationspartner* NINA gut abgedeckt, auf den man gerne verweise. Insgesamt sehe man sich in ein sinnvolles Netzwerk eingebunden, das in der Fallakquise mit relevanten Stellen (Staatsschutz der Polizei, Sozialer Dienst der Justiz, Jugendsozialarbeit etc.) und in der Fallarbeit mit regionalen Trägern ein Zusammenwirken ermögliche. Die Tätigkeiten in der Vorphase seien allgemein in der Schnittmenge zwischen den Systemen der Sozialen Arbeit und der Sicherheitsbehörden zu verorten, weswegen man sich auch schon als „staatsschützende Sozialarbeiter“ bezeichnet habe. Dies verweise einerseits darauf, dass Klienten (vgl. lat. *cliēns*: jemand, der Anlehnung gefunden hat) des Hilfeangebots für die Kontexte der Sozialen Arbeit typische (soziale, psychische, etc.) Probleme aufwiesen und ein entsprechendes Abhängigkeitsverhältnis bestehe. Der spezifisch rechtsextreme Kontext der Hilfe, der erst später in der Betreuung zentral werde, verweise auf den Kompetenzbereich der Sicherheitsbehörde – von deren repressiven Aufgaben man sich aber eindeutig distanzieren. Die *Verortung* bei der Abteilung 6, Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) bedeute eine hohe Schwelle, bringe es aber auch mit sich, dass diejenigen, die sich meldeten, eine gewisse Ernsthaftigkeit mitbrächten. In den ersten Kontakten bestehe hier noch Klärungsbedarf mit dem Klienten, den man verbal aber auch rein optisch beziehungsweise habituell vermitteln: Die Ausstiegshelfer_innen trügen meist formlose Kleidung, könnten aber beispielsweise im Kontakt zu anderen Behörden mit Krawatte und MIK-Dienstausweis Zugänge schaffen, die sonst nicht bestünden: „Ja, ganz bewusst, ich schleime dann auch. ... Das öffnet Türen“ (Jean, 1940 ff.).

Die Debatte um die *Strukturbedingungen*, die mit der *organisatorische Anbindung* der Aufgabe Ausstiegshilfe bei der Abteilung Verfassungsschutz zusammenhängen, flamme immer wieder auf. Diese Anbindung sei zu Beginn des Angebots nur eine denkbare Option neben anderen gewesen. Mittlerweile sei die Aufgabe gesetzlich festgeschrieben (§ 3.3 VSG NRW), etabliert und als ein Beitrag der Verfassungsschutzbehörde in der Bemühung um eine wehrhafte Demokratie folgerichtig. Dies etablierte sich auch mit dem Ausbau der Ausstiegshilfen im Bereich des religiös motivierten Extremismus und der gemeinsamen Anbindung im Präventionsreferat, das ein *hohes Ansehen* bei der Behörden- und Abteilungsleitung genieße. Im Verhältnis zu den Referaten, die für die klassischen Aufgaben des Verfassungsschutzes zuständig sind, habe sich ein gut nachbarschaftliches Klima etabliert, das aber auf einer strikten Trennung der Datenbestände durch eine „semipermeable Membran“ basiere, die auch informationstechnologisch abgesichert sei: Das Aussteigerprogramm habe Zugriff auf Daten anderer Referate, diese aber nicht auf die Akten des Programms. Dies sei unerlässlich, um das Vertrauensverhältnis zu den Klienten nicht zu gefährden. „Bei einem Aussteigerprogramm in einer Verfassungsschutzbehörde, und da werde ich auch ziemlich rigoros, das darf es nur dann geben, wenn die Grenze wirklich knallhart ist“ (Raphaël, 331 f.). Die besondere Stellung und das Wohlwollen der Vorgesetzten hätten aber in einzelnen Fällen auch Schattenseiten, da nicht alle Kolleg_innen frei von Eifersucht seien. Gegen die Auffassung mancher Kolleg_innen, man könne mit manchen weit fortgeschrittenen Rechtsextremisten nicht arbeiten, setzt das Programm die Grundüberzeugung: „(W)ir gehen von dem Grundsatz aus, dass bei jedem eine Veränderung möglich ist“ (Raphaël, 159).

Das Zusammenwachsen mit dem Aussteigerprogramm für religiös motivierten Extremismus im Präventionsreferat biete die Gelegenheit, die *bereits weite Spanne der im Team vorhandenen Qualifikationen* noch auszubauen. Man „jammere zwar auf hohem Niveau“, doch könne man sich vorstellen, durch das Hinzukommen zusätzlicher Kolleg_innen weitere wertvolle Anregungen aus dem Bereich Psychologie und Familientherapie zu erhalten. Der (nicht immer nur stringent zielgerichtete) Personalentwicklungsprozess habe aber bisher schon Mitarbeiter_innen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen (Verwaltung, Nachrichtendienst, Polizei, Soziale Arbeit bzw. Pädagogik) zusammen geführt, die unterschiedliche professionelle wie ehrenamtlich erworbene Fähigkeiten und Kontakte in das Team einbrächten. Trotz aller Unterschiede habe sich ein Team herausgebildet, das sich gegenseitig unterstütze und dessen Mitglieder auch freundschaftliche Bezüge zueinander unterhielten. In der Selbstbeschreibung des Teams werden darüber hinaus die Begriffe „zielstrebig“, „innovativ“ und „motiviert“ verwendet. Eine entsprechende Ausrichtung und Motiviertheit sei auch notwendig, weil aufgrund der hohen Belastung durch Einzelfallbearbeitungen die Leistungsgrenzen erreicht und zuweilen sogar überschritten würden.

4.2.2 Die Hauptphase des Hilfeprozesses im Spiegel der Interviews – Befunde der Prozess-, Struktur- und Konzeptanalyse

4.2.2.1 Die Hauptphase aus Sicht der Aussteiger

Die *ersten Treffen mit den Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_innen* wurden von den Befragten meist als relativ unangenehme Situation wahrgenommen, wie an folgender Aussage beispielhaft deutlich wird: „...ich war nervös, weil ich ja nicht wusste, was ist das jetzt für `ne Person? Wer kommt da zu mir hin? Wie ist er? Ist er irgendwie so, so, so eingebildet, hochnäsiger oder ist er locker ...? Ich war sehr zurückhaltend am ersten Tag“ (Benjamin, 854-862). Während dieser unangenehme Zustand der Nervosität und Angespanntheit in unterschiedlicher Intensität anscheinend bei allen Befragten vorhanden war, wurde von einigen Aussteigern auch von ihrer Furcht berichtet, bei diesen Treffen eventuell zu viel über zurückliegende Szeneaktivitäten preiszugeben und hierdurch strafrechtliche Konsequenzen tragen zu müssen: „Ich hatte auch ein wenig Angst gehabt, wenn ich dem zu viel erzähle, dass hinterher dann gleich die Kriminalpolizei dazu kommt und sagt: ‚Ja, dann erzähl mal weiter!‘“ (Dominik, 565-566).

Die Nervosität und Angespanntheit konnte u.a. dadurch abgebaut werden, dass die Ausstiegshelfer_innen zugleich ‚locker‘ und auch seriös/kompetent auftraten sowie anscheinend auch vorhandene Befürchtungen der Befragten antizipiert und geklärt werden konnten. So betonte ein Aussteiger beispielsweise zu dem Vorurteil, dass die Offenlegung von Szeneinterna ein zwingender Bestandteil des Ausstiegsprozesses ist: „...mir wurde dann halt relativ schnell auch gesagt, dass das eigentlich gar kein, gar keine Rolle spielt. Dass die überhaupt keine Interessen an irgendwelchen Namen haben oder wie, was, wo abläuft. Das `se halt dafür keine Klienten bräuchten und, dass das halt gar kein Gegenstand von diesem Aussteigerprogramm ist“ (Christian, 813-817).

Der *Grundstein für den Aufbau eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses* konnte vor allem dadurch gelegt werden, dass die Ausstiegshelfer_innen äußerst sympathisch auftraten und die Gespräche sehr offen und ohne jegliche Art von Druck geführt wurden. Auch scheint es bei diesen Gesprächen wichtig gewesen zu sein, dass sich die Aussteiger bezüglich ihrer rechtsextremen Involvierung nicht vorverurteilt und abgestempelt fühlen mussten; dies wird auch aus folgender Aussage beispielhaft deutlich: „...er selber ist offen auf mich zugegangen, freundlich auf mich zugegangen, hat mich nicht vorverurteilt, hat mich nicht verurteilt, was ich gemacht habe, und hat sich im Laufe der Zeit sein eigenes Bild gemacht“ (Dominik, 581-590).

Die ersten Kontakte zwischen Ausstiegshelfer_in und der aussteigenden Person können dabei als eine Art ‚*sensible Phase*‘ bezeichnet werden. Denn sowohl vor als auch nach diesen ersten Treffen bestanden teilweise noch erhebliche Zweifel darüber, ob die Teilnahme am Aussteigerprogramm der individuell ‚richtige Weg‘ darstellen würde. Aus diesem Grund scheint es von eminenter Bedeutung gewesen zu sein, dass vor allem diese ersten Treffen äußerst positiv und angenehm verliefen und schon wenigstens ansatzweise eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Ausstiegshelfer_innen aufgebaut werden konnte, um die Befragten in ihrem Ausstiegswunsch weiter zu bestärken und zur Teilnahme am Programm zu motivieren. Als eher abschreckend scheint hingegen die Unterzeichnung von ‚Verträgen‘ bzw. von sog. ‚Selbstverpflichtungen‘ empfunden worden zu sein. Diese Art von ‚Verbindlichkeit‘ scheint von manchen wohl gerade in der Phase der ersten Kontakte und des Vertrauensaufbaus als übermäßiger Druck bzw. als ein „in die Enge getrieben“ (Henrik, 556-557) werden, interpretiert worden zu sein. Diese Interpretation nährte wiederum die ohnehin schon vorhandenen Zweifel an der Richtigkeit der Teilnahme an dem Aussteigerprogramm und barg die Gefahr eines Kontaktabbruches.

Im Laufe des Ausstiegsprozesses fanden sowohl die jeweiligen Lebenssituationen als auch die individuellen Motivationslagen der Aussteigenden Berücksichtigung: So wurden die Treffen mit den Ausstiegshelfer_innen im Laufe der Zeit für die Befragten zu angenehmen Terminen in entspannter Atmosphäre, für die anscheinend die drei Elemente „Kaffee, ein paar Kekse, ein nettes Gespräch“ (Dominik, 370) ‚konstitutiv‘ waren. Diese Termine wurden dabei auch aufgrund der sozialen Isolation der Befragten, die sowohl (in einer extremen Form) bei den inhaftierten als auch bei den nicht-inhaftierten Aussteigern festgestellt werden konnte, zu positiven Kontrapunkten in einem ansonsten eher tristen Alltag. Diese entspannte ‚Kaffeehaus-Atmosphäre‘ trug u.a. dazu bei, dass sich die Aussteiger regelrecht auf die Termine freuten und so auch ihrerseits die Gespräche mit den Ausstiegshelfer_innen aktiver und motivierter geführt wurden.

Auch aufgrund der erwähnten sozialen Isolation scheinen die *Ausstiegshelfer_innen vor allem zu Beginn des Ausstiegsprozess zu zentralen Bezugspersonen* für die Befragten geworden zu sein, zu denen eine fast schon freundschaftliche Beziehung gepflegt wurde: „...im Laufe der Zeit [...], ich hab ihn dann, muss ich ganz ehrlich sagen, nicht mehr als einen vom Verfassungsschutz gesehen, sondern mehr auch so als einen Kumpel. Ehrlich. Weil er hat `ne Art an sich, der gibt dir auch das Gefühl ne, dass du sein Kumpel bist, finde ich persönlich“ (Dominik, 616-619). Neben dieser freundschaftlichen, zugleich aber professionellen Arbeitsbeziehung scheinen für die Qualität des Ausstiegsprozesses folgende Elemente relevant gewesen zu sein:

Bei den Treffen konnten neben szenerelevanten Themen auch private Bedürfnisse und Probleme besprochen werden. Diese eher alltagszentrierten Gespräche trugen dabei erstens zu einer Stabilisation der Aussteiger bei, weil Bedürfnisse und Probleme nicht nur angesprochen, sondern in Zusammenarbeit mit den Ausstiegshelfer_innen auch Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden konnten. Zweitens trugen diese teilweise sehr persönlichen Gespräche auch in einer nicht zu unterschätzenden Weise zum Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses bei. Dies geschah insbesondere dadurch, dass die Befragten immer wieder die Erfahrung machen konnten, dass sie von ihrer/m Ausstiegshelfer_in „in allen Belangen, wenn was war“ (Henrik, 650-651) unterstützt und somit geäußerte Bedürfnisse befriedigt bzw. Probleme gelöst werden konnten.

Von einigen Befragten wurde auch betont, dass die Ausstiegshelfer_innen bei plötzlich auftretenden Problemen jederzeit kontaktiert und hierdurch auch Termine nach den individuellen Bedarfen und Problemlagen vereinbart werden konnten. Dabei scheint es den Ausstiegshelfer_innen besonders wichtig gewesen zu sein, den Aussteigern vor allem in jenen Situationen als Gesprächspartner_in zur Verfügung zu stehen, in denen Zweifel am Erfolg des Ausstiegsprozesses aufkamen. So betonen beispielsweise die Eltern eines Aussteigers: „... es war für Jean wichtig, dass er darüber mit ihm spricht. ... Er hat dann immer gesagt: ‚Anderere haben es auch geschafft, und warum sollst du es nicht schaffen?‘ Das war das Ausschlaggebende“. Diese Strategie der Ausstiegshelfer_innen, sich besonders in ‚schwierigen‘ Situationen als Gesprächspartner_in zur Verfügung zu stellen, scheint dahingehend eine stabilisierende Wirkung entfaltet zu haben, dass hierdurch aufkommende Probleme prospektiv gelöst werden konnten, bevor die Gefahr eines Rückfalls überhaupt erst entstand.

Die vertrauensvolle Beziehung, sowie die Erfahrung, dass die Ausstiegshelfer_innen alles „stehen und liegen“ (Erik, 1196) ließen, um auch mal kurzfristig konkrete Hilfen (siehe auch „Strategien“) zu organisieren, gab den Befragten scheinbar auch den nötigen emotionalen Rückhalt für den Ausstiegsprozess: „Also et hilft einem, sagen wa ma so, also et bringt einen auf jeden Fall `nen ganzes Stück weiter und nimmt einem auch `nen bisschen den ganzen Druck weg, alles und das ham wir ja schon gesacht, wenn man weiß, man hat da jemanden im Rückhalt, der einen unterstützt und hilft und macht und tut, weiß ich nicht, also und ist wirklich schon einfacher“ (Henrik, 1012-1016).

Neben diesen erfolgversprechenden Elementen konnten folgende *Prozesscharakteristika des Ausstiegs* identifiziert werden: Der Aufbau von Vertrauen als Grundlage für eine stabile Arbeitsbeziehung kann in seiner Relevanz für den Erfolg des Ausstiegsprozesses

gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei diesem Vertrauensaufbau scheint die ‚menschliche Komponente‘, sprich: die Person der Ausstiegshelfer_in, von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein. So konstatierte beispielsweise ein Aussteiger: Wenn der Ausstiegshelfer „...so dieser typische Bürokrat [gewesen wäre; d.A.], ... da hätte man wahrscheinlich dann auch wieder Abstand vom Ganzen genommen“ (Henrik, 597-599). Aber „...so, wie et gelaufen ist, fand ich dat eigentlich ganz gut, also dat war wirklich ne feine Sache. ... also ich sach ma, von dem Charakter her, war et eigentlich, wenn man mal ehrlich ist, war et ’ne perfekte Besetzung gewesen“ (Henrik, 602-608).

Der hier angesprochene ‚Charakter‘, man könnte auch sagen: dieser professionelle Habitus, scheint dabei aus mehreren ‚Ebenen‘ bestanden zu haben, die nachfolgend ansatzweise konturiert werden sollen:

- Erstens eine *akzeptierende Haltung* gegenüber dem Aussteiger, in der vor allem eine gedankliche Trennung zwischen der Person und seiner rechtsextremen Haltung vorgenommen wurde. Anstelle einer die Arbeitsbeziehung negativ beeinflussenden (Vor)Verurteilung als ‚Unverbesserlicher‘, schuf diese gedankliche Trennung eine Art ‚professioneller Offenheit‘ gegenüber der Person des Aussteigers, die für den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung – wie schon angesprochen – wichtig zu sein scheint.
- Quasi als ‚Fortsetzung‘ des ersten Punktes kann zweitens ein *respektvoller Umgang der Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_in mit dem Aussteiger* genannt werden. Dieser respektvolle Umgang kann neben einem vertrauensbildenden Effekt auch dahingehend eine stabilisierende Wirkung entfalten, dass die Aussteiger positive Erfahrungen mit einem Umgangsstil sammeln konnten, der in ihrer (rechtsextremen) Vergangenheit deutlich unterrepräsentiert war.
- Drittens eine *angemessene Balance zwischen Hilfe und Kontrolle*: Einerseits scheinen die als ‚freundschaftlich‘ empfindbare Beziehung sowie die von Seiten der Ausstiegshelfer_innen offerierten Hilfen für den Aufbau einer vertrauensvollen und stabilen Arbeitsbeziehung von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein. Andererseits scheint es von den Befragten auch als ‚authentisch‘ interpretiert worden zu sein, wenn die Ausstiegshelfer_innen in einer ehrlichen, klar die Alternativen und deren Konsequenzen aufzeigenden Art ‚Tacheles‘ sprachen. Kontrollierende bzw. damit eventuell einhergehende sanktionierende Maßnahmen scheinen dabei solange nicht als ‚Vertrauensbruch‘ gesehen worden zu sein, solange diese offen artikuliert und verhältnismäßig angewendet wurden.

- Viertens das *Einbringen der ganzen Person der Ausstiegshelfer_in in den Hilfeprozess*: Die Ausstiegshelfer_innen scheinen neben ihrer Fachlichkeit auch eigene Gedanken und Erfahrungen sowie private Inhalte und auch ein gewisses Maß an Humor in den Ausstiegsprozess mit eingebracht zu haben. Unter anderem durch diese Vorgehensweise wurden die Ausstiegshelfer_innen als besonders authentisch und der Umgang mit ihnen als sehr locker wahrgenommen.

Weitere Prozesscharakteristiken scheinen darin auf, dass die Ausstiegshelfer_innen auf den Interessen und Bedürfnissen der Aussteiger aufbauend individuelle Hilfeplan-Ziele und -Inhalte innerhalb des Programmrahmens entwickeln. Dabei unterstrichen die Befragten immer wieder die *Flexibilität und Modifikabilität des Hilfeprozesses*: „...es gibt ja, also, schon mehr oder weniger `nen Plan, wo wir uns Ziele setzen, die wir halt vor Augen haben. ... Wo wir auch Schritt für Schritt näher kommen wollen, ja, und die werden halt etappenmäßig halt irgendwie erreicht und da kommt dann halt ma so was dazwischen, so spontane Dinge, wo man sagt: ‚Ja, da müssten wir jetzt mal helfen. Da müssten wir helfen.‘ Also wir setzen uns quasi `nen Ziel und, also verschiedene Ziele, und gucken halt, wie wir die halt erreichen können. Und auf dem Weg dahin kommen dann halt zwischendurch ma spontane Dinge, die dann einen, einfach nur sagen: ‚Ok, vielleicht gehen wir jetzt da mal den Weg und da versuchen wir mal das.‘ Also, es ist jetzt nicht so, dass wir direkt `nen festen Plan haben: Wir haben jetzt das Ziel und müssen Schritt eins, zwei und drei machen. Manchmal machen wir vielleicht `n Ziel, wo wir dann vielleicht erst den dritten Schritt und dann den ersten, dann den zweiten machen“ (Christian, 983-997).

Vor allem am Anfang des Ausstiegsprozess wurden Rückfälle (je nach Schweregrad) von den Ausstiegshelfer_innen eher als prozessimmanent angesehen. Durch diese offensichtlich realistische Sichtweise konnte nicht nur eine Re-Involvierung in rechtsextreme Kontexte verhindert, sondern auch die vertrauensvolle Beziehung zu dem Ausstiegshelfer_innen weiter stabilisiert und ausgebaut werden.

Eine grundlegende Reflektion der rechtsextremen Haltung der Aussteiger scheint sich mehrheitlich erst nach einer gewissen Dauer der Teilnahme am Aussteigerprogramm vollzogen zu haben. Dabei kann angenommen werden, dass die Bereitschaft für diese Reflektion sowohl den Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zu den Ausstiegshelfer_innen als auch erste sichtbare ‚Erfolge‘ im Rahmen der ‚Distanzierungsdimensionen‘ (siehe „Distanzierungsdimensionen“) voraussetzte.

Hinsichtlich der eingesetzten *Strategien im Hilfeprozess* wurden *Gespräche als zentrale Methode* eingesetzt um die rechtsextremen Haltungen der Befragten zu dekonstruieren; so erzählt beispielsweise ein Aussteiger: Die Ausstiegshelfer_innen „...haben mir ja auch aufgezeigt, dass das, was ich gelebt habe und wie ich's gelebt habe, nicht richtig war. Die haben mir viel dabei geholfen, so, mit so kleinen Sticheleien halt teilweise nur, mal richtig drüber nachzudenken, ne. ... Das sind halt alles so diese kleinen Sachen, es muss gar nichts Großes sein und auch nicht die große, die kleinen Sachen, ne, über die man so nachdenkt. ... die bringen, glaub ich auch das Meiste, also hab ich so zumindest so für mich das Gefühl, weil diese kleinen Sticheleien, die manchmal kommen, die bringen mich dann am meisten zum Nachdenken. So das große Programm oder so, gar nicht so, meist nicht. ... dann kommt dann mal: ‚Du musst dann aber mal, du kannst das ja auch so machen‘, ne. ‚Nö, will ich ja gar nicht‘. ‚Du kannst das aber so machen‘. ‚Mh. Ja, könnte man, ja und dann denkt man nochmal drüber nach. Ja, das ist halt, ne“ (Georg, 1304-1335). Bei diesen Treffen bedienten sich die Ausstiegshelfer_innen also offenbar einer sensiblen Gesprächsführung, in der durch alltagskommunikativ eingelagerte Dekonstruktionsversuche, die rechtsextreme Haltung der Aussteiger hinterfragt und alternative Wahrnehmungs-, Denk- und Verhaltensmuster angeboten wurden. Kleinen, durchaus politisch relevanten Hinweisen zur alltäglichen Lebensführung und weniger klassischen politischen Bildungs- bzw. Überzeugungsbemühungen kann dabei eine große Wirkung zugeschrieben werden. Sie boten zwar Reflexionsanreize und Denk- bzw. Verhaltensalternativen, ließen den Aussteigern aber gleichzeitig die Wahl, was an Deutungsangeboten angenommen, modifiziert oder als dysfunktional zurückgewiesen werden konnte. Bei dieser Art von Gesprächsführung scheint es besonders wichtig gewesen zu sein, dass kein Druck ausgeübt wurde, da sonst die Gefahr einer Verschlechterung der Arbeitsbeziehung bis hin zu einem Kontaktabbruch nicht ausgeschlossen werden konnte.

Neben diesen Aspekten betonten einige Befragte auch die Relevanz einer Gesprächsführung, die *motivierende Impulse für den weiteren Ausstiegsprozess* setzte. Diese Motivation konnte u.a. erreicht werden, indem von den Ausstiegshelfer_innen auch bei nur geringen Erfolgen, positive und wertschätzende Rückmeldungen an die Aussteiger gegeben wurden.

Zentrale Inhalte der Ausstiegsbegleitung waren praktische Hilfen, wie u.a. die Unterstützung bei:

- der Wohnungssuche,
- der Beantragung und rechtlichen Durchsetzung finanzieller Unterstützungsleistungen,

- Konflikten mit Behörden (z.B. dem Jugendamt),
- der Arbeitsplatzsuche (z.B. durch die Begleitung bei Vorstellungsgesprächen),
- der Aufnahme einer Sucht- oder Gewalttherapie,
- der Klärung familiärer Probleme,
- der Beantragung und Durchsetzung von Haftverleicherungen bzw. der Aussetzung einer Haftstrafe auf Bewährung.

Diese umfassenden Hilfsangebote trugen neben einer sozialen Stabilisierung der Aussteigenden (siehe auch „Lebenssituation der Befragten in der Vorphase“) auch in einem nicht zu unterschätzenden Maße zum Aufbau und im weiteren Verlauf zur Absicherung einer vertrauensvollen und stabilen Arbeitsbeziehung bei.

Die Entwicklung eines individuell zugeschnittenen *Sicherheitskonzeptes* war vor allem für diejenigen Aussteiger von höchster Relevanz, die sich einer erheblichen Gefährdung durch ehemalige Kamerad_innen ausgesetzt fühlten. Dieses Sicherheitskonzept umfasste nach Aussage der Befragten u.a. folgende Elemente:

- Dort, wo im sozialen Nahraum dominante rechtsextreme Gelegenheitsstrukturen vorhanden waren (was meistens der Fall war), somit dort, wo die Aussteiger immer wieder auf ehemalige Kamerad_innen trafen, war es wichtig, dass gemeinsam mit den Ausstiegshelfer_innen Strategien entwickelt wurden, wie solchen zufälligen Begegnungen ausgewichen werden konnte.
- Für Fälle, in denen die Aussteiger ‚still‘ ausgestiegen sind und eventuell, trotz praktizierter Vermeidungsstrategie, immer wieder auf ehemalige Kamerad_innen trafen, war es wichtig, dass plausible ‚Erklärungen‘ für das Fernbleiben von Szeneaktivitäten entwickelt wurden.
- Dort, wo die Gefährdungslage des jeweiligen Aussteigers so prekär war, dass beispielsweise ehemalige Kamerad_innen schon mit dem „Baseballschläger [...] vor der Tür“ (Andreas, 96) standen, wurden Umzüge innerhalb oder außerhalb des Bundeslandes sowie die Entwicklung einer neuen Identität angeboten.
- Wo eine aktuelle Inhaftierung bestand, wurden die JVA-Mitarbeiter_innen darauf hingewiesen, ein besonderes Auge auf den jeweiligen Aussteiger zu haben, um Übergriffe von Mithäftlingen zu verhindern.
- Wurden akute Gefahrensituationen ausgemacht, wurde dem Ausstiegswilligen angeboten, über eine Telefonnummer rasche behördliche Hilfe anfordern zu können.

Neben diesen Hilfen wurde nahegelegt, *szenetypische Kleidungsstücke und Gegenstände abzugeben sowie Tätowierungen überzutätowieren*. Diese Maßnahmen förderten erstens den Prozess der lebensweltlichen Loslösung aus dem sozialen Geflecht der rechtsextremen Szene. Zweitens können diese Maßnahmen auch als Teil des Sicherheitskonzeptes verstanden werden, weil durch ein unauffälligeres Äußeres auch die Gefahr von zufälligen Begegnungen mit ehemaligen Kamerad_innen evtl. verringert werden konnte.

Dieses umfassende Spektrum an angebotenen Hilfen macht deutlich, dass die Ausstiegshelfer_innen – mit den Worten eines Aussteigers überpointiert ausgedrückt – immer schauten, „dass sie einem helfen können, egal wobei“ (Georg, 791-792).

Durch diese Hilfen konnten die *Möglichkeiten der Lebensgestaltung* in einem erheblichen Maße erweitert und somit auch Grundsteine für die Reflektion der rechtsextremen Haltungen gelegt werden: Das *Erlangen von Lebenskontrolle* wurde von Seiten der Ausstiegshelfer_innen meist sowohl direkt wie auch indirekt unterstützt: Erstens konnte beispielsweise die Teilnahme an einer Suchttherapie ermöglicht werden, um ein teilweise vorhandenes Alkohol- und ein damit in Verbindung stehendes Gewaltproblem in den Griff bekommen und somit weitere Straftaten verhindern zu können. Zweitens konnte durch die unterschiedlich gelagerte Hilfe bei Behördengängen und der damit einhergehenden Durchsetzung von Unterstützungsleistungen der finanzielle Spielraum der Aussteiger erweitert werden. Unter anderem durch diese Hilfen konnten die Aussteiger die Erfahrung machen, dass sie nun ihr eigenes Leben wieder ‚im Griff‘ haben und in Lebensbereichen, in denen sie sich vorher eventuell eher als Objekte wahrnahmen, die ‚von außen bestimmt‘ agierten, nun wieder zu aktiv gestaltenden Subjekten wurden.

Das Aussteigerprogramm half bei der *individuell-funktionalen Systemintegration*: Dies erfolgte direkt, indem die Ausstiegshelfer_innen die Befragten dabei unterstützten, einen Schulabschluss zu machen oder eine Berufsausbildung zu beginnen; indirekt, indem die Aussteiger finanziell dabei unterstützt wurden, einen Führerschein zu machen, was die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen sollte.

Die Ausstiegshelfer_innen trugen auch zur *gemeinschaftlichen Sozialintegration* der Aussteiger bei, indem u.a. Konflikte in Partnerbeziehungen oder in Familien geklärt werden konnten. Durch diese Integrationserfahrungen, die mit den bereits genannten Kontrollerfahrungen einhergehen, konnten u.a. die individuellen Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Anerkennung und Partizipation besser befriedigt und somit auch neuartige Quellen von Selbstwert und sozialem Rückhalt generiert werden.

Das *Erleben neuer sinnlicher Erfahrungen* konnte indirekt durch das Aussteigerprogramm unterstützt werden, indem erstens u.a. durch den Ausstieg aus dem sozialen Geflecht der rechtsextremen Szene nun auch Stabilisierungen von Paarbeziehungen ermöglicht wurden, die, entgegen den meist in der Szene vorkommenden, schnell wechselnden 'Sexgeschichten', solche neuen emotionalen Erlebenswelten bereithielten, die neben neuen romantisch-erotischen Erfahrungen auch ein hohes Maß an Liebe, Trost und emotionalen Rückhalt beinhalten konnten. Zweitens konnten mit dem Aussteiger zusammen funktionale Äquivalente für ehemalige Szeneaktivitäten entwickelt werden, wie die Reaktivierung früherer Hobbys (z.B. das Fußballspielen im Verein). Beide Varianten hatten den Vorteil, dass sie sowohl positive Gefühlszustände vermitteln konnten als auch zur gemeinschaftlichen Sozialintegration beitragen.

Neue Sinnerfahrungen und -zuschreibungen konnten direkt wie auch indirekt durch die Unterstützung der Ausstiegshelfer_innen erworben werden. Direkt erfolgten sie, indem den Aussteigenden teilweise geholfen werden konnte, eine Ausbildung zu absolvieren oder einen neuen Arbeitsplatz zu finden und die Befragten somit die Chance hatten (und weiter haben), wirtschaftlich selbständig ihre Subsistenz zu sichern und sich zunehmend mit ihrer Arbeit zu identifizieren. Indirekt wurden neue Sinnstiftungen ermöglicht, indem im Zuge des Ausstiegs Partnerschaften neu entstanden oder sich stabilisierten – teilweise bis hin zur Familiengründung. In der Folge konnte die Rolle des Familienvaters einen primären Stellenwert erobern und eine Perspektivik grundieren, die in Richtung einer ‚Normalbiografie‘ aufgebaut wird. So konstatiert ein Aussteiger zu der Frage, was seine Wünsche für die Zukunft sind: „...glücklich verheiratet, Kinder weiterhin gesund, alles gut und munter, dass sie dann jetzt in die Schule dann geht, Puh, ganz normal arbeiten, viel arbeiten, das ist das ..., was mir sehr wichtig ist, sehr, sehr wichtig. Eh, ich hoffe gesund, ich hoffe ruhig“ (Dominik, 1412-1415). Die Eltern dieses Aussteigers illustrieren hierzu: „Ich hab auch festgestellt: er zuhause, auf seiner Couch, zudecken, C. (Name der Tochter) bei Papa dann auf Couch, Winnie Puh gucken (lacht), is kein Scherz, der kennt sich gut aus, Hello Kitty mit den Kindern zusammen. Das muss Papa ja machen, (lacht) der kennt sich besser aus als ich. Ja und Barbie (lacht), der kennt jeden Barbie-Film. (lacht) Hab ich zu ihm gesagt: ‚Du bist so häuslich (lacht). Find ich gut. Find ich gut. Bleib mal so, mein Freund‘. ... (lacht) Der is wirklich faul und träge geworden. Hat auch zugenommen (lacht), Bäuchchen gekriegt, der war ja vorher richtig durchtrainiert. Der ist jetzt wirklich `n richtiger Familienvater“.

Erfahrungen in diesen Bereichen förder(te)n offensichtlich unterschiedliche *Selbst- und Sozialkompetenzen* wie u.a. Empathie, Reflexivität und Impulskontrolle. Sie können nach Erkenntnissen der Distanzierungsforschung als wichtige Protektionsfaktoren angesehen werden (vgl. z.B. Möller/Wesche 2014).

Die vorangegangene Darstellung der Prozessqualität lässt auch erste Rückschlüsse auf die *Strukturqualität des Programms* zu: In Bezug auf die *personellen Ressourcen des Programms* gaben alle Befragten an, sich umfassend betreut gefühlt zu haben. Auch betonen die Aussteiger, dass die Ausstiegshelfer_innen jederzeit von ihnen zu kontaktieren und auch kurzfristig ‚zur Stelle‘ gewesen seien. Dieses Gefühl der ‚umfassenden‘ Hilfe scheint vor allem dahingehend eine wichtige stabilisierende Wirkung entfaltet zu haben, dass die Aussteigenden vor dem Hintergrund ihrer sozialen Isolation in den Ausstiegshelfer_innen primäre Bezugspersonen vorfanden, die ein erhebliches Maß an emotionalen Rückhalt boten. Aus dieser umfassenden Betreuung schlussfolgerten die Befragten aber nicht, dass das Programm über erhebliche personelle Ressourcen verfügt, sondern eher, dass diese Betreuung nur durch das hohe zeitliche Engagement der Mitarbeiter_innen aufrecht zu erhalten ist; so berichtet ein Aussteiger „... man [hat; d. A.] manchmal so ein schlechtes Gewissen, wenn ich den [den Ausstiegshelfer; d. A.] jetzt so frage: ‚Wo fahren Sie jetzt hin?‘, dann erzählt er dann so: ‚Ja, ich fahre jetzt in Richtung‘, so war das das letzte Mal, so ‚Richtung Bielefeld‘ und da frage ich den so: ‚Wie lange sind Sie denn jetzt schon so unterwegs?‘ und dann denke ich auch manchmal so: Ooh, der Arme! [...] Der opfert jetzt hier so viel Zeit für mich und dann fährt der dann wieder dahin und dahin. Also das ist echt, irgendwann kriegt der ein Burn-Out oder so. Ja, hab ich den schon mal gefragt, musste der zwar schmunzeln, da sagte der: ‚Nee, das geht schon.‘ Aber ist doch echt viel. Also ich hab ja schon viel gearbeitet, aber der Herr (Name des Ausstiegshelfers) so, den will ich nicht so beneiden so, dass der so viel arbeitet so.“ (Erik, 1212-1228).

Neben der äußerst positiv wahrgenommenen Betreuung auf der Ebene des persönlichen Kontakts erwähnten die Aussteiger immer wieder die *Fachkompetenzen der Mitarbeiter_innen*. Dabei wurde vor allem das umfassende Wissen über die rechtsextreme Szene als positiv empfunden: Die Aussteiger hatten den Eindruck, mit einer Person reden zu können, die etwas von ‚der Sache‘ verstand. Es scheint, dass die Ausstiegshelfer_innen wegen dieser geteilten Wissensbestände nicht nur ein kompetentes Auftreten, sondern auch eine gewisse Form von ‚Vertrautheit‘ vermitteln konnten, was u.a. den Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung begünstigte.

Neben diesem Wissen war vor allem die *Methode der Gesprächsführung* für die Dekonstruktion der rechtsextremen Haltungen der Aussteiger, sowie für die Motivation für den weiteren Ausstiegsprozess von zentraler Bedeutung. Hierbei wurde gerade die zurückhaltende und sensible Gesprächsführung der Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_innen von den Befragten als besonders zielführend wahrgenommen - vor allem auch deshalb, weil in dieser gänzlich auf den Aufbau von (auch moralischem) Druck verzichtet wurde und man nicht den Eindruck gewinnen musste, ‚politisch-bildnerisch überwältigt‘ zu werden.

Für die Befragten war ein zentrales Argument für die Wahl des Aussteigerprogramms die *staatliche Trägerschaft und das damit anscheinend schon assoziierte breite Spektrum an lebenspraktischen Hilfemöglichkeiten*. Dieses wurde auch entscheidend mit der unterstellten ‚Macht‘ der Anstellungsinstitution bzw. mit den auch dadurch gegebenen Durchsetzungskompetenzen der Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_innen begründet:

- Ausstiegshelfer_innen konnten – aus der Sicht der Klienten allein schon aufgrund ihrer Position – für die Aussteigenden, die inhaftiert waren, teilweise Hafterleichterungen erwirken oder die besonders schnelle Aufnahme einer Berufsausbildung durchsetzen.
- Durch das Auftreten als Sachverständige vor Gericht, konnten die Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_innen Urteile zu Gunsten der Aussteiger beeinflussen und damit u.a. auch die Rücknahme von Bewährungsstrafen und so auch eine erneute Inhaftierung verhindern. Eine erneute Inhaftierung barg dabei – zumindest ebenfalls aus Sicht der Aussteigenden – die Gefahr einer Destabilisierung des jeweiligen Aussteigers (u.a. durch den Verlust des Arbeitsplatzes) und somit auch die Gefahr einer Re-Involvierung in rechtsextreme Kontexte.
- Die Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_innen konnten u.a. bei Problemen mit Ämtern die Gewährung von Unterstützungsleistungen durchsetzen; so erzählt ein Aussteiger beispielsweise: „... ich hab Probleme mit Assi-Amt gehabt, Jean angerufen, Jean kam, Problem gelöst“ (Georg, 1413-1414).
- Durch die Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_innen konnte für einen Aussteiger, dessen Sicherheitslage besonders kritisch war, ein Notfallkontakt zu Beamt_innen des Landeskriminalamts vermittelt werden. Dieser Kontakt war für den Aussteiger „... ultrawichtig. Einfach zu wissen, im Ernstfall kannst du sofort Hilfe kriegen und die Hilfe [...], die garantiert dir ein ruhiges Leben“ (Andreas, 632).

Die Durchsetzung dieser Hilfen trug dabei jeweils nicht nur zum Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung bei, sondern unterstützte die Aussteigenden auch in einem erheblichen Maße in der Entwicklung von Möglichkeiten der Lebensgestaltung und somit in ihrem Prozess der Distanzierung.

Hinsichtlich der *Qualität des Konzepts* wird von den Befragten erstens betont, dass sie im Rahmen des Projekts Ziele und Inhalte partizipativ mitgestalten konnten. Durch diese Vorgehensweise konnten individuelle Bedürfnisse und Interessen der Aussteiger miteinbezogen werden, was für den Ausstiegsprozess u.a. eine so starke motivierende Wirkung entfaltete, dass für einen Teil der Befragten ein Abbruch des Programms nie zur Debatte stand: „... ich mein, wenn mir früher einer gesacht hätte: ‚Ah wart ma ab, in `nen paar Jahren wirst du die Scheiße eh sowieso hinschmeißen‘ oder so, da hätt ich gesacht: ‚Du bist bescheuert, laber keinen Mist.‘ Und wie gesacht: Also den Gedanken hab ich aber nie irgendwo gehabt, also nachdem ich in diesem Programm drinne war, dass ich gesacht hab: ‚Boah ich hab da echt kein Bock mehr drauf‘ oder so, oder: ‚Mich kotzt dat an.‘ Also dat war nie vorhanden gewesen“ (Henrik, 860-866).

Zweitens war es wichtig, dass die Offenlegung von Straftaten und organisatorischen Strukturen der rechtsextremen Szene kein zwingender Bestandteil des Programms ist. Sonst hätten einige Aussteiger eine Teilnahme kategorisch abgelehnt. Als mögliche Kooperationen wurden angesprochen:

- *Eine Selbsthilfegruppe für Aussteiger*: Ein Aussteiger sprach das Problem an, sich während der sehr belastenden Zeit des Ausstiegs mit niemandem außerhalb des Programms austauschen zu können. Trotz der sicherheitsbezogenen Risiken, die ein Treffen mit anderen Aussteigern beinhalten könnte, hätte ihm eine Art ‚Selbsthilfegruppe‘ vor allem emotionale Entlastung gebracht.

4.2.2.2 *Die Hauptphase aus Sicht der Ausstiegshelfer_innen*

Der Übergang zur Hauptphase beginnt mit dem ersten Treffen. *Das Erstgespräch* wird als beiderseits von Misstrauen und Vorsicht begleitetes Abtasten beschrieben, bei dem die Aufgabe der Ausstiegshelfer_innen darin liege, über Offenheit und ein sympathisches Auftreten, die Angst zu nehmen, um die Möglichkeit des *Vertrauensaufbaus* zu schaffen. Den potentiellen Aussteiger_innen würde, in einem möglichst angenehmen und unverbindlichen Rahmen (öffentlicher Ort, Übernahme der Verköstigung durch das APR) das Programm mit seinen Möglichkeiten und Grenzen vorgestellt. Es würde bereits auf die Pflichten eingegangen,

die auch beim Ausstiegswilligen lägen, doch sei die Maxime für das Erstgespräch, keinen Druck aufzubauen und darüber die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Kontakts zu erhöhen. Trotzdem bleibe das erste Gespräch belastend: „...dann merkt man, aha, da ist richtig Schweiß unter den Achseln, so. Man kann die Angst, die Anspannung schon förmlich riechen, obwohl sie gewaschen sind“ (Yves, 129 f.).

Von besonderer Bedeutung sei es, *negativen Erwartungen der Ausstiegswilligen zu widersprechen*: das APR habe kein Interesse an Aussagen über Szenekontakte, Straftaten, die in der Vergangenheit lägen oder an weiteren Aussagen, die als „Verrat“ angesehen werden könnten: „Ich gucke in die Zukunft. Dass wir dabei auch mal die Vergangenheit aufarbeiten müssen, dass dann auch man Namen genannt werden, das dann auch mal Gegebenheiten kund getan werden, OK, das nehmen wir auf und das gehört ja auch zur Aufarbeitung seines Lebens dazu“ (Louis, 25 ff.). Wenn man Fragen zur Vergangenheit habe, dann nur um die individuelle Zukunft des Aussteigers positiv beeinflussen zu können: „Von *dir* will ich alles wissen. Wir wollen gemeinsam was tun. Ich will dich begleiten auf dem Weg raus. Du hast das Fingerchen gehoben, du brauchst Hilfe, sie sei dir gewährt!“ (Jean, 104 ff.). Jede Form des Herausbrechens, d.h. Drucks sei kontraproduktiv, da man auf die Koproduktion des potentiellen Aussteigers angewiesen sei. Es sei noch eher angezeigt, direkt mit praktischen Hilfestellungen zu beginnen (z.B. Begleitung bei aktuell anstehenden Behördengängen), um negativen Erwartungen zu begegnen und ein Vertrauensverhältnis zu ermöglichen. Ein Ausstiegshelfer beschreibt die Vorleistung des APR: „Wir lassen uns manchmal, bewusst, vor den kann Karren spannen“ (Yves, 147).

Eine besondere Relevanz nimmt die *Sicherheit* bzw. das *Sicherheitsgefühl* im Übergang zur Hauptphase ein, worauf mit der gemeinsamen Erstellung eines individuellen *Sicherheitskonzepts eingegangen wird*. Bereits beim Erstgespräch vermittele man das gemeinsame Interesse und die Bereitschaft, die unterschiedlichen Ansätze und Methoden der Sicherheitsbehörde entsprechend den Bedarfen des Ausstiegswilligen einbringen zu können. Bei der Treffabsicherung werden in Nachrichtendiensten übliche Methoden der Sicherung eingesetzt und beispielsweise Legenden für Zufallskontakte bei den Treffen entwickelt, um nicht durch Szenemitglieder enttarnt zu werden. Ziel der Maßnahmen sei es, dem Ausstiegswilligen zu verdeutlichen, dass man seine Sicherheitsbedenken und -sorgen ernstnimmt. Die Ausstiegshelfer_innen unterstreichen jedoch, dass zwischen der subjektiv wahrgenommenen Sicherheitslage und der objektiven Gefährdung ein deutlicher Unterschied bestehen könne. Einige Klienten wiesen bis ins Paranoide gehende Ängste auf. Diese seien auch zum Teil der Zerrissenheit ihrer Lebens-

situation zuzuschreiben, die zu Beginn der Hauptphase im Regelfall von massiven Kontrollverlustenerfahrungen aufgrund verschiedener Druckkonstellationen gekennzeichnet sei. Neben der Angst vor Vergeltungsmaßnahmen der rechten Szene seien vor allem Maßnahmen der ‚linken Szene‘, die von eruptiver Gewalt bis hin zu subtileren Formen des Nachstellens und des Outings – etwa bei Arbeitgebern – reichten, einschüchternd: „Also der politische Gegner, die Linken, die spielen so Gesinnungspolizei“ (Yves, 431 f.). Hier gälte es, gangbare Wege aus der Zurückgezogenheit und Angst zu finden, die ansonsten als self-fulfilling-prophecy wirken könne. Zudem müssten subjektive Angstgefühle ernst genommen werden, auch wenn sie eher unbegründet seien: „Einzelne Klienten fühlten sich, als hätten sie ‚eine Tätowierung auf der Stirn‘, wo Neonazi draufsteht, und jeder würde das erkennen ... Was natürlich Quatsch ist, kognitiv. ‚Aber das Gefühl hatte ich, und zwar auch monatelang““ (Mathis, 118 ff.).

Während die Ausstiegshelfer_innen auf routinierte *Maßnahmen* des Eigenschutzes zurückgreifen könnten (Arbeitsnamen, legendierte Papiere, Tarnkennzeichen, etc.), werde mit dem Klienten ein passendes Bündel an Maßnahmen zusammengestellt, das durch sie auch gelebt werden könne. Hierzu zählt zunächst die Beratung bezüglich sicherheitsförderlichem Verhalten, beispielsweise über unauffällige(re) Kleidung und die Vermeidung gefährlicher Orte wie Treffpunkte der extrem rechten oder linken Szene sowie die Säuberung digitaler Spuren von Hinweisen auf die Zugehörigkeit zu rechtsextremen Szenen. Parallel werde der gegebenenfalls belastete Kontakt zur lokal zuständigen Polizei erneuert, um in akuten Bedrohungssituationen eine schnelle Hilfe sicher zu stellen. Ein Umzug als Neubeginn in ein unbelastetes Umfeld verlangt von dem Ausstiegswilligen mehr ab, wird aber dann unterstützt (z.B. über ein Darlehen auch finanziell), wenn sich das Programm davon eine Verbesserung der Lebensgestaltungsmöglichkeiten und (Re-)Demokratisierungsprozesse der Klient_innen erwartet. Die spezielle Situation im Justizvollzug erfordere entsprechende Absprachen mit dem Personal, um Gefährdungen weitmöglich ausschließen zu können; ein Cover-up einschlägiger Tätowierungen sei hier ein Ansatz, der die Bewegungsfreiheit des Aussteigers erhöhe. Sollte der Aussteiger im Internet ‚einen Namen haben‘, sei eine Namensänderung zu prüfen, die aber – wie auch die Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm – massive Einwirkungen auf das Leben des Aussteigers habe und nur dann in Betracht gezogen würde, wenn eingriffsmildere Mittel nicht ausreichend erscheinen. Trotz aller Vorsicht könne das Programm aber keine vollkommene Sicherheit bieten, sondern lediglich zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen. „Da ihm eine hundertprozentige Gewähr zu geben, das machen wir nicht! Zu sagen, ‚du bist absolut Safe‘, das kann ich nicht! Wir können nur sagen: ‚Mit dem Grad der hinreichenden Wahrscheinlichkeit wird das nicht eintreten““ (Yves, 262 ff.).

Zu Beginn der Hauptphase sei es elementar, dem Ausstiegswilligen zunächst einmal zuzuhören. Dies schließe eine kommunikative Anpassung an die Gewohnheiten, Normalitätsvorstellungen und auch die jeweilige kognitive Leistungsfähigkeit des Klienten ein: „Am Anfang, deswegen kommen die ja auch zu uns, weil sie Probleme haben und die Probleme wollen sie auch darstellen“ (Louis, 59 f.). Förderlich sei weder eine übermäßige Simplifizierung, die fachlich nicht angemessen sei, noch eine Überforderung des Klienten durch ein zu voraussetzungsvolles Vorgehen, sondern vor allem das Zuhören und Schenken von Zeit und Aufmerksamkeit. Die Ausstiegshelfer_innen seien ab hier häufig „Übersetzer_innen“ zwischen der Sprache des Klienten und der bürgerlichen Welt, beispielsweise bei Behördengängen, die in der Vergangenheit oft desaströs geendet hätten: „„Stell dir mal vor, du sitzt jetzt...‘, und dann spiele ich das mit den Leuten; ‚Stell dir mal vor, du bist jetzt der Sachbearbeiter, und dann kommt jemand rein (grölende Geräusche). Wie würdest du reagieren?‘- ‚Den schmeiß ich raus!‘- Sage ich: ‚Siehst du, und du selber?‘ (lacht)“ (Jean, 279 ff.). In vielen Situationen müsse man aber auch schlicht improvisieren, da sich spontan ganz andere Probleme stellten: „Man kann sich vornehmen, heute bearbeiten wir mal den oder den Lebensabschnitt, aber dann hat er einen Brief vom Gericht bekommen, und dann brauchen wir nicht über die Kindheit zu sprechen (lacht), sondern dann müssen wir darüber reden, wie wir den Strafbefehl vom Tisch kriegen. Also das heißt, da ist sehr viel Spontanität gefragt. Ja und dann eben das passgenaue Abrufen von so Sachen, die wir dann halt so im Köcher haben“ (Sarah, 282 ff.).

Ebenso wie das (z.T. gemeinsame) Bestehen von bislang kritischen Herausforderungen des Alltags (bspw. bei Behördengängen), trage zum *Vertrauensaufbau* bei, bei Treffen nicht nur streng professionell zu kommunizieren, sondern auch Humor einzusetzen und alltägliche Themen zuzulassen (Musik, Sport, Fußball, etc.), die Ausstiegshelfer_in und Klient_in ggf. beide interessieren: „Da kann man auch mal einen Scherz wegstecken. Wenn ich da halt einen Spruch gedrückt bekommen, dann bekomme ich ihn halt gedrückt. Habe ich halt Pech gehabt“ (Raphaël, 415 f.). Der Kontrast zu bisherigen Kontakten mit Repräsentanten von Behörden ermögliche es, intimere Themen aufzugreifen. Es werde erreichbar, „...dass sie über sich und die Szene und ihre Einstellungen sprechen. Weil das hat auch manchmal etwas mit Scham zu tun. Wie bescheuert man da war“ (Raphaël, 396 ff.). Bei Klienten, die ohne deutliche intrinsische Motivation in das Programm gekommen seien, müsse man zunächst einen ‚Fuß in die Tür bekommen‘, um zu einer stabilen Motivationslage zu kommen, eine Selbstwahrnehmung als bloßes Opfer abzubauen oder über-

zogene Erwartungen zu dämpfen. Auch dies sei ein gradueller Prozess: „Ein Ausstiegswille ist ja nicht in dem einen Moment nicht da und im nächsten Moment hundertprozentig da“ (Nathan, 168 f.).

In den sich so entwickelnden Gesprächen gäben die Ausstiegswilligen in den ersten drei bis fünf Gesprächen eine Vielzahl von Informationen und äußerten Sinnbezüge, die für die weitere Zusammenarbeit eine erste, noch vorläufige *Anamnese* ermöglichten. Auch hier gälte es vor allem, den „spannenden Geschichten“ der Klienten zuzuhören, ihnen Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken und sie über ihre Probleme und Problembewältigungsstrategien berichten zu lassen. Die Ausstiegswilligen berichteten hierbei über ihre Herkunftsfamilie, die eigene schulische Laufbahn, die Ausbildung- bzw. Berufskarriere und ähnliches mehr. In der Regel würden mangelnde oder – zumeist dann eher rudimentär – vorhandene Alltagskompetenzen sowie ungenügende rhetorische Fähigkeiten deutlich, mangelndes oder überhöhtes Selbstbewusstsein, eine überkritische Haltung gegenüber Neuem, die begrenzte Bereitschaft sich auf Ungewohntes einzulassen, Vermeidungsstrategien und deviante Anerkennungsquellen kämen zutage. Ebenso würden aber auch negative Erfahrungen und andere Anlässe einer politisierenden Deutung von Alltagserlebnissen genannt: „Also das ist dann oft so eine Art verquere Politisierung, sage ich mal, aber der Hintergrund ist eigentlich eine ganz normale soziale Problematik“ (Mathis, 524 f.). Bei manchen zeige sich einerseits ein (politischer) Partizipationswunsch und zugleich die mangelnde Akzeptanz anderer Meinungen. Andere sähen sich als „Modernisierungsverlierer (...) Das sind so Leute, die ich im Kopf habe: ‚Ich hab’s nicht hingekriegt, auch meiner Familie nicht, bin das schwarze Schaf, ich hab’s nicht erreicht im Leben.‘ Und die dann jemanden suchen, der Schuld ist daran“ (Mathis, 529 ff.).

Parallel hierzu zeichne sich eine spezifische „*Strategie des Hineinmanövrierens*“ ab, d.h. ein Muster der zunehmenden Nutzung einzelner rechtsextremer Repräsentationen und komplexerer Deutungsmuster als Strukturierungshilfen von Erfahrungen. Eine zielführende Anamnese sei dabei aber weniger über das direkte Ansprechen, sondern eher über die Bearbeitung hinter allgemeinen Themen liegender Haltungen möglich, wobei vorerst keine Rolle spiele, was richtig oder falsch sei, sondern wie der Klient zu seiner Haltung kam und welche Argumente ihm damals nachvollziehbar erscheinen. Besonders der Einstieg in die Szene spiele eine Rolle: „Ja, und wenn man dann feststellt, wo es dann den Bruch gegeben hat, hat dann auch das angefangen, was dann letztlich auch in die falsche Richtung geführt hat“ (Sarah, 441 ff.). Der vom Aussteigerprogramm erarbeitete Fragebogen leiste hierbei bestenfalls eine Orientierung, sei aber kaum unmodifiziert 1:1 einsetzbar.

Für ein Gesamtbild des Klienten sei aber genauso wichtig, Ressourcen und unterstützende Faktoren zu erheben und sich gemeinsam auf die Suche nach einer (realisierbaren) Vision des Lebens und seiner Gestaltbarkeit nach dem Ausstieg zu machen.

Aus Chancen und Risiken und einer Priorisierung nach Dringlichkeit ergebe sich dann ein erster *Maßnahmen- und Hilfeplan*, der wie die Anamnese einer fortlaufenden Revision unterliege: Zunächst müsse die soziale Situation des Aussteigers stabilisiert werden, um dann zur Etablierung von neuartigen Anerkennungsfeldern außerhalb des extrem rechten Szenezusammenhangs zu gelangen. „Distanzierung fördern durch Integration“ sei dann über die „Partizipation an Gütern“ möglich: „Die merken auch, dass es auch ein anderes Leben gibt. Also wenn man mal Kaffee trinkt. Soziale Unauffälligkeit. Und über die Arbeit, dass man dann halt sieht, Mensch, ich muss hier nicht mehr rumhartzen oder sonstige Dinge tun, es geht auch anders. Das ist auch schön. Oder wesentlich besser. Wenn wir das vermitteln, dann setzt auch ein Umdenkungsprozess ein“ (Yves, 571 ff.). Die fortschreitende Eigenständigkeit (Unabhängigkeit von Transferleistungen, Schuldenregulierung, eigene Wohnung, Arbeit und Einkommen, etc.) schaffe die Voraussetzung für die Entwicklung von Lebensgestaltungsmöglichkeiten und -plänen. Auf dem Weg in ein „gelingendes Leben“ kämen aber auch immer wieder tief verborgene Dinge zutage, die neue Blickwinkel ergäben: „Aufgrund von 10, 20 oder 30 Gesprächen kommst du an die Tiefe, dass er in seiner Kindheit etwas erlebt, was das alles ausgelöst hat“ (Jean, 821 ff.), so dass hierdurch die Anamnese immer weiter voranschreiten und ausdifferenziert werden könne.

Die Ausstiegshelfer_innen bezeichnen sich selbst mit unterschiedlichen Begriffen wie Coach, Betreuer_in, Berater_in, Hinweisgeber_in, Mentor_in, Beauftragte/r, „Beleuchter“, Trainer_in, etc. Zur Erläuterung dieser Funktionen werden jeweils passende Situationen der Zusammenarbeit mit Klienten angegeben. Es wird aber auch immer wieder betont, der Klient entscheide letztlich, welche neue Welt er sich schaffe und ob er sie sich schaffen kann: „Ich kann denen keine neue Welt schaffen, sondern das müssen die selber machen. Also ich ... nenne das mal Beleuchter. Ich kann ihnen einen Weg beleuchten, also einen Weg in die Anderswelt, oder die Welt, aus der sie herauskommen, und dann kann man, gibt es Wegbeleuchtungen, die wieder in Sackgassen führen und wieder zurückführen. Das ist ja einfach ein großes Labyrinth. Ich kann Wege beleuchten, welche Wege sie gehen, ist etwas, das sie selber machen.“ Die unterschiedlichen Bezeichnungen spiegeln gleichzeitig

auch unterschiedliche Rollenverhältnisse zwischen Erzieher und Zögling¹⁰ bzw. zwischen Facilitator¹¹ und Klient wider, die in einer idealisierten Abfolge von Zusammenarbeitsstadien abgetragen werden können. In der Realität sind allerdings diskontinuierliche Prozesse mit Rückschritten, Verzögerungen, Beschleunigungen, unsteten und z.T. chaotischen Phasen die Regel. Ein Facilitator beschreibt sich als Mentor in einem Transitionsprozess, der nach den Maßstäben des Klienten Unterstützung anbietet, sich aber zunehmend überflüssig macht, um weder ausgenutzt zu werden, noch die Freiheit des Klienten einzuschränken.

Abbildung 2: Phasen eines durchschnittlichen Hilfeprozesses mit zeitlichen Angaben

Vorphase	Hauptphase			Abschlussphase	
Zugangs- bzw. Werbungsphase	Motivations- & Vertrauensaufbauphase	Betreuungsphase	Begleitungsphase	Ablösungsphase	Beendigungsphase
Erstkontakt bis Erstgespräch(e)	Erste drei bis fünf Treffen	Nach ca. einem Jahr	Nach ca. zwei Jahren	Nach ca. zwei bis vier Jahren	Bis Abschlussgespräch

- Die *Motivations- und Vertrauensaufbauphase* starte in einer eher chaotischen Ausgangssituation, die durch die Anamnese erschlossen und in einen möglichst zielgerichteten Hilfeprozess überführt wird, der einen realistischen Weg zwischen den Extremszenarien der best- und schlechtestmöglichen Entwicklung ab der Ausgangssituation suche. Ausstiegshelfer_innen komme hierbei die Rolle zu, genau zuhören zu können und den Klienten zu ermutigen, Vertrauen in einen gemeinsam erreichbaren Verbesserungsprozess aufzubauen.
- Es schließe sich die *Betreuungsphase* an, in der alltags- und lebensweltbezogene Unterstützung geleistet werden müsse. Diese erfordere eine zügige Bearbeitung entlang der Bedürfnisse des Klienten sowie für ihn wahrnehmbare Erfolge der Reintegration. Hierdurch ergäben sich auch erste Erfolge der inhaltlichen Distanzierung von extrem rechten Haltungen.

¹⁰ Nach Herman Nohl (1933, S. 22) handelt es sich bei einem Subjekt, dem der Pädagoge als Klient begegnet, um einen „werdenden Menschen“: „Die Grundlage der Erziehung ist also das leidenschaftliche Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen, und zwar um seiner selbst willen, dass er zu seinem Leben und seiner Form komme.“

¹¹ Ein facilitator ist “Someone who helps a person or organization do something more easily or find the answer to a problem, by discussing things and suggesting ways of doing things.” (vgl. <http://dictionary.cambridge.org/dictionary/british/facilitator>; abgerufen am 08.04.2015).

- Im Anschluss daran verändere sich die Rolle des Ausstiegshelfers / der Ausstiegshelferin und auch die Frequenz der Treffen. Die direktive Führung werde zunehmend aufgegeben, um über Beratungsaktivitäten die Autonomie(gewinnung) und die (Vergrößerung der) Handlungsspielräume des Klienten zu unterstützen. Auf gefährliche Abzweige und Sackgassen werde hingewiesen, aber die Freiheit gelassen, sich zu erproben (mit z.T. überraschenden Ergebnissen, dass vermeintliche Sackgassen durchaus wegbar seien).
- Im dritten Jahr könne meist die *Begleitungsphase* eingeläutet werden, in der die größten Herausforderungen abgearbeitet seien und der Klient bis auf wenige Reste stabil sei. Rechtsextreme Haltungen seien dann nicht mehr handlungsleitend, ggf. aber als Option noch abrufbar. Der Ausstiegshelfer / die Ausstiegshelferin sei hier als Feedbackgeber_in und Reflexionspartner_in wichtig. Die Frequenz der Treffen könne aber immer geringer werden.
- Ein Abschluss der Begleitung erfolgt nicht punktuell, sondern prozesshaft durch eine allmähliche Ablösung, die dann in ein – auch entsprechend vereinbartes und in seiner Funktion transparentes – Abschlussgespräch mündet.

Ausgehend von der Gesamtsituation des Klienten und durch Orientierung an den Leitziele des Aussteigerprogramms werde in einem Aushandlungsprozess mit dem Klienten ein maßgeschneidertes *Hilfekonzept* bzw. ein *Integrationsplan* erstellt, der die Dimensionen der Distanzierung/Integration in eine Abfolge gangbarer Schritte bringt. Diese *Maßnahmen* sollten aber nicht allzu geradlinig entlang eines ‚Schema F‘ angegangen werden, sondern sich an den Möglichkeiten des Klienten orientieren. Zu Beginn würden Stolpersteine noch mit den Klienten gemeinsam entfernt, im Laufe der Zeit sollte dies durch die Klienten immer selbständiger passieren. Diese orientierten sich dabei häufig an den Ausstiegshelfer_innen, was nicht nur unproblematisch sei: Einerseits bringe eine gewisse Autoritätszuschreibung schnell eine verbindliche Beziehung mit sich, andererseits könne dies auch zu Abhängigkeiten und dem Verbleib in einer unmündigen Position führen. Hier müsse man sich zuweilen auch aktiv zurücknehmen und zu eigenständigen Lösungsversuchen auffordern – zumindest dann, wenn das nicht sowieso schon vorkomme. Letztlich wolle man den Klienten nicht bevormunden, sondern ihn zur Eigenständigkeit begleiten: „Aber wenn der sagt: ‚Will ich trotzdem!‘ – in Gottes Namen, dann soll er es tun. Das ist sein Leben!“ (Raphaël, 336 f.).

Der *Ausstieg aus rechtsextremen Bezügen* sei oft nicht auf einmal und vollständig möglich. Im Prozess eines „stillen Ausstiegs“ seien gelegentliche, alltägliche Kontakte zu einzelnen Personen der rechten Szene noch hinzunehmen, sollten aber möglichst schnell den Ausstiegshelfer_innen bekannt gegeben werden, um das Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden; die Ausstiegshelfer_innen erhielten in vielen Fällen über die Informationssysteme der Sicherheitsbehörden sowieso Kenntnis von dem Kontakt, so dass eine Kontrolle gegeben sei. Einschlägige Straftaten sollten hier bereits ausgeschlossen werden können; solche im allgemeinkriminellen Bereich kämen zwar gelegentlich noch vor, würden aber eingehend thematisiert. Andererseits brächte ein stiller Ausstieg auch Risiken mit sich, da der Druck von Instanzen der formellen wie informellen Sozialkontrolle weiterhin bestehe: „Wenn man natürlich gegenüber der Polizei nicht unbedingt sagen will: ‚Ich bin da raus!‘, dann wird man möglicherweise auch von der Seite nicht in Ruhe gelassen“ (Sarah, 570 ff.).

Mit den konkreten Hilfestellungen des Programms als spürbaren, gemeinsamen Bemühungen um die Verbesserung der Lebenssituation des Klienten, ergäbe sich zunehmend eine *Normalisierung der Lebensbezüge* in den relevanten existenziellen Lebensbezügen: „Also wenn man die Probleme – Alkoholprobleme, Drogenprobleme, Arbeitsprobleme, Wohnungsprobleme –, wenn wir die nicht gelöst kriegen, komme ich zum inhaltlichen Arbeiten nicht. Weil das interessiert: Erstmal hat er existenzielle Nöte“ (Yves, 285 ff.). Von den Klienten sei häufig ein „ruhigeres Leben“ als Ziel genannt, das in einem bürgerlichen Leben gesucht werde, das Kontroll-, Integrations- und Sinnerfahrungen in Aussicht stelle. Die Befähigung der Klienten hierfür werde häufig über die Suche nach „Anerkennung ... innerhalb von Systemstrukturen“ (Jean, 272) deutlich, d.h. dem Versuch des Reüssierens „im Dschungel der Institutionen“ (Mathis, 159 f.). Das eigentliche Ziel der Ausstiegshelfer_innen liege aber viel mehr in den dahinter liegenden Lernschritten, d.h. dem Verzicht auf abweichendes Verhalten als Anerkennungsquelle und der Etablierung sozialverträglicher Ansätze, beispielsweise in Leistungsfeldern, über eine geregelte Tagesstruktur, insbesondere eine strukturierte Freizeit und die Restaurierung von prosozialen Anerkennungsquellen, z.B. aus der Kindheit).

Bei den meisten Aussteigern müsse am individuellen *Männlichkeitsbild* gearbeitet werden. Dieses sei häufig von einem Rebellionsgestus und Machoallüren geprägt – und gefährde damit (von den Klienten vielfach gesuchte) stabile und sinnstiftende Partnerschaften. Nur in seltenen Fällen würden noch *Gewaltdelikte* begangen. Es zeigten sich aber noch deutliche Muster der Gewaltbefürwortung, die ggf. mit Hilfe eines Anti-Gewalt-Trainings (o.ä.) angegangen würden. Auch in anderen Feldern sei auf eine *Akzeptanz fremder Hilfe*

und Unterstützung hinzuarbeiten, beispielsweise einer Therapie, bzw. Einnahme von Psychopharmaka bei entsprechender diagnostizierter psychischer Auffälligkeit.

Einige Klienten wiesen aber auch *Grenzen der Motivations- und Integrationsfähigkeit* auf. Mancher habe sich mit seiner – von außen betrachtet – prekären Lebenslage abgefunden und eine weitere Aktivierung bliebe ohne Erfolg: „Der hat sich so eingerichtet, dass er mit seinem Hartz IV, mit seinen 390 € kommt der gut über die Runden“ (Louis, 79 f.). Manchmal seien externe Hilfen nötig, die aktuell aber nicht erreichbar seien, was zeitweise eine stetige Betreuung ohne nennenswerte Fortschritte mit sich bringen könne. In manchen Fällen seien (z.T. auch klinisch diagnostizierte) psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen – Narzissmus, Borderline, adultes ADHS, Affektkontrollstörungen bis hin zu soziopathischen Mustern – erkennbar. Manche Klienten schienen kaum in die Gesellschaft integrierbar zu sein – ein Umstand, der eine lange Betreuung mit unsicherem Ausgang zur Folge habe. Da die Veränderung ein Prozess sei, sei auch das Risiko des Scheiterns einzukalkulieren: Hierbei gebe es vonseiten des APR – abgesehen von extremen Vorfällen – keine „*roten Linien*“. Auch gelegentliche Straftaten könnten hingenommen werden, wenn im Anschluss ein produktiver Distanzierungsprozess weiterhin möglich erscheine. Sollte dieser aber nicht mehr als erzielbar angesehen werden, müsse man auch die Konsequenz ziehen, einen Schlussstrich zu ziehen. Da man aber auch Klienten habe, die sonst niemanden mehr hätten, stünde man in der ethischen Verpflichtung, sehr viel zu versuchen, bevor man einen Fall beende (was man im Übrigen auch gegenüber Kontrollinstanzen wie dem Landesrechnungshof so vertrete würde). Das Programm stoße an Grenzen, wenn feste Kriterien zum Bezug von Transferleistungen nicht erreicht würden, wenn Zugangsbeschränkungen (ehemalige) Extremisten ausschlossen (z.B. bei der Bundeswehr) oder wenn schicksalhafte Ereignisse Klienten vom Weg abbrächten. Ohne belastbare Ressourcen sei eine Re-Integration nicht zu bewerkstelligen; ebenso wenig, wenn das soziale Umfeld nicht dazu bereit sei, an einer Re-Integration mitzuwirken. Partnerschaften zwischen (ehemaligen) Szeneangehörigen brächten ein gewisses Rückfallrisiko mit sich. Ähnliche Gefährdungen berge das (auch nach langer Zeit oft noch) betriebene Outing durch die AntiFa-Szene.

Die *inhaltliche Distanzierung* knüpfe an alltägliche Gespräche mit entsprechenden „Triggerpunkten“ an, die dahinter liegende Haltungen oder Einstellungen offenbarten und ein gleichsam selbstläufiges Abgleiten des Gesprächs ermöglichten. Die meisten Klienten hätten kein geschlossenes und/oder theoretisch fundiertes, sondern ein auf alltäglichen, allerdings rechtsextrem aufgeladenen Deutungsmustern aufgebautes Weltbild. Dahinter stünden meist als Probleme erlebte Situationen (z.B. Konkurrenzverschärfung und befürchtete

Gefährdung der eigenen Position durch Migration und EU-Freizügigkeit) und nicht als hilfreich angesehene gesellschaftlich-politische Lösungsansätze (z.B. „Wegreden durch Politiker“) sowie die Sehnsucht nach Orientierung: „Was ich oftmals feststelle, ist, dass viele von den Klienten einfach etwas glauben möchten. Also: ‚Wir möchten gerne etwas als Richtlinie, als Leitschnur haben‘ und sind aber nicht in der Lage, oder bekommen es auch nicht vermittelt, Dinge zu hinterfragen“ (Sarah, 460 ff.). Das Gefühl, mit den eigenen Sorgen nicht ernst genommen zu werden und von gesellschaftlicher Partizipation ausgeschlossen zu sein, habe häufig die Hinwendung zu einfachen, plakativen Lösungen bedingt. Der Distanzierungsprozess müsse an den Erlebnissen und Gefühlen der Klienten anknüpfen, Probleme offen ansprechen, für mögliche unterschiedliche Sichtweisen werben und individuelle Lösungswege suchen. Der Veränderungsprozess müsse Schwarz-Weiß- Sichtweisen angehen und differenzieren, Legitimationen von Abwertung und Gewalt dekonstruieren und eine gesellschaftliche Partizipation innerhalb von Bereichen sozialer Akzeptanz ermöglichen. Beispiele der Dekonstruktion rechtsextremer Haltungen seien Kontrastierungen zur in der rechtsextremen Szene gelebten Praxis („Besatzerfraß“ vs. Vorliebe für Fastfood von McDonalds) und die quasi-experimentelle Falsifikation von Stereotypen („Ich kann Juden riechen“), um darüber Zweifel an scheinbaren Gewissheiten zu säen. Zu einem späteren Zeitpunkt sei dann die Abarbeitung klassischer Argumentationsmuster möglich, beispielsweise indem man die Vielfalt der Presselandschaft erkunde und darüber das Vorurteil der gesteuerten „Lügenpresse“ aufbreche. Nach einer Sensibilisierung ihrer Körperwahrnehmung könnten die Aussteiger im Laufe der Zeit immer besser bemerken, wann ihnen „der Kamm schwelle“ und diesen Impuls kontrollieren bzw. sich der Situation entziehen. So berichtet ein Ausstiegshelfer von einer Beratungssituation, die einen Aussteiger an eine Grenze brachte: „ ‚Ich muss jetzt zahlen gehen, weil, wenn ich jetzt nicht bezahle, dann fliegen jetzt hier gleich die Biergläser.‘ Also der hat das, der hat die Stimmung schon so aufgenommen, dann hat er gesagt: ‚Wenn ich jetzt nicht gehe, dann passiert es. Dann ticke ich hier aus.‘“ (Yves, 372 ff.).

Zu einem *fortgeschrittenen Zeitpunkt* könne man (auf einer zentralen Route der Persuasion) immer mehr ideologisch aufgeladene Themen (beispielsweise der Tagespolitik) direkt ansprechen und diese erörtern. Dies biete immer wieder Anlass, das bisherige Leben zu bilanzieren und in kleinen Schritten einer Vision eines Lebens ohne Rechtsextremismus näher zu kommen. Die Neuorientierung sei auch als Sinnsuche zu verstehen, als Suche nach einem neuen Lebenstraum, wofür es keine standardisierten Verfahren gebe („Ich habe da keinen 17er Maulschlüssel dafür, irgendwas da dran zu drehen.“ Mathis, 957 f.), was sich u.a. auch

aus den unterschiedlichen Möglichkeiten der Aussteiger ergebe: „Nun ist natürlich auch ein Problem, das viele von den Klienten nicht unbedingt dazu in der Lage sind, so ein systematisches Arbeiten, oder auch Aufschreiben überhaupt zu leisten“ (Sarah, 267 ff.). Hier sei die Haltung zum Klienten, die Reflektion und das Wachen über Risiken von Fehlentwicklungen die Aufgabe der Ausstiegsbegleiter_innen.

Die Zusammenarbeit mit dem Klienten basiert, als Maßnahme der indizierten Prävention, auf überprüfbarer Zugehörigkeit zu rechten Sub-Szenen und entsprechenden Denk- und Verhaltensmustern. Beim Abschluss der Zusammenarbeit gilt es, eine *Prognose* zu erstellen, dass entsprechendes Denken und Handeln mit einiger Wahrscheinlichkeit, über einen gewissen Zeitraum nicht mehr auftritt – wofür es allerdings kein taugliches, d.h. zuverlässiges und über Zweifel erhabenes prognostisches Mittel gibt. So bleibt die *Unsicherheit beim Abschluss* der Begleitung als Spannungsfeld zwischen der drohenden Überbetreuung (mit unerwünschten Folgen wie der Gefährdung des Erreichten bzw. der Inanspruchnahme durch den Aussteiger als Universalhilfsmittel zur Lebensgestaltung) und der zu frühen Beendigung, die die Nachhaltigkeit der Anstrengungen gefährden könnte. Aufgrund der immer wieder berichteten Freude und des Stolzes bezüglich des gemeinsam Erreichten, der fehlenden Prognosesicherheit, aber auch aufgrund der sicherheitsorientierten „Viel hilft viel“-Logik, erscheint eine Überbetreuung eher wahrscheinlich, als das Gegenteil.

Die *Struktur der Teamzusammensetzung* aus Kolleg_innen unterschiedlicher Ausbildungsberufe, Vorerfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern, Zugänge, methodischer und lebenspraktischer Skills, Lebenserfahrungen, Netzwerkkontakte und -bezüge, Systemeinblicke und Verweismöglichkeiten, etc. wird übereinstimmend als Bereicherung wahrgenommen (vgl. auch oben). Die Einstellung einer Kollegin habe zudem den Zugang zu ausstiegswilligen Frauen merklich verbessert. Bei der teaminternen Abstimmung stoße man hingegen an Grenzen des Machbaren, weil der zeitliche Aufwand – in einem Team mit mehreren Teilzeitbeschäftigten – die Möglichkeiten limitiere. Die kollegiale (Fall-) Beratung, die regelmäßigen Jours fixes, die wöchentlichen Referatsbesprechungen und die jährliche Klausur böten einen guten Ist-Stand. Man könne aber bei der methodenbasierte Strukturierung der kollegialen Fallbesprechung, der Feedbackkultur und der Supervision sicher noch einiges besser machen.

Das dem Aussteigerprogramm mittlerweile zur Verfügung stehende *Netzwerk an Partnern*, die in die Arbeit einbezogen werden können (ASD der Justiz, Unterbringungs- und Betreu-

ungseinrichtungen der Sozialen Arbeit bzw. im psychosozialen Bereich, AGT/AAT, Suchthilfe, etc.), wird mit Blick auf die Hauptphase insgesamt als gut eingeschätzt, gleichwohl Netzwerkarbeit auch immer Zeit benötige, da Netzwerke ‚auch durchhängen könnten‘. Zum Teil habe die Polizei zu hohe Erwartungen an die Betreuung von Aussteigern („Ihr seid ja jetzt die Betreuer, ihr müsst jetzt rund um die Uhr für den da sein. Was ist? Warum geht der immer noch saufen?“ Mathis, 1452 f.). Zum Teil stehe auch der *Sozialdatenschutz* besseren Lösungen im Wege. Fachlich versierte regionale Dienste in die Unterstützung einzubinden, sei einerseits eine Qualitätssteigerung und ermögliche zudem eine gesteigerte Nachhaltigkeit, weil die Hilfe auch nach der Beendigung des Aussteigerprogramms verfügbar sei. Aufgrund der positiven Kontakte sei man mittlerweile sehr offen für neue Partner, deren Fähigkeiten man anerkenne und schätze – nicht zuletzt, weil dies dem Programm andererseits erlaube, sich um seine Kernaufgaben zu kümmern. Man gehe daher mit den eigenen Grenzen der Zuständigkeit und Kompetenz selbstbewusst um und verweise gerne auf andere. Ein neuer Weg der aktiven Erweiterung des Netzwerks (das *VIR-Programm*, vgl. www.vir.nrw.de/, bei dem Multiplikator_innen, v.a. der Sozialen Arbeit geschult werden) sei noch nicht so weit, dass man eine Einschätzung bezüglich des Ertrags für die eigene Arbeit abgeben könne.

Bei der Kooperation sei die *Zusammenarbeit mit NINA* besonders hervorzuheben: „Also NINA ist sicherlich ... die bestmögliche Weise, wie staatliche und zivilgesellschaftliche Programme im Verhältnis stehen können“ (Nathan, 263 f.), weil man sich gegenseitig ergänze. So sei es möglich, wechselseitig Türöffner zu sein, sich in Fällen abzustimmen und manchmal sogar Fälle zu übergeben, wenn die Person beim anderen Angebot besser unterstützt werden könne. Die positive Einschätzung gelte für viele andere zivilgesellschaftliche Akteure aber leider nicht, da diese den Verfassungsschutz zuweilen nicht als legitimen Player in dem Feld ansähen, was eher am Türschild, als an einer differenzierten Wahrnehmung der Arbeit liege.

Schädlich für die Arbeit in dem Feld der Ausstiegshilfe seien Gerüchte, die innerhalb der rechten Szene kursierten, zivilgesellschaftliche Anbieter seien zumindest teilweise mit der Antifa verstrickt. Dieser Ruf erschwere die Kontaktaufnahme oder unterbinde sie gar. Davon sei man selbst aber nicht betroffen. Problematisch sei in diesem Zusammenhang die öffentlich ausgetragene, wechselseitige Kritik zwischen einigen Ausstiegshilfeprogrammen. In der Konkurrenz um öffentliche Aufmerksamkeit (und Mittel) sei vergleichende Werbung verständlich, für die Sache an sich aber nicht förderlich.

Die *Rahmenbedingungen* des Aussteigerprogramms sowie die *interne Vernetzung* innerhalb der Behörde seien gut. Man habe insbesondere ausreichende Möglichkeiten, sich weiterzubilden und eine weitgehende Freiheit, die eigene Arbeit zu gestalten. Neben moderneren Mobiltelefonen (um z.B. mit Klienten per WhatsApp zu kommunizieren), wünschen sich einige Ausstiegshelfer_innen ein zentrales *Backoffice*, das bürokratische Pflichten abnehmen und die Ansprechbarkeit zu Büroöffnungszeiten ermöglichen könne. Eine solche Unterstützung würde insbesondere die disloziert arbeitenden Mitarbeiter_innen unterstützen (einige Mitarbeiter_innen sind nicht in Düsseldorf verortet, sondern haben ihren Büroarbeitsplatz an anderen Orten), aber auch die Kolleg_innen im Haus, die dies ansonsten mit übernehmen müssten. Optimierungsfähig sei die selbständige Zulieferung von Informationen anderer Referate. Da man sich aber vornehmlich auf die Selbstauskunft der Klienten stütze und weniger auf *datengestützte Kontrollmechanismen*, sei dies nicht als besonders kritisch einzuschätzen.

Nach den letzten auch auf konzeptioneller Ebene wirksamen Anpassungen, wie die Integration des kriminalprognostischen Instruments MIVEA und die Ausrichtung an bundeseinheitlichen Standards – und aufgrund der Vielfalt an verfügbaren Methoden – klientenzentriertes, lösungsorientiertes, systemisches Arbeiten, Prinzip der Achtsamkeit, die bei im Netzwerk der behördlichen Aussteigerprogramme durchgeführten internen Fortbildungen erworben wurden, fühle man sich für die Arbeit gut gerüstet und in der Lage, die Lösungsansätze passgenau nach der aktuellen Situation des Klienten einzubringen. Im Team sei eine wertschätzende Haltung auch zu „schwierigen Klienten“ ein Standard, der den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses nach der noch brüchigen Vorphase ermögliche.

Mögliche konzeptionelle Erweiterungen würden im Team diskutiert, wobei sich ein auf die rechtsextreme Klientel fokussiertes AGT/AAT aus Sicherheitsgründen möglicherweise nicht realisieren lasse (z.B. wegen des durch die damit verbundene Gruppenarbeit gegebenen Risikos des Verrats). Möglich, wenn auch schwierig, sei der Einsatz von Ausgestiegenen als Multiplikatoren bei Veranstaltungen der allgemeinen Aufklärungsarbeit. Da hierbei aber die pädagogischen Zielsetzungen Vorrang vor anderen Interessen hätten und jede Form der forcierten Entscheidung abzulehnen sei, müsse man die Umsetzungsmöglichkeit weiterhin ergebnisoffen prüfen und bedacht angehen.

Die Ausstiegshelfer_innen berufen sich durchgängig auf die „offizielle“ Fassung der Ziele des Aussteigerprogramms als *akzeptierten Leitzielkomplex* – Szeneausstieg, inhaltliche Distanzierung von rechtsextremen Haltungen, (einschlägige) Straftatenabstinenz, Anerkennung demokratischer Prinzipien –, geben aber durchweg an, dass in der Praxis mit einer *realistischeren Fassung* gearbeitet werden müsse. Es sei angemessener, von der (positiven) Veränderung des Einzelnen innerhalb dessen Normalitätsvorstellungen, Möglichkeitsräumen und -grenzen auszugehen („Was ich gelernt habe ist, dass man seine eigenen Maßstäbe nicht anwenden darf. Es gibt Familien, die würde ich gar nicht so bezeichnen, aber trotzdem ist es seine Familie“; Louis, 200 ff.). Eine gewisse Unschärfe bei der inhaltlichen Füllung der Einzeldimensionen der offiziellen Programmdefinition müsse zugelassen werden. Bedeutender erscheint dabei der Eindruck, der Klient führe ein gelingendes Leben und eventuell verbleibende Ressentiments seien nicht mehr verhaltensleitend, geschweige denn gewaltlegitimierend. Man könne (und wolle) keine ‚Gehirnwäsche‘ durchführen, so dass das Erreichen eines in allen Bezügen restlos demokratisch aufgeklärten Weltbildes in vielen Fällen unerreichbar sei.

4.2.3 Die Nachphase des Hilfeprozesses im Spiegel der Interviews – Befunde der Prozess-, Struktur- und Konzeptanalyse

4.2.3.1 Die Nachphase aus Sicht der Aussteiger

Gegen Ende des Beratungsprozess wurden die *Intervalle der Kontakte meist immer größer*, bis ein letztes, von einem Aussteiger als relativ unpräzise beschriebenes Treffen stattfand: „... wir ham uns ja immer regelmäßig in irgendwelchen Cafés oder sonstigen Örtlichkeiten getroffen und ganz oft chillig und entspannt und dat, beim letzten Mal war et eigentlich genauso gewesen. Also da warn wir auch in so `nem Cafe gewesen und hatten uns da ganz normal unterhalten, alles und ja, von da an ging dann jeder seinen Weg“ (Henrik, 874-878). Diese relativ harte, aber durch die immer größer werdenden Intervalle vorbereitete und aufgrund der professionellen Beziehung durchaus angebrachte Auflösung des Kontakts, wird von dem Aussteiger dabei als absolut richtig empfunden: „... ich denk ma, et ist ganz gut, wenn man irgendwo ma den Hund von der Leine lässt und sagt: ‚So jetzt sieh zu, dat de klar kommst wieder‘“ (Henrik, 892-894).

Als *zentrales Instrument der Qualität des Prozesses in der Nachphase* wird von allen Befragten die Ausgabe einer Telefonnummer genannt, mit der die Aussteigerprogramm-Mitarbeiter_innen bei Notfällen auch kurzfristig kontaktiert werden können. Eine solche

Möglichkeit, den Kontakt doch nicht ganz abreißen zu lassen, scheint den Aussteigern dabei die nötige Sicherheit zu geben, um wieder in ein Leben ohne Aussteigerprogramm starten zu können. Diese Sicherheit beinhaltet dabei zwei zentrale Ebenen:

Erstens gewährt sie Sicherheit im wahrsten Sinne des Wortes, indem den Aussteigern bei einer Verschlechterung ihrer Sicherheitslage noch immer kompetente Ansprechpartner_innen zur Verfügung stünden: „... ich könnte jederzeit das Telefon nehmen, anrufen und sagen: ‚Pass mal auf, man hat mich gefunden, es gibt Streit. Was auch immer passiert ist, es ist wieder gefährlich geworden, bitte helft mir!‘ Und dann würde mir geholfen. Und das ist gut zu wissen“ (Andreas, 1120-1123).

Zweitens bringt sie die Sicherheit, bei auftretenden lebenspraktischen Problemen, wie beispielsweise bei Ärger mit der Polizei, die Ausstiegshelfer_innen zu Rate ziehen zu können.

Bezüglich der *Konzeptqualität* deutet sich als Bedarf vor allem aufgrund der teilweise noch immer bestehenden lebensweltlichen Probleme der Aussteiger, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, die Vernetzung mit einem sozialarbeiterischen Hilfsnetzwerk an, das die Nachsorge und somit eine weitere Stabilisierung der Aussteiger entlang der Distanzierungsdimensionen gewährleisten würde.

4.2.3.2 *Die Nachphase aus Sicht der Ausstiegshelfer_innen*

Aufgrund der langen Betreuungszeiten der Klienten im Ausstiegsprozess und der teilweise erst kurzen Zugehörigkeit der Mitarbeiter_innen zum Programm können im Wesentlichen nur zwei Ausstiegshelfer aus persönlicher Erfahrung mit der Ablösungsphase berichten. Da die „normale Betreuung“ zwischen einem und drei, in Ausnahmen bis zu fünf Jahren dauere, sollten die wesentlichen Programmziele in dieser Zeitspanne erreicht werden (vgl. oben zur Differenz zwischen den „offiziellen“ und „realistischen“ Zielen). Die Nachsorge begleite bei der Stabilisierung und bereite die Ablösung der Beziehung mit einer immer geringer werdenden Frequenz und Intensität der Treffen vor: „Es ist Hilfe zur Selbsthilfe und es ist auf jeden Fall nicht, sich den Menschen auf den Schultern laden und überall hinbringen, und es statt dieser Person selber machen“ (Zoé, 37 ff.). Ein genauer Zeitpunkt, wann die Hauptphase endet und die Nachsorgephase beginnt, wurde in den Interviews nicht bestimmt. Für fraglich wird auch gehalten, ob er überhaupt festzulegen ist: „Und das, finde ich, ist eine Form von De-Radikalisierung. Und damit haben wir aber keine Gutmenschen geschafft, und ich vermute auch, dass sie nicht alle Messdiener werden, wenn die da raus gehen“ (Mathis, 932 ff.).

Definitionsgemäß sollten zum *Abschluss der Zusammenarbeit* die wesentlichen Programmziele erreicht sein. Eine genauere Indikation dafür sei, angesichts des Prozesscharakters der Distanzierung (als nicht-linearer Entwicklung), fehlender Kriterien und zum Teil als unrealistisch erachteter Zielwerte der Programmzielerreichung schwer zu bestimmen. Die Ausstiegshelfer_innen stünden dabei vor der Entscheidung, einen vertrauensvollen Prozess zum richtigen Zeitpunkt zu beenden. Wenn diese Beendigung zu spät erfolge, könne eine *Überbetreuung* oder *Verstetigung* der Hilfestellung die Folge sein; wenn sie zu früh erfolge, könne die *Nachhaltigkeit* bisher erzielter Ergebnisse gefährdet werden. Die Beendigung der Zusammenarbeit komme einer *Prognose* gleich, dass der „staatlich geprüfte Aussteiger“ in einem überschaubaren Zeitraum nicht rückfällig werde – wobei offen bleibt, was ein überschaubarer Zeitraum ist und auf was genau sich das Nicht-rückfällig-Werden bezieht. Bei dieser schwierigen Entscheidung könne die kollegiale Beratung eine wichtige Unterstützung leisten. Eine fachliche Schwierigkeit sei, dass statisch dichotome Codes – erfolgreich ausgestiegen vs. nicht erfolgreich ausgestiegen – auf nicht-lineare Entwicklungen mit vielen Graustufen des Programmserfolgs angewandt werden müssten.

Das Ende der Nachsorgephase ist mit der datenschutzgemäßen Löschung der Fallakte (vgl. §§ 9-10 VSG NRW) gesetzlich festgelegt; eine Löschung des Eintrags in der nachrichtendienstlichen Datenbank erfolge schon eher, in der Regel ein Jahr nach Beendigung der Zusammenarbeit. Die meisten ehemaligen Aussteiger hätten aber noch eine Telefonnummer des ehemaligen Ausstiegshelfers, so dass sie sich bei ihm melden könnten, sollte eine Situation mit Unterstützungsbedarf eintreten.

Bezüglich der konzeptionellen Ausgestaltung der Nachsorgephase wurden bei der Erhebung keine weiterreichenden Ansätze genannt, die auch in der Lage wären, das Prognoserisiko abzufedern (gegebenenfalls könnte auch hierfür die MIVEA eingesetzt werden). Die Ablösung falle leichter, wenn der Klient in tragfähige Netzwerke eingebunden sei, die im Krisenfall die Unterstützung leisten könnten, so dass das Aussteigerprogramm direkt nicht mehr gefordert wäre. Eine vorgetragene, aber nicht näher verfolgte Idee sah den Einsatz von lebensweltnahen Helfern oder Mentoren vor – vom Pfarrer bis zur Freundin –, der eine Rückfallebene und Sicherung gegenüber Rückfällen darstellen könnte und bei dem die Involvierten gegebenenfalls das APR informieren könnten. Sollte ein Ausgestiegener weiterhin als Multiplikator für die Aufklärungsarbeit zur Verfügung stehen (s.o.), wäre auch das eine Möglichkeit, die Nachphase auszugestalten. An dieser Stelle wird aber noch Entwicklungsbedarf gesehen.

Die *Nachhaltigkeit* des Ausstiegs werde derzeit nur implizit überprüft: es würde den langjährigen Mitarbeitern auffallen, wenn ein persönlich bekannter Ausgestiegener wieder (einschlägig) rückfällig würde – andererseits würde dies sicher auch in den Medien herausgestellt. Eine einschlägige Rückfälligkeit erscheint damit bislang eher ausgeschlossen (vgl. 4.1.10.2). Aufgrund rechtlicher Regelungen (Datenschutz) müsste zur fundierten Überprüfung ein Weg gefunden werden, die personenbezogenen Daten der Ausgestiegenen (mit deren Einwilligung) beispielsweise einem wissenschaftlichen Projekt zu übergeben, das Nacherhebungen durchführen könnte. Konzeptionelle Gedanken oder konkrete Planungen in diese Richtung wurden bei der Erhebung nicht benannt.

Der mittelfristige Kontakt des (ehemaligen) Klienten zum Ausstiegshelfer erscheint aus *datenschutzrechtlicher Sicht* unproblematisch. Mit Ablauf der Speicherungsphase ist der/die Mitarbeiter_in des Programms aufgefordert, die Daten des Ausgestiegenen zu löschen. Dieser hat jedoch weiterhin die telefonische und E-Mail- Erreichbarkeit des Ansprechpartners und könnte demzufolge auch nach einer längeren Zeit auf diesen zugehen. Dies gilt insbesondere bei möglicherweise auftretenden *Gefährdungen* oder Outings, die die Erfolge der bisherigen Zusammenarbeit unterminieren könnten. Über den in der Zwischenzeit normalisierten Kontakt zur Polizei, die für akute Schutzmaßnahmen zur Verfügung stünde (s.o.), sowie über die bekannten Kontaktmöglichkeiten des Aussteigerprogramms wäre der Kontakt wieder leicht herstellbar. Über solche Vorkommnisse wurde in der Erhebung jedoch nicht berichtet.

4.2.4 Resultate und Zielerreichung – Befunde zur qualitativen Ergebnisanalyse

Für die befragten Ausstiegshelfer_innen ist die *Effektivität* des Programms eher nicht daran messbar, dass als Erfolg ihrer Arbeit eine vollumfängliche Distanzierung von (extrem) rechten Haltungen bei Übernahme umfänglicher demokratischer Überzeugungen und gleichzeitiger Integration in sozialverträgliche Alltagsbezüge erreicht wird. Eine derartige Zielerreichung erscheint ihnen in den meisten Fällen nicht möglich. Das Programm arbeite mit hochproblematischen, „polytoxischen“ Personen, die z.T. über unzureichende Ressourcen verfügten, so dass, unbeschadet der ambitionierten Leitziele des Programms, realistische Erfolgskriterien gefordert werden.

Würde alleine die *quantitative* „Erfolgsquote“ betrachtet, könne sich die Rückkopplung ergeben, dass man sich eher den unproblematischen Klienten annehmen müsse, um höhere Erfolgsquoten erzielen zu können. Sehe man auch problematischere Klienten vor, müsse

man hingegen mit geringeren Quoten leben. Zudem sei man nicht „Sozialingenieur“ und müsse mit Zufällen und Schicksalsschlägen rechnen, wie sie in der sozialen Arbeit mit Menschen immer auftreten und bisherige Erfolge zunichtemachen können. Externe Faktoren seien aber nicht beeinflussbar. Dies müsse bei der Qualitätsbewertung der Arbeit berücksichtigt werden.

Eine *realistische Definition* von Erfolg solle die prozessuale und eben nicht lineare Bewegung des Klienten im Distanzierungsprozess berücksichtigen, ebenso wie den Umfang und die Qualität des *koproduktiven Beitrags, den der Klient in der Lage sei zu leisten*. Zu bedenken seien auch die besonderen Schwierigkeiten der Arbeit mit labilen Persönlichkeiten und solchen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. (z.T. diagnostizierten) Störungen. Schließlich hänge man davon ab, ob die aufnehmende *Gesellschaft* sich integrationsbereit zeige. Wenn anhaltende Nachstellungen und subjektiv empfundene Ausgrenzungen nicht abnehmen, sei ein Rückfall in gelernte Deutungs- und Handlungsmuster der „Staatsferne“, die immer latent vorhanden blieben, nicht auszuschließen. Bei der Betrachtung unterschiedlicher Schichten des Gelingens und der individuellen Realisierungsmöglichkeiten, zeichne sich eine erreichbare Erfolgsdefinition ab, die immer noch den ‚Leitzielen‘ der Programmtheorie entspreche: „Wir haben es hier mit Menschen zu tun. Wir haben es hier mit Ausstiegsprozessen zu tun. ... Da kann man nicht irgendwie eine Linie drauflegen. Und man kann auch gar nicht transportieren, wann ist ein Ausstieg erfolgreich“ (Zoé, 409 ff.). Im Kontrast dazu wird reflektiert, dass die Öffentlichkeit in Extremismus- und Terrorfragen nicht kompromissbereit sei, so dass sich *unterschiedliche Anforderungen* ergäben und „bei Terroranschlägen, der Staat immer zu Null spielen muss. Hast du einen Terroranschlag, hast du verloren, als Staat“ (Raphaël, 748 ff.). Die einzelnen *Dimensionen der Programmziele* seien zudem nicht mit klaren Zielerreichungskriterien hinterlegt (Ist das einmalige Biertrinken mit einem ehemaligen Szenemitglied ein Rückfall? Oder das ressentimentgeladene Schimpfen am Abendbrot-tisch?), so dass die Frage, wann das Ziel erreicht sei, aktuell nicht beantwortet werden könne.

Andererseits sei es in der Gesamtsicht des Klienten möglich, von einer effektiven Hilfe zu sprechen („Es ist jedoch der Mensch, der da im Mittelpunkt steht. Und dieser Mensch zeigt mir in diesen Gesprächen, in seinem Verhalten wie es sich entwickelt“ Louis, 158 f.), auch wenn bei noch bestehenden ideologischen „Resten“ noch nicht von vollem Erfolg gesprochen werden könne. Die Ausstiegshelfer_innen äußern sich demzufolge durchweg kritisch bis ablehnend, was die quantitative Erfolgsmessung angeht. Sie fordern dazu auf, andere Erfolgsquoten der indizierten Prävention mit ähnlichen Zielgruppen dem Vergleich zugrunde zu legen.

Verschiedene Maßnahmen wie die *aktiven Ansprachen* müssten noch überdacht werden, da ein hoher Aufwand und die geringere Effizienz im Vergleich zu vermittelten Kontakten dagegen sprächen, es aber andererseits auch Chancen zu beachten gälte, frühzeitig intervenieren zu können.

Ebenso kontroverse Auffassungen werden zu einer Ausweitung der Programmaufgaben in Richtung der *selektiven Prävention* laut: einerseits verspreche man sich einen früheren Zugang zur Zielgruppe und damit die Möglichkeit, schädlichen Entwicklungen vorgreifen zu können. Andererseits sehe man einen solchen Auftrag als unrealistisch an, weil seine Umsetzung sehr kostenaufwendig sei, und z.T. über NINA bereits verfolgt würde.

Intern sehe man noch Möglichkeiten, kommunikative Abläufe zu verbessern und methodisch angeleitete Reflexionshilfen einzusetzen, um die „*kommunikativen Transaktionskosten*“ in dem gewachsenen und disloziert aufgestellten Team kontrollieren zu können.

In der Summe sehen die Mitarbeiter, auch wenn sich im Rahmen der Evaluation sicher Verbesserungsansätze finden ließen, ihre Arbeit und das Programm als *effektiv* an. Sie, greifen bei ihrer Programmbewertung aber eher auf den Begriff der *Effizienz* zurück, der als Differenz zwischen der in die Zukunft extrapolierten Entwicklung des Klienten vor Programmeintritt mit dem aktuellen erreichten Stand angegeben wird. Würde man hier alle Transferleistungs-, aber auch Strafverfolgungs- und -ahndungskosten, inclusive der Opferperspektive und -hilfe summieren, wäre der Betrag weit höher als die Kosten des Programms. „Und sobald wir es irgendwie hinkriegen, Leute zu, in ein normales, sage ich mal, in ein normales, in Anführungszeichen bürgerliches Leben zu kriegen, da, Arbeit und eine Wohnung, da spart der Staat so viel Geld, so teuer kann unser Programm gar nicht sein“ (Mathis, 1277 ff.). Und selbst wenn sich keine ökonomische Wertschöpfung erzielen lasse, bliebe noch das Argument, dass, wenn die Gesellschaft die Arbeit wolle, sie auch dafür Geld ausgeben müsse (unabhängig davon, ob ein zivilgesellschaftlicher oder behördlicher Träger beauftragt werde): „Also wenn man die Arbeit machen will, muss man sie so oder so bezahlen“ (Sarah, 737 f.).

Das Aussteigerprogramm Nordrhein-Westfalen habe sich zu spät Gedanken zur *Evaluierbarkeit* des Programms gemacht, weswegen man nunmehr mit retrograden Erfassungen nicht allzu zuverlässige Daten erheben müsse. Hier sei die Entwicklung eines kontinuierlichen Monitorings zu fordern. Als drängendste „Baustelle“ wird benannt, dass man trotz inzwischen mehrjähriger Erfahrung immer noch nicht sicher sei, *wie Haltungsänderungen*

methodisch effektiv anzuleiten seien. Es gäbe hierzu verschiedene Ansätze und viel Erfahrungswissen über alltägliche Gesprächsanlässe, lebensweltnahe Erfahrungen und deren Reflektion und gelegentlich auch die Nutzung von Angeboten der historisch-politischen Bildung; andere Programme nutzten aber beispielsweise auch erlebnispädagogische Ansätze. Gegebenenfalls sei der Einsatz von Ausgestiegenen in der Aufklärungsarbeit ein zielführender Ansatz; man wisse es aber nicht genau, so dass hier ein Entwicklungsbedarf gesehen wird.

Bezüglich der Evaluation sei man zuversichtlich, ein positives Bild der eigenen Arbeit zu erhalten. Alleine schon die differenzierte Darstellung der Arbeit sei aber schon ein Mehrwert: „Ich finde es schon schön, wenn, wenn Ihr, wenn Ihr diese Realität, die wir haben, auch gut widerspiegelt“ (Mathis, 1467 f.).

5. Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den voranstehenden Erkenntnissen lassen sich Konsequenzen für Handlungsempfehlungen ziehen. Sie betreffen grundlegende Überlegungen zu Programmzielen, Erfolgskriterien und konzeptionellen Systematisierungen sowie die Gestaltung der Arbeitsphasen, die Aktenführung (vgl. dazu die bereits in Abschnitt 4.1.12 gemachten Vorschläge) und organisatorische Vorkehrungen bzw. Abläufe:

Zugangs- bzw. Werbungsphase:

Das Aussteigerprogramm ist einerseits davon abhängig, dass Ausstiegsgeneigte in Situationen der Irritation bislang als kohärent und konsistent erlebter rechtsextremer Überzeugungssysteme und/oder bei Auflösung rechtsextremer sozialer Kontexte bzw. ihrer Ablösung von ihnen leicht und unkompliziert Zugang zum Programm finden bzw. bei aktiven Ansprachen sogar durch das Programm abgeholt werden; dies erfordert den Abbau hochschwelliger Hürden, eine werbende Haltung des Programms und bis zu einem gewissen Grad auch sogar Motivierungsleistungen durch die Ausstiegshelfer_innen.

Andererseits ist eine deutlich zum Ausdruck gebrachte Ausstiegswilligkeit die wesentliche Voraussetzung für den unverzichtbaren koproduktiven Beitrag der Ratsuchenden im Hilfefprozess. Diese müssen sich den Zielen und Regeln des Prozesses verpflichtet fühlen (Commitment) und dies auch spätestens mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung ‚offiziell‘ bekennen. Ohne Letztere können weitere Programmschritte wie z.B. das Vorstelligwerden bei Behörden von Ausstiegshelfer_innen im Auftrag des/der Ratsuchenden nicht erfolgen.

Bezüglich der Gestaltbarkeit der Vorphase stehen zunächst Fragen der Imagebildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausweitung der Ansprachen von Vermittlungsinstanzen und -personen an. Zu klären ist insbesondere, ob und wie der unter potenziellen Adressat_innen des Programms offenbar verbreitete Verdacht besser ausgeräumt werden kann, eine Teilnahme am Programm setze den ‚Verrat‘ von ‚Kameraden‘ voraus und werde zur Informationsbeschaffung des Verfassungsschutzes instrumentalisiert. Die Schulung von professionellen Bezugspersonen der (potenziellen) Aussteiger_innen könnte in dieser Beziehung, aber auch darüber hinaus ertragreich sein, soweit sie ermöglichen könnte, über sie als Multiplikator_innen gezielter und wohlinformiert auf das Programm hinweisen zu können.

Ferner ist konzeptionell zu bestimmen, inwieweit grundsätzlich stärker eine Entwicklungsrichtung von der Komm- zur Geh-Struktur eingeschlagen werden soll, man auf diesem Wege Hemmnisse für mögliche Aussteiger_innen abbauen und den Erstkontakt stressfreier und damit effektiver gestalten kann. Zu fragen ist in diesem Kontext auch, ob stärker proaktiv auf Eltern von rechtsextrem orientierten Menschen bzw. auf Institutionen, die mit ihnen arbeiten, zugegangen werden soll, um sie in ihren Distanzierungsbemühungen zu stärken und ggf. über sie auch Zugang zu ausstiegsbereiten jungen Menschen zu erlangen.

Hierbei sollte auch erörtert werden, in welchen Fällen, wann, wo und wie die ressourcenintensive aktive und direkte Ansprache potentieller Klient_innen als lohnenswerte Strategie eingesetzt werden kann. Je stärker diesbezüglich auf eine Gehstruktur gesetzt wird, um so mehr ist anzuraten, die ‚Normalität‘ zwischenzeitlichen Zweifels auf Seiten von Klient_innen anzusprechen und sie über den Umgang des Programms damit wie auch mit eventuellen Rückfällen aufzuklären. In diesem Zusammenhang ist auch zu diskutieren, wann der angemessene Zeitpunkt für die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung ist.

Programmziele und Erfolgskriterien:

Gleichwohl die Ausstiegshelfer_innen und Programmverantwortlichen sich der Gesamtheit der Programmziele verpflichtet sehen, sie als anzustrebende Wirkungsziele¹² inhaltlich mittragen und der Überzeugung sind, bezogen auf sie effiziente Arbeit zu leisten, wird doch übereinstimmend betont, dass es sich dabei um einen umfassenden und hoch ambitionierten Leitzielkomplex handelt, bei dem selbst bei bestmöglicher Ausstiegshilfe erfahrungsgemäß eine vollkommene Erreichung aller Teilziele nicht immer herzustellen ist. Unbeschadet der weiteren Ausrichtung der Arbeit des APR an diesen Wirkungszielen sollten deswegen realistischerweise Erfolgskriterien ‚smart‘, d.h. spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch und terminiert auch für Teil- und Etappenziele formuliert werden.

Klare und doch zugleich den individuellen Begleitungsprozess reflektierende Indikatoren für die Zielerreichung sind insbesondere für den Zeitpunkt der positiven Beendigung des Unterstützungsverhältnisses notwendig. Anderenfalls ist die bei der Ablösung anstehende Prognose hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von Rückfälligkeit nur mit großer Unsicher-

¹² Wirkungsziele sind Ziele, die auf die Wirkungen ausgerichtet sind, die mindestens langfristig bei Adressat_innen erreicht werden sollen. Im Unterschied dazu beziehen sich Handlungsziele – diese Begrifflichkeit fällt weiter unten – auf Zielsetzungen, die die Programmdurchführenden für ihre eigene Arbeit vornehmen, um die gewünschten Wirkungen bei den Adressat_innen zu erzielen.

heit möglich. Eine konzeptionelle Klärung erscheint hier erforderlich, um größere Handlungssicherheit zu schaffen, Über- oder Unterbetreuungen zu vermeiden sowie Effektivität und Effizienz zu steigern.

Ein Monitoringsystem könnte sich zum einen zur Kontrolle der Erreichung der gesetzten Handlungsziele, zum anderen zur Abbildung des jeweiligen individuellen Distanzierungsfortschritts auf den unterschiedlichen Dimensionen der Programmziele als hilfreich erweisen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine Ablösung des Klientels auch dann erfolgen kann, wenn noch Restbestände rechtsextrem oder in anderer Weise undemokratisch getönter Haltungen und pauschalisierender Ablehnungen, etwa Ressentiments gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen, vorhanden sind. Zu klären ist insbesondere, inwiefern es als ausreichend für eine Ablösung zu betrachten ist, wenn solche Haltungen a) zwar rudimentär auf der Orientierungsebene verbleiben, aber erkennbar und für die Zukunft prognostisch abschätzbar nicht (mehr) verhaltensleitend sind und b) nicht mehr im Rahmen antidemokratischer Selbstpositionierungen zu bewussten und aggressiv getönten Frontstellungen gegenüber der demokratischen Verfassung und ihren praktischen Umsetzungen führen.

Konzeptionelle Systematisierung der Arbeit:

Die Hauptaufgabe und Kernkompetenz des Aussteigerprogramms ist die zielstrebige Unterstützung von Klient_innen im Prozess der Abkehr von rechtsextremen Haltungen. Da die damit implizierte (politische) Wendung nicht im Sinne eines bloßen ‚weg von...‘ richtungslos bleiben kann, sondern ein ‚Wohin‘ braucht, sind Ausstiege allerdings nur als Umstiege möglich: An die Stelle vormaliger rechtsextremer Haltungen muss im Verlaufe des Veränderungsprozesses etwas treten, was diese Haltungen zu ersetzen vermag und zugleich sozial wie politisch akzeptabel ist. Dabei müssen entsprechende Substitute funktionale Äquivalente bieten können, also aus der Sicht des Subjekts jene Bedürfnisse und Interessen gleichwertig befriedigen können, die hinter den als problematisch erachteten Haltungen stehen bzw. standen. Denn nicht die erhofften Funktionalitäten, wie Hoffnungen auf den Aufbau von Selbstwert, Orientierungsvermögen, Handlungssicherheit, Zugehörigkeit und Anerkennung, sind ‚falsch‘, sondern die Mittel, mit denen sie erfüllt werden sollen.

Die Leistung der Mitarbeiter_innen des APR ist insofern nur unvollständig als Distanzierungsarbeit beschreibbar. Sie ist auch Arbeit an der (Re-)Integration der Klient_innen in Bereiche sozialer Akzeptanz. Man leistet – wie es auch einer der interviewten Ausstiegshelfer ausdrückt – Distanzierung durch Integration.

Diese Arbeit wird bislang keineswegs konzeptionslos betrieben. Allerdings erscheinen die einzelnen konzeptionellen Vorstellungen und Handlungselemente sowie -ziele teilweise mehr implizit als explizit vorhanden, eher noch wenig integrierend systematisiert und zu einer Handlungslogik verdichtet, die dem gesamten Team als konzeptionelle Grundlage dienen und auch die Außendarstellung prägen kann. Eine verschriftlichte Konzeption, die Wirkungs- wie Handlungsziele, Inhalte, Methoden und erwartbare Effekte (Outcomes, Outputs, Impacts und ggf. auch nicht-intendierte Resultate) in einen sinnhaften Zusammenhang bringt und dabei Spezifiken der Adressat_innen, Ausgangsbedingungen wie Kontexte, Inputs und Incomes sowie strukturelle Rahmenfaktoren berücksichtigt, liegt bislang nicht vor. Es ist zu empfehlen, in partizipativer Weise eine so ausgerichtete Konzeptionsentwicklung zu betreiben.

Aus den oben präsentierten evaluativen Auswertungen geht eine dafür inhaltliche Anregungen bietende Sammlung von Ansatzpunkten hervor, die unter Verwendung eines Akronyms als *KISSeS-Strategie* zu bezeichnen ist: Offensichtlich sind nämlich die Bemühungen der APR-Mitarbeiter_innen strategisch auf die Vermittlung funktionaler Äquivalente für jene Erfahrungen gerichtet, die die Klientel innerhalb rechtsextremer Szene- und Orientierungszusammenhänge im Hinblick auf Kontrolle, Integration, Sinnstiftung, Sinnliches Erleben, erfahrungsstrukturierende Repräsentationen und Selbst- und Sozialkompetenzerwerb macht. Verkürzend konkretisiert erstreckt sich die Arbeit darauf: die Geschicke des eigenen Lebens anders in den Griff zu bekommen als mittels der Kontrollstrategien, die in der extrem rechten Szene vorherrschen; Integration woanders (und letztlich befriedigender) zu erwerben als dort; den Sinn der eigenen Existenz, sozialer Verhältnisse und des eigenen Tuns nicht (mehr) in rechtsextremen Ideologie(fragmente)n, Rollenzuschreibungen und Verhaltensweisen zu sehen, sondern in Sphären sozial akzeptierter Anschauungen, Identitätsfiguren und Aktivitäten suchen und finden zu können; mentale Repräsentationen zur Strukturierung durchlaufener Erfahrungen, also Einstellungen, bildhafte Symboliken und Codes, die im Wesentlichen dem Verständnis, der Einordnung und der Kommunikation von Geschehnissen dienen, statt sie aus der Reservoir rechtsextremer Deutungsangebote zu beziehen, nun in anderer, demokratiekompatibler Weise aufzubauen; zunehmend zur Erkenntnis zu gelangen, dass Zurichtungen von Selbst- und

Sozialkompetenzen, die in der extrem rechten Szene gefragt sein mögen (z.B. Provokativität, Maskulinismus, gewaltsame Durchsetzungsfähigkeit), in zentralen gesellschaftlichen Leistungsbereichen ins Leere laufen, eher kontraproduktiv wirken und geradezu als Hemmnis der Entwicklung hier gefragter Kompetenzen wie etwa Verbalisierungsfähigkeit, Verhandlungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit betrachtet werden.

Was in dieser Weise als strategische Ausrichtung der Arbeit des APR NRW fassbar wird, also als Vorgehen, das vorausschauend-planend Handlungsschritte und organisatorische Maßnahmen unter Berücksichtigung von Ausgangs- und Rahmenbedingungen systematisch mit Zielsetzungen verbindet, erscheint stimmig und wird auch durch Erfahrungen und Perspektivsetzungen in verwandten Arbeitsfeldern gestützt (vgl. z.B. zuletzt Baer u.a. 2014; Möller/Schuhmacher 2014, 2015). Diese Strategie sollte aber konzeptionell im Sinne der logischen Verbindung der o.a. Konzeptionsaspekte weiter ausdifferenziert werden.

Vergleichsweise wenig verfolgt, obwohl für relevant gehalten (weil im Negativbild – exzessiver Alkoholkonsum, Drogengebrauch, provokantes Auftreten, weiter bestehende Gewaltfaszination u.ä. – wiederholt angesprochen), ist dabei das gezielte Äquivalentangebot für jene Sinnlichkeitserlebnisse, die das vormalige Szeneleben prägten. Hier zeigt sich eine gewisse Leerstelle, die zwar auch den professionellen Umgang mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten jungen Menschen in anderen Arbeitsfeldern kennzeichnet, aber doch dringlich zu füllen ist, zumal vielfach diagnostiziert wird, dass gerade die „Erlebniswelt“ des Rechtsextremismus (vgl. v.a. Glaser/Pfeiffer 2013) ein immer stärker werdendes und zentrales Attraktivitätsmoment dieses politischen Spektrums bildet.

Methodisches Handeln:

Aufhellung bedarf im Zuge dessen insbesondere auch der Bereich des methodischen Handelns. Auch wenn mit MIVEA bereits ein Instrument zur Diagnose und Prognose individueller Entwicklungen Verwendung findet, so bleiben doch vor allem die Methoden, Verfahren und Techniken der (beabsichtigten) Bewirkung der sog. „ideologischen Abkehr“ und der Anregung zur „kritischen Auseinandersetzung mit rassistischen und anderweitig undemokratischen Denkmustern“ (s. Leistungsbeschreibung) in weiten Teilen dunkel.

Welche Methoden bzw. Verfahren und Techniken in Bezug auf welche Inhalte, bei welchen Adressatentypen, unter welchen Ausgangs- und anhaltenden Rahmenbedingungen, in welchen Kontexten, in welcher Phase, zu welchem Zeitpunkt effektiv eingesetzt werden können, ist systematisch nicht geklärt. Eine entsprechende Aufarbeitung könnte zu

einer größeren Handlungssicherheit, einer Qualitäts- und Effektivitätssteigerung sowie einer weiteren Professionalisierung bezüglich der Kernkompetenz(en) des Aussteigerprogramms führen.

Auch hier legt die Evaluation durchaus interessante Ansatzpunkte frei. Sowohl nach den in den Interviews mitgeteilten Erfahrungen der Programmdurchführenden als auch nach den Auskünften von Ausgestiegenen bzw. Aussteigern erweisen sich im Rahmen der APR-Arbeit nämlich weder ‚durchdidaktisierte‘ politische Bildungseinheiten noch vorab geplante Gesprächsführungstaktiken mit ausgeklügelten Argumentationsketten zur Entlarvung ideologischer Überzeugungen als zielführend. Insofern als bei den meisten Adressat_innen – selbst bei denen, die als sog. „Aktivisten“ oder „Funktionäre“ bzw. auf der „Führungsebene“ rechtsextremer Vereinigungen aufgetreten sind, – rechtsextreme Orientierungsbestände wenig kognitiv strukturiert bzw. verankert und nach Prinzipien konsistenter Logik aufgebaut sind, kann es kaum verwundern, wenn Strategien der rationalen Aufklärung und der Führung politisch-historischer Diskurse kaum angebracht erscheinen. Demgegenüber wird von erfolgreichen, weil Irritation und Reflexion auslösenden Dekonstruktionsversuchen rechtsextremer Haltungen berichtet, die alltagseingelagert rechtsextrem instrumentalisierte politisch relevante, aber zugleich lebensweltnahe Themen in eher mäeutischer¹³ Manier aufgreifen. Bei genauerer Betrachtung scheinen dabei zwei Formen aussichtsreich zu sein: zum einen das spontan erforderlich werdende situative Reagieren auf Äußerungen oder Verhaltensweisen des Klienten / der Klient_in und deren subtile Infragestellung; zum anderen das eher kurzfristig geplante als von langer Hand strategisch vorbereitete, immer mal wieder erfolgende konfrontierende Angebot von Erfahrungen, die gegen bisherige Erfahrungsdeutungen sprechen und von den Aussteigenden – durchaus positiv – als „kleine Sticheleien“ oder Nachdenken auslösende „Spitzen“ betrachtet werden. Wodurch, wie weitreichend und unter welchen Bedingungen im Rahmen solcher APR-Vorgehensweisen inzidentielles und non-formales bzw. informelles Lernen wirklich bewirkt werden kann, lohnte sich systematischer aufzuklären und konzeptionell zu sichern.

Nachhaltigkeitssicherung und -überprüfung:

In den im Rahmen der Evaluation durchgeführten Interviews wurden mehrere Ideen dafür benannt, wie eine möglichst nachhaltige Wirkung von Programmerfolgen über eine längere

¹³ Mäeutik (wörtlich: Hebammenkunst) ist ein kommunikatives Vorgehen, das auf eine von Sokrates praktizierte Gesprächsführung zurückgeht. Diese besteht im Wesentlichen darin, einer Person nicht durch aufklärende Belehrung über Sachverhalte, sondern durch geschicktes Fragen in selbst aufdeckender Weise zu Erkenntnissen zu verhelfen.

Zeit hinweg (z.B. drei Jahre lang oder länger) gesichert werden kann. Genannt werden der Einsatz von ehrenamtlichen Mentor_innen, die Einbindung professioneller Sozialarbeiter_innen bzw. sozialarbeiterischer Netzwerke in die Nachsorge, distanzierungsstabilisierende Multiplikatoreneinsätze Ausgestiegener und Schulungen bzw. Hilfenetzwerke von Milieugehörigen (etwa für Eltern und/oder Partnerinnen im Umgang mit dem (dann ehemaligen) Klienten). Zu prüfen ist, ob solche Ansätze effektiv und effizient realisierbar sind, eine ‚Überbetreuung‘ und daraus erwachsende, auf Dauer klientelisierende Abhängigkeitsverhältnisse vermeiden und den Zweck erfüllen, die Ablösung der Klient_innen sowie ihre Re-Integration in demokratische und gewaltfreie Kontexte abzusichern und beides ggf. beschleunigen zu können.

Eine Überprüfung der Nachhaltigkeit erzielter Erfolge und eine Identifizierung ihrer Bedingungsfaktoren sind zwar höchst wünschenswert, aktuell aus Gründen des Datenschutzes aber den Sicherheitsbehörden selbst nicht möglich. Sie könnten aber ggf. über eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung Ausgestiegener erfolgen.

Backoffice:

Einige Mitarbeiter_innen sehen in der Einrichtung einer zu Bürozeiten erreichbaren zentralen Stelle, die darüber hinaus verschiedene bürokratische Abläufe regeln könnte, eine Maßnahme zur Sicherstellung raschen und unkomplizierten Zugangs für Interessent_innen, zur Steigerung ihrer Arbeitseffizienz und zur Vereinheitlichung von Vorgängen. Aus der Sicht der Evaluation erscheint eine solche Stelle sinnvoll. Sie könnte ggf. mit Zuständigkeit für das gesamte Präventionsreferat ausgestattet werden.

Verbesserung kommunikativer Abläufe:

In einem sich vergrößernden und zudem disloziert arbeitenden Team mit mehreren Teilzeitkräften ist gelingende Kommunikation zunehmend schwieriger herstellbar. Selbst wenn sie bislang gut funktioniert, nehmen die Risiken von Missverständnissen und fehlenden Absprachen zu. Einbindungen in Konzeptualisierungen und Unterstützungen im Sinne kollegialer Beratung können sich hier als gewinnbringend erweisen. Für Krisensituationen ist die Möglichkeit der Supervision vorzuhalten.

6. Fazit und Ausblick

Bilanzieren wir die zentralen Erkenntnisse der im Voranstehenden in ihren einzelnen Aspekten dargestellten Evaluation, so lässt sich festhalten:

Das APR befasst sich mit einem sehr ‚harten‘ Klientel: Bei den Begleiteten handelt es sich vielfach um Personen mit multiplen persönlichen und sozialen Problemlagen. Fast alle Ratsuchenden sind straffällig geworden, die meisten mehrfach. Nicht wenige sind sogar Intensivstraftäter. Die jeweilige rechtsextreme Orientierung und die damit im Regelfall gegebene entsprechende Aktivitätsausrichtung stehen zwar beim APR im Fokus der Arbeit, bilden aber in einer Vielzahl individueller Fälle innerhalb dieses Komplexes ‚nur‘ wichtige Teilproblematiken.

Das APR NRW stellt eine *Ergebnisqualität* her, die den an das Programm gestellten und von ihm vertretenen Ansprüchen der Zielerreichung prinzipiell entspricht: Das Programm ist in der Lage, positive Ausstiegsverläufe aus dem Rechtsextremismus zu ermöglichen. Bemerkenswert ist die augenscheinlich dabei erzielte geringe Rückfallwahrscheinlichkeit – über alle erreichten Sub-Szenen hinweg und auch bei ehemals relativ tief Involvierten.

Dass ähnlich erfolgreiche Distanzierungsprozesse auch ohne die Programmleistungen zustande gekommen wären, lässt sich aufgrund des für eine entsprechende Aussagesicherheit fehlenden, aber auch nicht zu ermöglichenden Kontrollgruppendesigns zwar nicht völlig ausschließen, erscheint aber höchst unwahrscheinlich. Insoweit kann nahezu zweifelsfrei von einer *Wirksamkeit* des Programms ausgegangen werden. Allerdings ist diese Wirksamkeit zum jetzigen Zeitpunkt nur für knapp die Hälfte der bearbeiteten Fälle zu registrieren, wobei man nicht sagen kann, wie positiv die abgebrochenen Fälle – möglicherweise selbstorganisiert – letztlich verlaufen sind. Die anderen Fälle befinden sich noch in Bearbeitung.

Auf die ‚Erfolgsquote‘ nimmt auch die Höhe der gesteckten Ziele Einfluss. Demnach gilt es nicht nur, den Ratsuchenden in ausreichendem Maße Sicherheit – etwa vor (gewaltsamer) Verfolgung durch ehemalige ‚Kameraden‘ – zu gewähren, ihnen wieder eine kontrollierte (etwa nicht weiter von Suchtproblematiken gesteuerte) Lebensführung zu vermitteln und beim Klientel eine dauerhafte Abkehr von der rechten Szene sowie die Vermeidung von (weiterer, vor allem einschlägiger) Straffälligkeit zu erzielen, sondern auch auf das politische Orientierungsverhalten soweit Einfluss zu nehmen, dass rechtsextrem getönte

oder anderweitig undemokratische Orientierungen abgebaut und durch demokratische Auffassungen und Selbstpositionierungen ersetzt werden. Zumindest in manchen Fällen ist zu bezweifeln, dass eine gleichsam ‚restlose‘ Reduktion von Einzelbeständen (extrem) rechter Orientierungen bzw. pauschalisierender Ablehnungen von Angehörigen bestimmter gesellschaftlicher Gruppierungen gelingen kann.

Dies gilt umso mehr, als aktuelle wissenschaftliche Studien auch in der politischen, sozialen und ökonomischen ‚Mitte‘ der Bevölkerung eine erhebliche Zustimmung zu solchen Positionen ausmachen (vgl. aktuell Zick/Klein 2014; Decker/Kiess/Brähler 2014). Bei Beibehaltung der grundsätzlichen Programmziele sollten daher Erfolgskriterien auch bezogen auf die Erreichung von Teilzielen definiert werden. Zu diskutieren wäre daran anknüpfend, in welchen Fällen eine eingeschränkt positive Beendigung des Beratungsverhältnisses auch bei Erreichung solcher Teilziele erfolgen könnte. Außerdem sollten dringend Erfolge mit Bezug zu einem Ausstieg aus rechtsextremen Szene- und Orientierungszusammenhängen von solchen in Bezug auf eine besser gelingende private Lebensführung (u.a. Therapie einer Suchterkrankung) getrennt werden.

Die *Prozessqualität* des APR NRW ermöglicht Vorgehensweisen, denen *Geeignetheit* und *Wirksamkeit* attestiert werden kann. Insbesondere führen die Unterstützungsleistungen, die das Programm Ausstiegswilligen gewährt, zu umfänglicherer persönlicher Lebenskontrolle, verbesserter individueller Integration, tragfähigen neuartigen Sinnbezügen, Veränderungen der Suche nach sinnlichen Erlebnissen, sukzessiven Distanzierungen von rechtsextremen mentalen Repräsentationen der Erfahrungsstrukturierung und zu Weiterentwicklungen und Niveauerhöhungen von Selbst- und Sozialkompetenzen auf Seiten des Klientels. Es liegen in hinreichendem Maße deutliche Hinweise darauf vor, dass diese Arbeitsergebnisse distanzierungsförderlich wirken und ‚Umstiege‘ in Richtung auf sozial akzeptierte Orientierungen und Lebensführungsaktivitäten ermöglichen. Dies gilt auch für die Schrittfolge, mit der sie angezielt werden und bei der zunächst nach der Kontaktaufnahme und beginnend mit der Phase des Vertrauensaufbaus die Bearbeitung grundlegender Lebensführungsproblematiken (Gerichtsverfahren, Arbeitslosigkeit Sucht, Schulden etc.) im Vordergrund steht. Insofern sind die Vorgehensweisen stringent an den Bedarfen und Problemen der Klient_innen orientiert und sachlich wie zeitlich adäquat.

Die *Effizienz* des APR kann im Rahmen dieser Evaluation nicht über eine Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden. Abgesehen von Unklarheiten, Leerstellen und Inkonsistenzen in

der Aktenführung bzw. der Falldokumentation, die die quantitative Teilstudie der Evaluation feststellt, werden die praktischen Leistungen, die die Mitarbeiter_innen im unmittelbaren Kontakt zu den Klient_innen erbringen – jedenfalls soweit sich diese auf die im qualitativen Teil untersuchten Fälle beziehen – präzise, stringent, in zeitlicher Nähe zu einer sie erforderlich machenden Problem- und/oder Bedarfslage und ressourcensparsam erbracht.

Innerhalb der *Konzeptqualität* des APR NRW sind die o.a. Arbeitsbezüge und die mit ihnen in Verbindung gebrachten Wirkungszusammenhänge bislang eher implizit in einzelnen Handlungslogiken von Mitarbeitenden vorhanden als zu einer systematischen und ausdifferenzierten Gesamt-Strategie entwickelt. Zur Optimierung von Professionalität und Qualität des APR ist zu empfehlen, diese Entwicklung vorzunehmen. Sie sollte in einem Konzeptionsentwicklungsprozess gebündelt werden, der möglichst partizipativ angelegt ist und so die Breite und Spezifiken der Erfahrungen aller Mitarbeiter_innen nutzen und damit ein optimales commitment erzielen kann. Dabei gilt es auch, jene Dunkelfelder aufzuhellen, die die angenommenen und/oder erfahrungsgemäß vorhandenen Verknüpfungen bestimmten methodischen Handelns mit der Erreichung von Wirkungszielen betreffen. Dies gilt insbesondere für die Methoden, Verfahren und Techniken, mit denen versucht wird, über eine kritische Auseinandersetzung mit rassistischen und anderweitig undemokratischen Auffassungen eine Distanzierung von rechtsextremen Orientierungen zu bewirken.

Ferner ist eine Entscheidung darüber anzustreben, wie der Zugang von potenziell Interessierten zum Programm erleichtert werden kann, insbesondere welche Rolle dabei Multiplikator_innen spielen können und ob bzw. in welchen Fällen eine proaktive direkte Ansprache erfolgen soll.

Konzeptionelle Weiterentwicklungen können dabei auch anderen Ausstiegshilfen für Rechtsextremist_innen, eher sekundär-präventiv ausgerichteten Aktivitäten, die an rechts-extrem orientierte oder auch nur rechtsextrem gefährdete Jugendliche gerichtet sind sowie Konzeptualisierungen von neu auf- bzw. auszubauenden Ausstiegshilfen für sog. ‚Islamisten‘ bzw. Dschihadisten Nutzen bringen.

Die zurzeit vorhandene *Strukturqualität* des APR NRW vermag die Ergebniserzielung, die Prozessqualität und die Chancen konzeptioneller Weiterentwicklungen positiv zu grundieren. Die Ansiedlung beim Verfassungsschutz erscheint Aussteigenden wie Ausstiegshelfer_innen eher vorteilhaft als nachteilig und auch im Kontext der Existenz sowie der als gut eingeschätzten Zusammenarbeit mit der zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfe NINA

angemessen, das multiprofessionell zusammengesetzte Team kann eine Vielfalt von Erfahrungen und Kompetenzen zur Geltung bringen, ein gutes Arbeitsklima untereinander und eine hohe Arbeitsmotivation ermöglichen fachlichen Austausch und Qualitätsverbesserungsinteressen. Gleichwohl sind die strukturellen Gegebenheiten optimierungsfähig, insbesondere bezüglich der Unterstützung bei verwaltungstechnischen Abläufen und der Sicherstellung von kommunikativem Austausch auch mit den disloziert arbeitenden Mitarbeiter_innen.

Alles in allem arbeitet das APR NRW erfolgreich und besitzt Entwicklungspotenziale, die es in Zukunft zu nutzen gilt.

7. Literaturverzeichnis

- Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.) (2014): Verantwortlich handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bar, Stefan Michael (2003): Fluchtpunkt Neonazi. Eine Jugend zwischen Rebellion, Hakenkreuz und Knast. Berlin: Archiv der Jugendkulturen e.V.
- Becker, Carsten/Brunsen, Hendrik/Einhorn, Annika (2014): Evaluation des XENOS- Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. Abschlussbericht mit einer zusammenfassenden Betrachtung des Förderzeitraums 2010-2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Berlin: GIB.
- Bjørgero, Tore (2011): Dreams and Disillusionment: Engagement in and Disengagement from Militant Extremist Groups. In: *Crime, Law and Social Change* 55 (4), 277-285.
- Bjørgero, Tore (2009a): Processes of Disengagement from Violent Groups of the Extreme Right. In: Bjørgero, Tore/Horgan, John (Hg.): *Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement*. New York: Routledge, 30-48.
- Bjørgero, Tore, van Donselaar, Jaap/Grunenberg, Sara (2009b): Lessons from Disengagement Programmes in Norway, Sweden and Germany. In: Bjørgero, Tore/Horgan, John (Hg.): *Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement*. New York: Routledge, 135-152.
- Bjørgero, Tore (2006): Reducing Recruitment and Promoting Disengagement from Extremist Groups: The Case of Racist Sub-Cultures. In: Benard, Cheryl (Hg.): *A Future for the Young: Options for Helping Middle Eastern Youth Escape the Trap of Radicalization*. Santa Monica: RAND Corporation.
- Bjørgero, Tore (2001): *Exit Neo-Nazism: Reducing Recruitment and Promoting Disengagement from Racist Groups* (unpubl. paper).
- Bleiß, Karin/Möller, Kurt/Peltz, Cornelius/Rosenbaum, Dennis/Sonnenberg, Imke (2004): Distanz(ierung) durch Integration. Das Bremer Konzept zur Bearbeitung rechtsextremer und menschenfeindlicher Orientierungen bei Jugendlichen durch aufsuchende Jugendarbeit. In: *Neue Praxis* 34 (6), 568–590.
- Brandenstein, Martin (2012): Auswirkungen von Haftverfahren auf Selbstbild und Identität rechtsextremer jugendlicher Gewalttäter. Berlin: Duncker & Humblot.
- Buchheit, Frank (2009): Durch Intervention zum Ausstieg. In: Braun, Stephan/ Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten*. Wiesbaden: VS, 538-548.
- Buchheit, Frank (2014a): Standorte und Perspektiven behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten. Entwicklung und Dokumentation. In: Rieker, Peter (Hg.): *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen*. Weinheim und Basel: Beltz, 227-240.
- Buchheit, Frank (2014b): Ausstiegshilfe im Spannungsfeld polizeilicher und pädagogischer Intentionen. In: Rieker, Peter (Hg.): *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 77-94.

- Buchheit, Frank (2014c): Von "Viel Glück" bis hin zu "Viel Erfolg!" - Die Beschreibung der komplexen Tätigkeiten der Ausstiegshilfe für Rechtsextremisten mit Logischen Modellen. In: forum kriminalprävention, 1-2014, 52-56.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig: Universität Leipzig. Verfügbar unter: http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf [25.03.2015].
- Einhorn, Annika/Goldkamp, Sina/Grebe, Tim/Kroos, Daniela/Popp, Sandra (2012): Evaluation des „XENOS-Sonderprogramms Ausstieg zum Einstieg. Kurzbericht. Berlin: GIB.
- Einhorn, Annika/Lietzmann, Anja/Meyer, Stefan (2013): Evaluation des XENOS- Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. 2. Zwischenbericht. Ergebnisse der 2. Online-Befragung & Präsentation von Good-Practice-Ansätzen. Berlin: GIB.
- Fischer, Jörg (2001): Ganz rechts. Mein Leben in der DVU. Reinbek: Rowohlt.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (2013): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Greger, Nick W. (2005): Verschenkte Jahre. Eine Jugend im Nazi Hass. Berlin: Books on Demand.
- Gulbins, Guido/Möller, Kurt/Rosenbaum, Dennis/Stewen, Isabell (2007): „Denn sie wissen nicht, was sie tun“? Evaluation aufsuchender Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. In: deutsche jugend, 55 (12), 526-534.
- Hasselbach, Ingo (1993): Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus. Berlin/Weimar: Aufbau Taschenbuch.
- Hewicker, Christine (2001): Die Aussteigerin. Autobiographie einer ehemaligen Rechtsextremistin. Oldenburg: Igel Verlag Literatur und Wissenschaft.
- Korn, Judy/Heitmann, Helmut (Red.) (2006): Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt. Berlin.
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2006): Aussteigerprogramm: Konzeption und Bilanz. Dresden (unv. Mscr.).
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Abteilung 6 – Staatsschutz, BIG-REX (2002): Bewertung von Leitfadengestützten Interviews von Aussteigern der ZG 3 zur Feststellung möglicher Einstiegs- bzw. Ausstiegsmotivation aus der rechtsextremistischen Szene. Anlage 1 zur Evaluation des Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Stuttgart (unv. Mscr.).
- Lauer, Lydia (2010): Wege für Jugendliche aus dem Rechtsextremismus. Aussteigerprogramme im Vergleich, München: Katholische Stiftungsfachhochschule München Abt. Benediktbeuern (unv. Bachelor-Thesis).
- Lindhal, Kent/Mattsson, Janne (2001): Exit. Ein Neonazi steigt aus. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Lodenus, Anna-Lena (2014): Ein Leben voller Hass und Gewalt hinter sich lassen. Die Geschichte von Exit in Schweden. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 114-145.

- Lukas, Helmut (2012): Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Abschlussbericht.
- Lukas, Veronika/Lukas, Helmut (2007): Evakuierung des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“. Abschlussbericht, Berlin.
- Melzer, Ralf (Hg.) (2012): Tunnel – Licht – Blicke. Aus der Praxis arbeitsmarktorientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Möller, Kurt (2000): Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13-bis 15jährigen. Weinheim und München: Juventa.
- Möller, Kurt (2010): Ausstiege aus dem Rechtsextremismus. Wie professionelle Ausstiegshilfen Themen- und Bearbeitungsdiskurse über Rechtsextremismus (re-)produzieren und modifizieren. In: Groenemeyer, Axel (Hg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS, 220-245.
- Möller, Kurt (2015): „Ausstiege“ als „Umstiege“ – Neuperspektivierungen der Lebensgestaltung im Prozess der Abstandnahme von rechtsextremen Haltungen. In: Meltzer, Claus (Hg.): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung – Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen. Weinheim: Beltz Juventa (i. Dr.).
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2015): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS (i.V.).
- Möller, Kurt/Wesche, Stefan (2014): Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz, 20-44.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2015): Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – eine Expertise. Esslingen (31.03.2015) (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Berlin: BIKNetz.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Szene- und Orientierungszusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag.
- Mücke, Thomas (2014): „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt: Coaching für ideologisierte jugendliche Gewaltstraftäter. In: Farin, Klaus/Möller, Kurt (Hg.): Kerl sein. Kulturelle Szenen und Praktiken von Jungen. Berlin: Archiv der Jugendkulturen Verlag, 163-181.
- Müller-Lessmann, Peter (2007): Ausstiegshilfen im Bereich Rechtsextremismus: Was können die Programme leisten? Gießen: Justus-Liebig-Universität (unv. Diplarb.).
- Nohl, Herman (1933): Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. In: Nohl, Herman und Pallat, Ludwig (Hg.): Handbuch der Pädagogik. Band 1: Die Theorie und die Entwicklung des Bildungswesens. Langensalza / Berlin /

- Leipzig: Julius Beltz 1933.
- Pfeil, Christian (2002): Biographien von Aussteigern der rechtsextremen Szene. Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität (unv. Diplarb.).
- Rieker, Peter (2012): Abschlussbericht zur Evaluation des Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche - Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt. Universität Zürich. online : http://www.ausstieg-ausgewalt.de/tl_files/aag_de/images/workingfolder/projects/modern_green/EB_tbd_Zusammenfassung_13022013.pdf.
- Rieker, Peter (Hg.) (2014a): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Rieker, Peter (2014b): Ausstiegshilfe konkret. Erkundungen im Spannungsfeld divergierender Ansätze. In: Ders. (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz, 146-171.
- Rieker, Peter (2014c): Die Einbeziehung von Familien in die Ausstiegsarbeit. In: Ders. (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 204-226.
- Rommelspacher, Birgit (2006): „Der Hass hat uns geeint.“ Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Schelletter, Sabrina (2006): Staatlich organisierte Aussteigerprogramme für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche und junge Erwachsene. Ein bundesdeutscher Ländervergleich. Marburg: Philipps-Universität. Fachbereich Erziehungswissenschaften (unv. Diplarb.).
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Thüringer Beratungsdienst Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt (2014): Qualität in der Ausstiegsberatung. Jena: Drudel 11 e.V.
- Wesche, Stefan (2014): In: Ausstiegshilfen für Angehörige der rechtsextrem orientierten Szene. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 149-160.
- Zentrum Demokratische Kultur (Hg.) (2002): „... dann hab ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert“: Exit – Ausstieg aus der rechten Szene. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Zick, Andreas/Klein Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Online: http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/FragileMitte-FeindseligeZustaende.pdf.

Autor_innenverzeichnis

Möller, Kurt, Prof. Dr. (Auftragnehmer und Projektleiter), Professor für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Hochschule Esslingen; zahlreiche laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte und Publikationen u.a. zu den Themenbereichen Affinisierung und Distanzierung in Bezug auf Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

Siehe auch: <http://www.hs-esslingen.de/de/mitarbeiter/kurt-moeller.html>

Küpper, Beate, Prof. Dr. (Unterauftragnehmerin), Professorin für Soziale Arbeit in Gruppen und Konfliktsituationen an der Hochschule Niederrhein; Forschungsschwerpunkte: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Kontakt: beate.kuepper@hs-niederrhein.de

Buchheit, Frank, Dipl.-Päd., M. Eval., freier Evaluator und pädagogischer Mitarbeiter bei der Zentralstelle Prävention des Landeskriminalamts Baden-Württemberg. Arbeitsschwerpunkte: Kriminalprävention, politisch motivierte Kriminalität, Jugendkriminalität und Evaluation präventiver Maßnahmen.

Kontakt: buchheit@posteo.de

Neuscheler, Florian, Sozialarbeiter (M.A.), wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Esslingen; Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturen, insbesondere die Ultrakultur.

Kontakt: florian.neuscheler@hs-esslingen.de